

Historisches über den Kanton Schwyz : E - J

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **93 (2001)**

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-168843>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Historisches über den Kanton Schwyz

E – J

In den «Mitteilungen» des letzten Jahres konnte der erste Teil der Edition von Augustin Schibigs Kantonsbeschreibung «Historisches über den Kanton Schwyz» veröffentlicht werden. Er umfasste nebst der Einführung in Leben und Werk von Augustin Schibig die Buchstaben A–D. Dieses Jahr folgt die Fortsetzung mit den Buchstaben E–J.

Die Editionsgrundsätze (vgl. MHVS 92 (2000), 66) haben sich bewährt. Eine Änderung wurde dennoch vorgenommen. Augustin Schibig hat die Interpunktion bei den Ordnungszahlen sehr unterschiedlich gehandhabt. Um dies anschaulich zu machen, wurde bei den Buchstaben A–D kein Eingriff vorgenommen. Für die Verständlichkeit und Lesbarkeit ist es jedoch vorteilhafter, die Ordnungszahlen nach heutiger Regelung zu schreiben. Dieser Grundsatz gilt ab dem Buchstaben E.

Wie beim ersten Teil der Schibig-Edition haben uns auch dieses Mal einige Personen tatkräftig unterstützt. Dr. Josef Wiget und lic. phil. Andreas Meyerhans haben den Editionstext kritisch gelesen und manche Schwachstelle entdeckt. Kaplan Fridolin Gasser hat die lateinischen Texte übersetzt. Wir danken ihnen ganz herzlich.

Ebnet

[p. 125] So heißen zwey Höfe in der Gemeinde Schwyz: der eine am Urmiberg, der andere ob dem Lotterbach an der Südseite der Rothenfluh.

Ecce Homo

ist eine Filiale der Gemeinde Sattel, Bezirk Schwyz. Die Kapelle ist im Jahre 1667 zu bauen angefangen worden, und mit drey Altären zur Ehre des leidenden Heilandes, wie er von Pilatus gezeißelt und gekrönet dem jüdischen Volke vorgestellt worden, sagend: «Sehet diesen Menschen! ich kann keine Schuld an ihm finden.» Von dem päpstlichen Legaten Odoarda Cibo um das Jahr 1672 geweiht worden. Sie wurde auf obrigkeitlichen Befehl durch Herrn

¹ Von den erwähnten Zeichnungen fehlt jede Spur.

Landamann Wolf Dietrich Reding als Bauherr aufgeführt. Sie stehet an der Landstraße von Steinen nach Sattel; und es werden da das Jahr hindurch mehrere feyerliche Gottesdienste und Predigten gehalten, als: am ersten Freytag nach der alten Fastnacht; an St. Mathäustag den 21. Herbstmonat und alle Freytage des ganzen Jahres. Die Kapelle wurde vor ein paar Jahren wieder schön renovirt. Sie ist mit schönen und fruchtbaren Bauernhöfen umgeben, und es gehören dermal 24 Wohnungen dazu.

Edelsitze

Deren hatte der Kanton viele, von denen noch einige wirkliche Spuren aufzuweisen, andere aber nichts mehr von ihrem ehemaligen Daseyn zu zeigen haben. Von den ersten sind Schwanau auf der größern Insel des Lauerzersees, Küßnacht, Mörlischachen, Berfiden, die dicke Mauer an dem pfilschen Haus, Richenburg, Mühlenen, Amberg. Die zwey Redingischen Sitze zu Steinen und am Urmiberg sind von dieser Familie durch aufgenommene Zeichnungen, wie sie hier zu sehen¹, der Vergessenheit entrissen worden. Von dem am Urmiberg, dessen Trümmer jetzt noch sichtbar sind, redet Cisar A° 1661 in der Beschreibung des Vierwaldstättersees, als wäre er damals noch unzerstört gestanden. «Item, sagt er, einen Sommersitz und Behausung der Herren Redingen von Schwyz zuständig.» Von den übrigen Edelsitzen hat man keine sichern Nachrichten, wo sie eigentlich gestanden.

Egg

[p. 126] So heißen mehrere Bergrücken in unserm Lande, von denen die bekanntesten die Haggenegg, die Mostellegg, die Müßli-, die Iberger- und die Sternenegg; alle diese liegen in gleicher Reihe vom äußersten Haggensitz bis auf Hassisbohl, über welche alle ein gebahnter Weg geht. So werden auch die Durchpässe von Einsiedeln nach dem Weggithal Sattellegg geheißten.

Egg ist auch eines der sechs Viertel des Bezirks Einsiedeln; es liegt auf der südlichen Seite des Etzels, wozu der Etzsel selbst gehört, an dem Silfluß, welcher aus der Ge-

meinde Ibrig dem Silthal dort vorbey nach der Schindelegi auf Zürich fließt, und worüber die vom Fürst Beat Küttel aus gehauenen Steinen prachtvoll erbaute sogenannte Teufelsbrücke nach dem Etzel führt.

Ehegerichte

bestehen in unserm Kanton zwey: eines in dem Marchkapitel, das eigentlich bis zur helvetischen Staatsumwälzung kein formales Urtheil sprach, sondern nur den Thatbestand aufnahm, und die Streitenden in Güte zu vereinbaren suchte, sonst den Informativ-Prozeß² an das Commissariat zu Schwyz schickte. Der Aktuar, wie man ihn nannte, der sich mit den Ehestreitigkeiten beschäftigte, wurde vom Commissarius in Schwyz ernannt. Dermalen ist der Herr Dekan auch Ehegericht mit Zuzug eines Adjunkten und Sekretärs.

Das Ehegericht in Schwyz bestehet aus dem jeweiligen bischöflichen Commissarius, einem von ihm gewählten Adjunkten und einem Sekretär, und spricht in allen Ehesachen. Doch steht die Appellation an die bischöfliche Curia offen, die aber sehr selten gebraucht worden ist.

Der schändliche Unfug, der bey Eheversprechungen getrieben worden, daß öfters unerfahrenen Mädchen ein Ehepfennig³ aufgedrungen worden, daß hernach bey ruhiger Ueberlegung man sich zu nichts weniger als zu [p. 127] einer ernstlichen Verbindung entschließen konnte, wo dann der unbesonnene Schritt mit schwerem Geld und großen Umtrieben vor dem Ehegericht abgethan wurde, bewog das Sextariat-Capitel von Schwyz, das Verlangen an die Regierung, und durch dieselbe an die bischöfliche Curia gelangen zu lassen, daß in Zukunft kein anderes Versprechen gültig sey, als das, welches vor dem Pfarrer bey den Sponsalien⁴ gegeben wird: welches Begehren von geistlicher und weltlicher Behörde zum Gesetz erhoben wurde, wodurch nun vielen Streitigkeiten vorgebogen ist.

Eidgenossen

heißen diejenigen, welche sich miteinander zu etwas Gemeinschaftlichem mit feierlichen Eiden verbunden, und alle miteinander Verbundenen heißen Eidgenossenschaft. Zuerst verbanden sich auf ewige Zeiten im Jahre 1315 nur die drey Orte Uri, Schwyz und Unterwalden. Sie werden deßwegen Urstände – Urkantone genannt, weil sie die Gründer, die Stifter der Schweizerischen Eidgenossenschaft geworden. Zu ihnen trat erstlich Luzern 1332, und

mit ihm wurden sie daher die vier Waldstätte geheißten. A° 1351 verband sich mit ihnen Zürich, im folgenden Jahre Glarus und Zug; und daher werden sie in der Geschichte die VII, und als im Jahr 1353 auch Bern hinzukam, die VIII alten Orte genannt. Zwey und siebenzig Jahre blieben diese acht alten Orte ohne fernere Verbindung, bis im Jahr 1481⁵ in der unglücklichen Epoche, da die Schweiz durch innere Zerwürfnisse in der größten Gefahr stand, ihre Freyheit zu verlieren, wo zu Stanz der Ehrwürdige Bruder Klaus den Tagherren anrieth, Freyburg und Solothurn in den Bund aufzunehmen. Basel und Schaffhausen hielten es schon lange mit der Eidgenossenschaft; darum wurden beide A° 1501 Eidgenossen. Zwölf Jahre nachher trat auch Appenzell in den ewigen Bund. So blieben diese XIII Kantone mit einigen zugewandten Orten (Siehe Artikel «Bündnisse»⁶) bis 1798, wo die helvetische Regierung [p. 128] begann, und bis A° 1814 durch die Wiener Deklaration zu den ersten dreyzehn Orten noch neun hinzugekommen, nämlich: St. Gallen, Bündt, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf.

Eigenwis

ist ein Stück Heimkuhallmeind im Bezirk und in der Gemeinde Schwyz, auf der das Schützenhaus und der Schießplatz für die kleinen Bogenschützen steht. Im Jahr 1557 wurde ein anderes Schützenhaus erbauet. Ein Badischer Abschied von diesem Jahre meldet, daß der Schwyzerische Ehrengesandte, Herr Landammann Dietrich Inderhalden, nach damaliger Sitte, Fenster mit Eidgenössischen Wappen von der Tagsatzung für das neuerbaute Schützenhaus begehrt habe. Im Jahre 1710 und 1711 wurde das Schützenhaus von Herrn Schützenmeister Jos. Franz Reding, der

² Im Informativ-Prozess wurden die Klagen und Vorwürfe, die von den streitenden Parteien vorgebracht wurden, von neutraler Seite untersucht. Zu diesem Zweck wurden die Parteien und ihre Zeugen befragt, ihre Aussagen auf den Wahrheitsgehalt hin untersucht und den zuständigen Richtern zur Beurteilung übergeben.

³ Ehepfennig: «(Mit Sprüchen verzierte) Denkmünze als Brautgeschenk, Geschenk, dergleichen sich Neuverlobte zur Bestätigung des Eheversprechens machen.» (Idiotikon, Bd. 5, Sp. 1120).

⁴ Mit Sponsalien sind die vorbereitenden Schritte für die kirchliche Eheschliessung gemeint.

⁵ Hier ist Schibig ein Rechenfehler unterlaufen, zwischen 1353 und 1481 liegen 128 und nicht 72 Jahre.

⁶ Vgl. MHVS 92 (2000), 140–147.

1721 Landammann war, neu erbaut, und dann später 1774 wurden die zwey Seitenflügel angehängt und dadurch erweitert.

Einsiedeln

oder wie es in frühern Urkunden genannt wird, der finstere Wald, ist so manigfaltig beschrieben, daß es verlorne Mühe wäre, vieles davon zu sagen.

Es war anfangs ein finstere Wald, worin der hl. Meinrad eine Einöde bezog, und dort, wie Hermannus Contractus schreibt, um das Jahr 861 von Mördern umgebracht worden. Nach ihm bezog A° 906 der hl. Benno die Einöde, welche Eberhart, Domherr von Straßburg A° 923⁷ zu einem Kloster erhob, das die Regel des hl. Benedikts annahm.

Schwyz kam öfters mit dem Kloster, in welches lange nur Adelige aufgenommen wurden, die die Bauern von Schwyz verachteten, in Streitigkeit und Zerwürfniße, die nicht wenig Blut sollen gekostet haben. Kaiser Otto I., den Ort nicht kennend, vergabte [p. 129] dem Kloster den finstern Wald. Kaiser Heinrich V., ohne daß ihm gesagt worden wäre, ein Theil dieses Landes sey von den Schwyzern ihren Grenzen nach ausgerottet und urbar gemacht, und von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt worden, ehe nur das Kloster Einsiedeln entstanden; ohne dieses zu wissen, weil es ihm verheimlicht ward, bestätigte er dem Kloster die Schenkung, und bezeichnete die Grenzen derselben der Schneeschmelze nach. Das gab einen beynahe dreyhundertjährigen Streit, der endlich zu Gunsten der Landleute zu Schwyz vom Abt Thüring von Dissentis, einem Freyherrn von Attinghausen, gewesenen Conventualen zu Einsiedeln A° 1350 beygelegt worden.

Die Waldstatt Einsiedeln soll anfänglich den Grafen von Rapperschwil gehört haben; von diesen an die Grafen von Habsburg zweyter Linie, dann endlich an das Haus Oesterreich übergangen, und von dem letztern dem Kanton Schwyz abgetreten worden seyn. (Die Abtretungs-Urkunde liegt im Archiv, laut R.buch I. Theil, No. 23, fol. 459⁸)

Im nämlichen Archiv liegt eine Urkunde von Herzog Hugo von Roseneck, Pfleger des Gottshauses von 1397 am

nächsten Samstag nach St. Agatha, welche lautet: daß, wenn Schwyz bemeldtes Gottshaus in Schirm nehmen werde, solle aller diesem Land erfolglicher Schaden abgetragen werden. So befindet sich auch der Schirmbrief im Archiv, datiert am nächsten Montag nach Gregori.

Die Kastenvogtey über das Kloster ist von verschiedenen Kaisern dem Kanton bestätigt worden, z. B. A° 1433 vom Kaiser Sigismund; Maximilian etc. (Vide Urkunden Litt. H⁹) Nichts destoweniger entstand unter dem Abt Gerold zwischen ihm und den Kastenvögten ein großer Streit. Gerold, aus dem Geschlecht der Grafen von Sax von Mosax, war ein schlechter Haushälter und führte eine übertriebene Pracht. A° 1464 unternahm er eine Reise nach Rom mit mehr als hundert Pferden. Im Jahr 1465 verbrannte das ganze Kloster samt der Kirche mit allen Geräthschaften, Büchern, Zierden und zehn Glocken. Weil nun [p. 130] wegen diesem Schaden und der Verschwendung Schwyz als Kastenvogt von dem Zustand der Oekonomie Rechenschaft foderte, weigerte der Abt sich selbe zu ertheilen; und da Schwyz darauf bestand, floh er nach Zürich. Es wurde darüber in mehreren Eidgenössischen Versammlungen getaget. (Vide Urkunden Litt. I) Schwyz ließ den Widerspännigen in Verhaft setzen. Es erfolgte hierauf von Paul II. eine Excommunication. Gerold entschloß sich mit 200 Gl. jährlichem Gehalt der Abtey zu entsagen, und sich nach St. Gerold zurückzuziehen. Der Absagbrief liegt im Archiv, wie die durch den Bischof von Constanz, Hermann, A° 1469 ertheilte Absolution. Bey der Resignation auf der kleinen Rathstube zu Schwyz waren gegenwärtig: Abt Gerold; Dietrich Inderhalden; Conrad Kupferschmid; Conrad Jakob, Landschreiber, und Johannes Jost, nebst dem Herrn Generalvikar des Bischofs Herrmann von Constanz, Gebhart Satler. Joh. Kaltschmid, Notarius von Constanz und der Probstey von Zürich, hat die lateinische Urkunde verfaßt.

Es war damals überhaupt ein solch unsittlicher Zustand im Kloster, daß der Bischof von Constanz A° 1469 sich genöthigt fand, eine Verordnung über die Disziplin der Mönche vorzuschreiben. Das erste, was er ihnen verbott, war, daß sie keine Weibspersonen in ihre Zimmer aufnehmen, und die Keuschheit beobachten sollen. «Auch setzen wir», heißt es unter anderm, «daß der Pfleger, so jetzt old in Zukunft von allem sinem innehaben und usgeben vor uns old denen, so wir darzu schicken werden, in biwissen denen von Schwyz Botten einem Convent alle Jahr zweymal völlig ganz Rechnung thun sollen». (laut Archiv)

Hartmann schreibt über diesen Gegenstand: «Accessit his in suplementum malorum inter Geroldum et Suitenses

⁷ Hier ist Schibig ein Fehler unterlaufen, die Gründung des Klosters Einsiedeln datiert aus dem Jahr 934.

⁸ Diese Abkürzung konnte nicht aufgelöst werden.

⁹ Schibig hat am Schluss des ersten Bandes der «Staatsarchiv»-Fassung eine Reihe von Urkunden im Wortlaut wiedergegeben und einige mit den Buchstaben A bis P bezeichnet. Weitere Urkunden-Abschriften hat er ohne Bezeichnung angefertigt.

dissidium, Suitsibus advocacionis, ut volebant jure quid in Aerario pecuniae superesset, cognoscere postulantibus et repugnante Geroldo nihilique ad advocacionem id attinere perseverante, et quamcunque sibi vindicant advocacionem a Sigismundo ab initio per fraudem acceptam. (Die Copia der goldenen Bulle von Kaiser Sigismund liegt im Archiv zu Baden im Aargau, datiert 1447) Coactus tamen importunis eorum divexationibus monasterio cedere in palatium tigurinum familiam transtulit, et de jure cum ipsis certare constituit, adscitis ad judicium reliquis confoederatis. Conventus non nulli eam [p. 131] ob rem tigruri facti, sed et Paulus pontifex causam Geroldi suscepit, intellectaque expulsionis occasione eum per Archiepiscopum Moguntinum et Episcopos Argentinensem et Basileansem restitui, Bulla Apostolica mandavit. Et postremo in Eremo reductus Geroldus. Sed cum tum quoque parum sibi aequos Suitios experiretur, manereque Aedium lite sopita ad Geroldi praeposituram, quam ipse fecerat redire decrevit. A° 1469.¹⁰

Von dieser Zeit an nahm das Kloster zusehens ab; die Engelweihen mußten von fremden Priestern zum Theil versehen werden, von Kapuzinern, Jesuiten und Weltgeistlichen¹¹. Es mußte für die Seelsorge Weltpriester anstellen, von denen Ulrich Zwingli, der Reformator, und Leo Jud, der eine als Pfarrer, der andere als Pfarrhelfer, bekannt sind. Ferners: Michael Sander, Johann Oechsli, Franz Zingg waren Kapläne.

A° 1526 wohnte der Abt Conrad in St. Gerold; der Klosterverweser Theobald in Zürich, und zog mit Zwingli nach Kappel zu Felde. Nur noch ein des Taglichtes Beraubter blieb im Kloster, also daß Schwyz erstlich einen Verwalter aus dem Rath von Schwyz bestellte, und 1526 von St. Gallen einige Religiösen beehrte, aus denen der Abt Ludwig II., Blarer von Wartensee, war, der als Wiederhersteller des Klosters betrachtet werden kann.

Schon im Jahr 1394 erhielt Schwyz die Kastenvogtey und die Vogtey und den Blutbann über die Waldstatt. A° 1433 bestätigte Kaiser Sigismund die goldene Bulle, die zu Basel am nächsten Freytag vor St. Luzientag gegeben, und am Ende zu lesen ist, denselben feyerlich. Seit 1414 behauptete Schwyz vermöge des errichteten und besiegelten Landrechtbriefs das Mannschaft- und Steuerrecht, und einen Theil der Gerichtsherrlichkeit; was aber aus dem Landrechtbrief nicht wohl wahrgenommen werden kann (Siehe am Ende Landrechtbrief Litt. K), welches auch die Stift dem Kanton streitig machte, wie man aus dem im Druck erschienenen Buch: «Libertas Einsiedlensis» und aus Abt Augustins Theologia Scolastica (Tomus XII, p. 212), ersehen kann.

So ergeben sich die Waldstatt A° 1798 für Schwyz zeigte: so abgeneigt bewiesen sich mehrere Conventualen. Keine Hilfe – nicht einmal ein Fäßchen sauern Wein, um den Verwundeten ihre Wunden auszuwaschen, wurde gegeben; [p. 132] ein toller Kerl von einem Klosterbruder schämte sich nicht, sogar zu äußern: «er wolle seinen Urin schicken.» – und der General en chef in der schwarzen Kutte, Marianus Herzog verließ treulos seine kämpfenden Einsiedler am Etzel. (Zschokke's Kampf und Untergang¹²)

Das Kloster zählt folgende Vorsteher, welche bis auf Ulrich, der der erste in Fürstenstand Erhobene war, und die vorhin nur Aebte genannt wurden.

I. Eberhart, Domprobst von Straßburg, der theils aus eigenem Vermögen, theils durch Beyhilfe Herzog Hermanns, welchen einige als seinen Bruder, andere als einen nahen Verwandten desselben ansehen, der von seinen Lehenleuten, den Grafen von Rapperschwil, die ganze Gegend des finstern Waldes an sich gebracht, und dem Eberhart anheim gestellt, das Kloster erbauet, und die Kapelle des hl. Meinrads in die neue Klosterkirche eingeschlossen hat. Da geschah es, daß, als der Bischof von Konstanz diese Kapelle nebst der Kirche einweihen wollte, er in der Nacht Jesum selbst im Gefolge mehre-

¹⁰ «Um die Zahl der Übel vollzumachen, kam ein Streit zwischen Gerold und den Schwyzern auf. Die Schwyzer als Kastvögte pochten auf das Recht und verlangten Einsicht in die Barschaft des Klosters. Gerold widersetzte sich und bestand darauf, dass das die Kastvögte nichts angehe. Sie hätten sich die von Sigismund empfangene Kastvogtei ohnehin von Anfang an nur mit Hinterlist angeeignet. (Die Copia der goldenen Bulle von Kaiser Sigismund liegt im Archiv zu Baden im Aargau, datiert 1447) Durch die lästigen Anfechtungen sah er sich jedoch gezwungen, das Kloster zu verlassen und mit seinen Leuten auf die Pfalz in Zürich umzuziehen. Er entschloss sich, mit deren Hilfe den Rechtsstreit auszufechten und dabei die übrigen Eidgenossen zur Vermittlung zuzuziehen. Einige vom Konvent wurden wegen dieser Sache nach Zürich gebracht. Papst Paul aber nahm sich selber der Streitsache an, und als er erfahren hatte, dass (Gerold) abgesetzt worden sei, beauftragte er mit einer päpstlichen Bulle den Erzbischof von Mainz und die Bischöfe von Strassburg und Basel, die Absetzung rückgängig zu machen. Und schlussendlich ist Gerold nach Einsiedeln zurückgeführt worden. Aber weil er zur Zeit erfahren hatte, wie wenig ihm die Schwyzer geneigt seien, wenn er im Gotteshaus bleibe, entschloss er sich, den Streit auf sich ruhen zu lassen und sich auf die Probstei St. Gerold, die er selbst errichtet hatte, zurückzuziehen. A° 1469.»

¹¹ Vor der Reformation gab es weder Kapuziner noch Jesuiten.

¹² Damit ist Heinrich Zschokkes Werk «Geschichte vom Kampf und Untergang der schweizerischen Berg- und Waldkantone, besonders des alten eidgenössischen Kantons Schwyz» gemeint.

- rer Heiligen die Kapelle einweihen sah. Als aber weder er noch andere es als Wirklichkeit, sondern als ein Traumbild hielten, und am folgenden Tag die Weihung vornahm; so hörte er und alle Anwesenden die merkwürdige Stimme: «Cessa, cessa frater! Divinitus consecrata est Capella.»¹³ Dies geschah den 14. September 948.
- II. Dietland, ein Bruder des Herzogs Burkhart von Alemannien. Erwählt A° 958 – gestorben 963.
- III. Gregorius, der heilige, wird für einen Sohn König Eduards in England gehalten. Er ward erwählt A° 963. Unter ihm kamen an das Kloster folgende Ländereyen (Vide Urkunden Litt. L): Ufnau, Pfäffikon, Ueriken, Meilen, Rinbol, Endigen, Wenelingen, Kenfingen, Denningen, Purkheim, Boldingen, Rottweil, Bezenhausen, Berg, Bocksberg, Zarden, Lielen, Teutschfeld, Richlingen und Birnheim im Breisgau. Sodann auch Bechin, Rütin, Freyenbach, Rapperschwil, Siebenichen, Wagen, Wangen in dem Zürichgau, und Tinzen-dorf, Thüringen und Rütin in dem Linzgau. Unter ihm kam auch Kaiser Otto I. mit seiner Gemahlin Adelheid auf Einsiedeln. Auch starb zu dieser Zeit der hl. Adelrich [p. 133] auf der Insel Ufnau, und fielen daher dem Kloster Wollrau, Pfäffikon nebst mehreren Orten zu.
Gregorius soll A° 997 die Kirche erweitert haben. Er starb den 8. November 997.
- IV. Wirand, aus den Grafen von Wandelburg und Herrn zu Rapperschwil; ward zum Abt erwählt A° 998. Er erhielt vom Kaiser Heinrich II. die Bestätigung des finstern Waldes, die unsern Vätern so viel Ungemach verursacht hat. Er starb 1026.
- V. Embrich, einer von Babo's Freyherrn von Abendsperg in Baiern seinen 32 Söhnen. Er war erst Domherr zu Freysingen, trat zu Einsiedeln in den Orden, und wurde A° 1026 als Abt erwählt. Er erhielt von Kaiser Conrad II. die Bestätigung des finstern Waldes. Unter ihm ist 1029 das ganze Kloster abgebrannt; sodann wurden von ihm zuerst die Wohnungen errichtet und A° 1031 der Grundstein gelegt. Im Oktober 1039 ward der hl. Meinrad von Benedikt IX. selig gesprochen, und seine Gebeine von der Reichenau nach Einsiedeln gebracht. Er baute auf dem Brüel die zur Ehre des hl. Gangolf stehende Kapelle. Starb 1052.
- VI. Herrmann, aus den Grafen von Winterthur, ward A° 1052 zum Abt erwählt. Er erhielt von Leo IX. die bischöfliche Inful und Stab, und ist gestorben 1065.
- VII. Heinrich I., aus den Grafen von Lupfen und Stühlingen. Er soll gestorben seyn 1070.
- VIII. Selinger, aus den Freyherrn von Wohlhausen, brachte seine erstern Jahre im Ehestande zu; war ein tapftrer Offizir; kam nach vielen Leiden mit drey Söhnen ins Kloster; brachte demselben seine Güter Attisweil, Waweil, Crauoltswil, Bonetsweil etc. Wurde 1070 als Abt erwählt: seine Gemahlin aber als Aebtissin im Frauenmünster in Zürich. Er gab seine Würde wegen [p. 134] seinen Altersbeschwerden 1090 auf: starb aber erst 1099.
- IX. Rudolf I. aus den Grafen von Rapperschwil, ward theils als Verwalter für Selinger, theils als Abt gewählt bis zu seinem Todestage 1101.
- X. Gero, aus den Grafen von Frohburg, ward Abt 1101. Er war derjenige, der den unseligen Streit wegen den Grenzen anfieng, und alles der Schneeschmelze nach ansprach. Starb 1122.
- XI. Werner I. war Nachfolger des Gero, und verwaltete die Abtey bis zu seinem Tode 1142.
- XII. Rudolf II. aus den Grafen von Lupfen, ward 1142 erwählt. Der Kastenvogt Graf von Rapperschwil wollte aber die in seiner Abwesenheit geschehene Wahl nicht anerkennen; verjagte mit bewaffneter Hand den Abt, und mißhandelte einige sogar in der Kirche und Kapelle. Kaiser Conrad II. nahm sich des vertriebenen Abtes an, ließ ihn in der Reichenau einweihen, und belegte den Grafen mit einer Geldbuße. Er brachte auch den Schwyzern einen Befehl vom Kaiser, daß sie sich dem Spruch Heinrich IV. wegen den Landmarchen unterziehen sollten, wider den sich die Schwyzer als einen ungerichten Spruch entgegensezten. Durch sein Anstiften wurden die Schwyzer A° 1144 nach Straßburg für das kaiserliche Gericht geladen, welches das vorgehende Kaiser Heinrichs wider Schwyz ausgesprochne Urtheil bestätigte, aber von den Schwyzern nicht angenommen wurde, ungeacht die Urner und Unterwaldner von Schwyz abzulassen, Zürich und Luzern des Klosters sich anzunehmen aufgefordert worden; auch der Kaiser sie in die Acht, und der Bischof Hermann von Constanz in den Kirchenbann gethan hat. Auf die Gerechtigkeit der Sache vertrauend ließen sie sich nicht schrecken. Er starb 1171.
- [p. 135] XIII. Werner, ein frommer, alter Conventual, wurde von den andern Mitbrüdern erwählt; der vorbe-

¹³ «Weiche Bruder! Die Kapelle ist bereits von Gott geweiht worden.»

- meldte Kastenvogt setzte aber mit des Klosters Lehnleuten geleisteter Hilfe seinen im Kloster St. Gallen lebenden Bruder
- XIV. Warin mit Gewalt ein, und jagte den Werner mit seinen Anhängern aus dem Kloster, bis Kaiser Friderich 1173 ihn und den Werner abgesetzt, und
- XV. Wernern, Graf von Toggenburg, als Abt erwählte. Es mußte nach des Kaisers Friderichs Tod vom Grafen von Rapperschwil viel Verdruß ausstehen, was ihn bewog 1192 die Abtey aufzugeben; ist aber als Dekan erst 1209 gestorben.
- XVI. Ulrich, von den Grafen von Rapperschwil, wurde wegen seiner Härte gegen seine Mitbrüder, wegen seinem Stolz, Prachtliebe und Verschwendung 1196 seiner Stelle entsetzt. Er starb in dem nämlichen Jahr.
- XVII. Berchtold, ein Freyherr von Waldsee, ward 1196 gewählt: gab aber die Abtey 1213 wieder auf.
- XVIII. Conrad I., aus den Grafen von Thun, ward 1213 erwählt. Unter ihm geschah wieder ein unnützer Spruch über den Grenzenstreit, und 1226 ist das ganze Kloster samt der Kirche bis an die hl. Kapelle verbrunnen, aber unter ihm wieder aufgebaut worden. Die Kirche ward vom Bischof Conrad von Constanz 1230 eingeweiht. Der Abt gab wegen Altersschwäche und Blindheit 1233 den Stab von Handen und starb 1234.
- XIX. Anselm, Freyherr von Schwanden, des Conrads Nachfolger. Er baute das Schloß Pfeffikon und 1259 auf dem Münsterhof in Zürich den sogenannten Einsiedlerhof, der später gegen ein anderes Gebäude vertauscht worden, welches jetzt noch der Einsiedler- [p. 136] hof heißt, in dem der Amtmann wohnt. Er erhielt von Rom den Bischofsring und Handschuh. Starb 1266.
- XX. Ulrich II., von den Freyherren von Wyniden. Er wurde vom Kaiser Rudolf 1274 zu Zürich für sich und seine Nachkommen in den Fürstenstand erhoben. Starb auf einer Wallfahrt nach Rom zu Como 1276.
- XXI. Peter I., Freyherr von Schwanden, des Abt Anselms Bruders Sohn, ward an St. Othmars Fest zu Zug in der I. F. Kapelle¹⁴ vom Blitz nebst vielen andern getödet 1280.
- XXII. Heinrich II., aus den Freyherren von Gütingen, ward Abt 1280. Starb 1298.
- XXIII. Johannes I., aus den Freyherren von Schwanden, erhielt 1298 die Abtey. Er nahm nach Abgang der Grafen von Rapperschwil auf Begehren des Kaisers Albert seinen Sohn Leopold als Kastenvogt des Klosters an. 1308 wurde zu Freyenbach die Pfarrey errichtet, weil bey Wind und Wetter die nach Ufnau Pfärrige oft den Gottesdienst nicht besuchen konnten.
- Unter ihm erneuerte sich der Grenzenstreit heftiger wie noch nie; so daß die Schwyzer das Kloster überfielen, sechs Conventualen, die vorher zwey Wallfarter Familien von Schwyz auf dem Brüel beschimpften und mit Schlägen mißhandelten, auf Schwyz gefangen hinführten (wie an seinem Ort zu lesen). Zweymal brachte er den Kirchenbann und auch die kaiserliche Acht vom Hofgericht zu Rotwil über die Schwyzer. Auch war er ein starker Stifter und Ursächer der Morgartenschlacht. Er starb 1326 zu Pfeffikon am Zürchersee.
- XXIV. Johannes II., aus den Freyherren von Hasenburg, ist Nachfolger Johannis I., und regierte bis 1334.
- XXV. Conrad II., von den Freyherren von Gösgau oder Gösigen. Regierte bis 1348.
- [p. 137] XXVI. Heinrich III., von Brandis verdient das Lob, das er den Frieden, besonders mit den Benachbarten liebte; denn er war es, der endlich durch den Compromißspruch Thürings Abts von Dissentis die Grenzstreitigkeit zwischen Schwyz und dem Kloster, der von 1111 bis 1350 gedauert hatte, zu Ende brachte.
- Unter ihm kam Kaiser Karl IV. 1353 mit vielen Bischöfen und Fürsten nach Einsiedeln. 1357 wurde dieser Abt Heinrich einhellig zum Bischof in Constanz erwählt. Auf ihn kam, weil er die Abtey aufgegeben
- XXVII. Niklaus I., von den Freyherren von Guttenberg. Unter ihm wurde von obbemeldetem Heinrich, Bischof von Constanz, die Pfarrey Wangen, U.L.F. Kapell in Einsiedeln 1360, und die Pfarreyen Stäfen und Ufnau 1362 dem Abt und Convent übergeben. Er starb 1365.
- XXVIII. Marquart aus den Freyherren von Grünenberg. Er kaufte von Freyherr Johann von Tengen den Zehnten und andere Rechte zu Wollerau, und 1370 das Schloß und die Herrschaft Richenburg mit aller Gerichtsbarkeit von Rudolf Tumper, genannt Keller, um 1200 Goldgulden. Starb 1377.
- XXIX. Peter II., von den Freyherren von Wolhausen. Unter ihm nahm Schwyz 1386, beym entstandenen Krieg mit Oesterreich, die Waldstatt in Huldigung. Abt Peter bemühte sich die Streitenden zu versöhnen; es gelang ihm, einen siebenjährigen Waffenstillstand zu bewirken, wodurch wieder alles in den vorigen Stand gestellt worden. Starb 1390.

¹⁴ Mit den Abkürzungen I. F. (liebe Frau) und U. L. F. (Unsere Liebe Frau) ist Maria, die Mutter von Jesus, gemeint.

XXX. Ludwig I., aus den Grafen von Thierstein. Während des siebenjährigen Waffenstillstandes kam die Kastenvogtey nebst Ufnau und Hurden wieder an Oesterreich. Die Vogtey und Gerichtsbarkeit über die Waldleute zu Einsiedeln blieb denen von Schwyz. Ludwig wurde Bischof zu Straßburg. Da er aber die Reise dorthin antreten wollte, starb er plötzlich zu Pfeffikon im Schlosse den 9. October 1402. [p. 138] Die Klosterchronik beschuldigt ihn, daß er, um sich für das Bischthum zu empfehlen, viele Herrschaften und Rechte im Elsaß verkauft, verpfändt und verschenkt habe.

XXXI. Hugo, aus den Freyherren von Rosenegg, erlangte 1403 die Abtey. Unter ihm errichtete Schwyz 1414 mit den Waldleuten von Einsiedeln ein Landrecht mit Vorbehalt des Stiftes Rechte, und 1415 von Kaiser Sigismund den Blutbann unter den Waldleuten. Hugo hat auch dem Conzilio zu Konstanz beygewohnt, wo dann während dieser Versammlung 1417 Kaiser Sigismund eine Reise auf Einsiedeln unternahm. Von Hugo wurde die Jahrzeit aller verstorbenen Aebte, Stifter, Gutthäter, Conventualen, Pilgrimmen etc. auf Dienstag nach St. Gallentag gestiftet. Er starb den 16 November 1418. Im nämlichen Jahr wurde erwählt.

¹⁵ Im Gästlingsberg fanden arme und kranke Personen, die sogenannten Gästlinge, Aufnahme. Das Kloster und die Waldstatt Einsiedeln sorgten die Verwaltung gemeinsam. Aufgenommen wurden Einsiedler und Gotteshausleute. Sie hatten strenge Verhaltensregeln zu befolgen. (Die Altershilfe im Kanton Schwyz, Schwyzer Heft Bd. 62, Schwyz 1994, 25).

¹⁶ Ehrschatz: Darunter ist eine Abgabe oder Zahlung zu verstehen, die bei Besitzerwechsel (Erbe, Kauf, Tausch) zugunsten des Obereigentümers fällig wurde. Beim Erbgang kam der Ehrschatz zur Abgabe des Besthauptes hinzu (Lexikon des Mittelalters, Fünfter Band / Achte Lieferung, München 1991, Sp. 1753).

Im Hofrodol und der Waldstattordnung von 1702 findet sich der folgende Eintrag zum Ehrschatz: «Ob einer deß kauffß rewfällig und wendtschatz geben, das gut aber nit Jahr und Tag besessen, auch Ehrschatz geben müesse, hoffen die waldtleuth nit; das Gotzhauß aber Ja, weiler der Ehrschatzbrieff substantialiter auff den Kauff zihlet.» (Kothing Martin, Die Rechtsquellen der Bezirke des Kantons Schwyz als Folge zum Landbuch von Schwyz, Basel 1853, 210).

¹⁷ Ehehaften: Die Ehehaften waren Teil der grundherrlichen Rechte. Dank ihnen konnte der Fürstabt die Ausübung eines Gewerbes erlauben oder verbieten. Dazu zählten die Mühlen, die Bäckereien, die Metzgereien, die Gaststätten (Tavernen und Schankstuben), die Krämerläden, die Schmieden und die Badstuben. (Kälin Wernerkarl, Von Bruderschaften, Zünften und Vereinen, Schriften des Vereins «Fürs Chärnehus» Heft 13, Einsiedeln 1988, 9).

XXXII. Burkart von Kreuzlingen. Unter ihm entstand ein großer Streit zwischen dem Gottshaus und der Waldstatt wegen dem Gästlingsberg¹⁵, der Ehrschätze¹⁶, Weinschenken und Baurechts, der durch ein Compromißspruch ausgeglichen worden, wobey von Seite des Klosters: Herr Altbürgermeister Jakob Lentner, Herr Felix Manes, Jos. Stapfer, alles rittermäßige Herren von Zürich; auf der Waldstatt Seite: Herr Altlandammann Ulrich Abyberg, Joseph Sigrist, Joseph Winz, alle drey von Schwyz gezogen worden. Ite Reding war Obmann. (vide Obervogt Redings Manuscript)

Der Abt wollte den Spruch nicht annehmen (Leu). Kaiser Sigismund ertheilte 1424 zu Ofen dem Land Schwyz die Kastenvogtey des Klosters über Leute und Güter samt dem Bann; widerrufen aber selbes auf des Abts gemachte Vorstellung zu Feldkirch 1431. Doch verglich er 1433 zu Basel beide dahin, daß Schwyz die Kastenvogtey blieb; das Kloster aber [p. 139] bey allen seinen Rechten, Freyheiten, Ehehaften¹⁷ und allen guten Gewohnheiten soll geschützt und geschirmet werden. Er starb 1438.

XXXIII. Rudolf III., von Sax von Mosax, ward 1439 Abt; lebte zur Zeit des alten Zürcherkrieges, und zeigte sich stets als ein starker Vermittler; half mit der Commenthur von Wädenschweil und Bischof von Constanz den Frieden stiften, der endlich nach seinem Absterben 1450 in Einsiedeln gänzlich erweckt worden. Er starb 1447.

XXXIV. Franziskus, von hohen Rechberg. Starb 1452.

XXXV. Gerold von Sax von Mosax, des obbemeldten Abt Rudolfs Bruder. Er gerieth mit Schwyz als Kastenvögte in großes Zerwürfniß, entsagte der Abtey, zog mit einem bestimmten Jahrgeloh nach St. Gerold, wo er 1481 gestorben. Unter ihm verbrannte das ganze Kloster. (vide fol. 129, in dieser Edition Seite 69)

XXXVI. Conrad III., aus den Freyherren von hohen Rechberg, ward bey der Zurücktretung des Abts Gerold Statthalter und Verweser der Stift; baute das abgebrannte Kloster und die Kirche, und ließ die hl. Kapelle mit Steinen bedecken. Nach Ableben des Abt Gerolds 1481 wurde er zum Vorsteher erwählt. A^o 1509 entstand schon wieder eine Feuersbrunst. Das Feuer brach im Flecken im Hause eines Pfisters aus, und 73 Firste im Flecken wurden ein Raub der Flammen; selbst das Kloster, bis an die alte Abtey, wurde nicht verschonet. Conrad, um seiner Jagdbegierde zu fröhnen, wohnte schon von 1491 meistens in St. Gerold, und setzte Ver-

walter über die Stift, worunter Theobald Freyherr von Geroldseck, der mit Zwingli zu Kappel umkam, der berüchtigste ist.

Conrad kaufte aus seinem eigenen Vermögen das sogenannte Silthal, worin er eine Stuterey anlegte. [p. 140] Er ist A° 1526 zu St. Gerold gestorben. Während dieser Zeit, nämlich 1517, war Ulrich Zwingli aus dem obern Toggenburg Pfarrer in Einsiedeln; von wo er nach Zürich kam und seine Reformation begann.

XXXVII. Ludwig II., Blarer von Wartensee, Conventual in St. Gallen, ward von Schwyz nach Einsiedeln begehrt, um das zerfallene Kloster zu erneuern. Er traf dasselbe in völliger Verwirrung und Mangel an, so daß er fünf volle Jahre zu arbeiten und zu kämpfen hatte. 1531 nahm er vier junge Knaben an, sandte zwey nach Ochsenhausen und Hirschau, um in den Ordensregeln unterwiesen zu werden; die zwey andern behielt er bey sich. Er brachte die Stiftungen und Güter des Klosters in einen bessern Zustand. Doch waren bey seinem Tode 1544 nur noch die vier von ihm aufgenommenen Knaben vorhanden. Einer von denselben

XXXVIII. Joachim Eichorn von Wil wurde schon in seinem 26. Jahre zum Abt erwählt. Er brachte die Stift wieder in großes Aufnehmen; die verpfändeten Zehnden und Gefälle lösete er wieder ein; stellte die Disziplin unter den 21 von ihm aufgenommenen Zöglingen wieder her; machte beträchtliche Bauten zu Einsiedeln, im Fahr, zu Pfeffikon und St. Gerold, und kann folgsam als der zweyte Stifter angesehen werden. Er ward von der gesammten katholischen Geistlichkeit gewählt, dem Concilium von Trient beyzuwohnen: konnte aber wegen Kränklichkeit nicht ganz ausharren. Er starb 1569.

XXXIX. Adam Heer von Rapperschwil ward auf den obigen zum Abt erwählt, und ließ sich zu Rom einsegnen. Unter ihm verbrannte mit Ausnahme der neuen Kirche, das ganze Kloster, die Abtey, die Bibliothek, zehn Glocken und der ganze Flecken Einsiedeln. Er bekam auch verschiedene Verdrießlichkeiten mit den Kastenvögten in Schwyz. Er [p. 141] bestellte 1579 den Dekan Ulrich Wittweiler, der auch Pfarrer in Schwyz gewesen, zum Stiftsverweser, und zog sich nach St. Gerold zurück, wo er im 52. Jahr seines Priesterthums A° 1610 starb.

XXXX. Ulrich III., der obige Dekan und Stiftsverweser von Rorschach ward erwählt 1585. Er baute das Kloster; nahm viele Conventualen auf, und ließ sie auf verschiedenen hohen Schulen Deutschlands, Italien und

der Eidgenossenschaft unterrichten; schrieb das Leben des sel. Bruder Klausen und ließ es 1571 und 1585 im Druck erscheinen. Er starb von Seedorf kommend zu Schwyz im Frauenkloster 1600.

XLI. Augustinus I. Hofmann von Baden, wurde den 15. Oktober 1600 zum Abt erwählt. Er schickte seine Zöglinge auf berühmte Schulanstalten, legte eine neue Bibliothek an, kaufte 1620 die Herrschaft Gachnang, und 1623 die Herrschaft Freudenfels. Starb 1629.

XLII. Plazidus Reymann von Einsiedeln, ward den 9. März 1629 gewählt. Mit Schwyz kam er wegen von den Waldleuten A° 1634 abgeforderter Landsteuer, hernach über dieselbe angesprochene Ober- und Landesherrlichkeit, und A° 1637 erwählten und aufgeführten Landvogt in großen Streit und Zank, so daß von den katholischen Orten in Luzern zwar unnütz getaget worden. Es erschien darüber ein eigener Traktat «Libertas Einsiedlensis» in 4t^o¹⁸, worin selbiges seinen freyen, keinem Kanton unterworfenen Zustand beweisen wollte. Der Streit wurde nachher von Abt Plazidus in Güte beygelegt durch die Bemühung des Kapuziner-Provinzials Jütz. Er führte die Unterweisung der Theologie im Kloster ein, und ließ das an das Dekanat anstoßende Klostergebäude aufführen. Die Würde wollte man ihm nicht abnehmen, bis er am 10 Juli 1670 gestorben.

XLIII. Augustinus Reding von Schwyz, der zweyte dieses Namens, studierte zu Freyburg im Breisgau, und ward Doktor; versah zu Salzburg vier Jahre die [p. 142] Stelle eines Professors der Theologie; 1670 wurde er als Abt ernannt. Als ein großer Liebhaber der Wissenschaften schrieb er die ganze Theologie in XIII Foliobänden. Ferner: das Jus Canonicum, VI Tomos in Concilium tridentinum, I Tomus Baronii vindicati in fol., Oecumenicam Cathedrae apostolicae auctoritatem in fol., Commentaria in Regulam S. Benedicti, Dissertationes contra Vederosium, Sermones Domesticos, etc.¹⁹

Die Zahl der Conventualen ist unter ihm bis auf 101 erwachsen. Er hat die Residenz in Bellenz 1675 angekauft, und dort ein Gymnasium errichtet; auch die Herrschaft Sonnenberg im Thurgau ist von ihm gekauft

¹⁸ Vermutlich ist mit Quarto das Format des Buches gemeint.

¹⁹ «Das Kirchenrecht, sechs Bände zum Konzil von Trient, ein Band zur Verteidigung des Baronius in fol., über die ökumenische Autorität des Apostolischen Stuhles in fol., Kommentare zur Regel des hl. Benedikts, Abhandlungen gegen Vederosius, Ansprachen im Konvent etc.»

worden. Er ließ die Kirche erweitern und heller machen, den Chor mit schönen Gittern beschließen, den Hochaltar von Marmor neu aufführen, das Chor der U.L.F. Kapell mit silbernem Blumwerk zieren; zwey neue Orgeln, die St. Maria Magdalena Kapell und das Beichthaus, und außer dem Kloster das Beinhaus mit drey Altären aufbauen; auf dem Platz den schönen Brunnen mit 14 Röhren aufrichten; auch die Kirche zu Freyenbach hat er neu errichten lassen. Während seiner Verwaltung sind im Flecken 33 Häuser eingäschert worden. Er starb, nachdem er 32 Jahre²⁰ die Würde eines Abts mit Ruhm bekleidet hatte den 14. März 1692.

XLIV. Raphael Gottrau aus Freyburg in Uechtland. Er erbaute die Kapell im Euthal, so auch die hl. Meinrads-Kapelle auf dem Etzel, welche beyde, wie die an der Schindelegi, er selbst eingeweiht hat A° 1698. Im gleichen Jahr 1698 resignirte er den 2. October und schloß seine übrigen Tage zu Freudenfels.

XLV. Maurus von Roll aus Solothurn ward den 4. October 1698 zum Abt erwählt, nachdem er 33 Jahre die Probstei zu Bellenz verwaltet, und zum drittenmal die vierzigtagigen Fastenpredigten dort gehalten hat. Er fieng A° 1704 das Kloster von Grund auf neu zu [p. 143] bauen an; brachte dasselbe in Zeit von 10 Jahren meistens unter das Dach, und ließ so viele Zellen zubereiten, als er für den Augenblick bedurfte, um mit Musse alles vollenden zu können. Er ließ auch den Fußboden U.L.F. Kapell 1704 mit Marmorplatten belegen, die Bildniß Mariä mit dickvergoldten Wolken und Blitzstrahlen umgeben, das ganze Gewölb in dem Chörlein samt den Nebenseiten vergolden. Von seinen Lob- und Ehrenpredigten beförderte er einige zum Druck. Er starb auf einer Visitation in Seedorf im 61. Jahr seines Alters, A° 1714.

²⁰ Hier ist Schibig ein Rechenfehler unterlaufen.

²¹ Weil Schibig drei Seiten mit der Zahl 144 bezeichnet hat, sind sie in der Edition in 144.1, 144.2 und 144.3 unterschieden.

²² Schibig hat für die letzte Ziffer einen Platzhalter eingesetzt, er wollte offensichtlich das Datum später eintragen. Abt Beat Küttel kehrte am 11. Januar 1802 nach Einsiedeln zurück (*Helvetia Sacra*, III/I, Erster Band, Bern 1986, 584).

²³ Vermutlich ist mit den Abkürzungen die Anzahl der Bände gemeint. In der Werkliste von Abt Konrad Tanner fehlen diese Titel allerdings (Henggeler P. Rudolf, Abt Konrad Tanner von Einsiedeln, in: *MHVS* 33 (1926), 1–139, 137–139).

XLVI. Thomas Angelikus Schenkli, aus dem St. Gallischen. Er führte nicht nur den von seinem Vorfahrer angefangenen Klosterbau fort, sondern er fieng auch A° 1719 die Kirche neu aufzuführen an, wie sie dermal mit prächtigen Malereyen und Verzierungen dasteht. Er beschloß sein Leben 1734.

XLVII. Niklaus de Rupe Imfeld von Obwalden. Er vollendete den Klosterbau, indem er den neuen Chor fertigen, die Kramgasse und die für mehrere Handwerke nöthigen Gebäude aufführen ließ. Er war auch ein großer Gutthäter der neuen Kirche in Schwyz, indem er 200 Louis d'ors an den Choraltar vergabte. Auch erhielt er vom Cardinal Rodt, Bischof zu Constanz, die Erlaubniß, die Kirche samt der großen Glocke zu weihen, wofür der 8. August 1774 bestimmt war; allein am 2. des Monats kam der Trauerbericht nach Schwyz, daß er gestorben sey.

XLVIII. Marianus I. Müller von Esch aus den freyen Aemtern war sein Nachfolger. Auch er gab noch an den neuen Choraltar zu Schwyz 57 Dublonen und für die Ancona im Altar 18 Dublonen. Dann weihte er 1774 am 25. November Abends 4 Uhr die große Glocke und am 26. die Kirche. Er kränkelte fast immer, und starb den 17. November 1780.

XLIX. Beat Kütel von Gersau, wurde am 4. Christmonat 1780 erwählt, ein frommer, aufrichtiger, haushälterischer Mann. Er erlebte die Plünderung des Klosters, und die Zerstörung der hl. Kapelle durch die Franzosen. Fieng [p. 144.1]²¹ aber nach seiner Zurückkunft A° 180.²² wieder zu bauen und repariren an, bis ihn am 18. May 1808 der Tod ereilte.

L. Conrad Tanner IV. von Schwyz gebürtig. Er hat sich als Probst in Bellenz, und später als Statthalter des Gottshauses als ein sehr gewandter Geschäftsmann ausgewiesen. Nach der Rückkehr ins Kloster von der Auswanderung trug er sehr viel zur Äufnung des Klosters, der Kirche, und der hl. Kapelle, die die Franken A° 1798 schrecklich entheiligt und gänzlich zerstört hatten, bey. Unter seiner Verwaltung bekam die hl. Kapelle den jetzigen Glanz. Er war ein gelehrter Mann, liebte und beförderte die Wissenschaften. Er hat dieses durch seine Betrachtungen über die vier letzten Dinge des Menschen (5 B.), durch die Belehrungen für junge Priester (2 B.)²³ und durch seine Betrachtungen zur sittlichen Aufklärung so wohl für Geistliche als Weltleute (welche letztern erst vor einem Jahre in Druck erschienen sind) genugsam beurkundet. Aber auch die wissenschaftlichen

Anstalten des Klosters, die Bibliothek, die Naturalien-Sammlung, der physische Apparat, das Münzkabinet sind Zeugen seiner besondern Liebe für die Wissenschaften. Unter seiner Verwaltung sollte das Stift zu einem Bischofsitz, und er als Bischof der drey Urkantone bestimmt und eingeweiht werden. Allein das Kapitel selbst aus gegründeter Furcht diese Erhebung zum Bischofsitz möchte nach und nach die Aufhebung des Klosters nach sich ziehen, die große Mehrheit der Geistlichkeit der Urkantone machten die kräftigsten Einwendungen dagegen, und es unterblieb. Er starb reich an Verdiensten als ein frommer, gottesfürchtiger Vorsteher seiner ihm schwer vermissenden Gemeinde 1825.

Celestinus Müller von Schmerken einem Dorfe [p. 144.2] am obern Zürchersee, Kanton St. Gallen. Er war gebohren den 28. December 1772, trat den 25. April 1790 in den Orden, ward Priester 1796 und stand mehrere Jahre als Prefekt der dasigen Lehr- und Erziehungs-Anstalt mit Weisheit, Thätigkeit, Ordnungsliebe vor, daß jetzt noch viele seiner Zöglinge dankbar sich seiner erinnern. Er wurde später als Pfarrer der großen und weitschichtigen Pfarrey Einsiedeln angestellt, und die ganze Pfarrgemeinde verfiel in tiefe Traur, als er von derselben abberufen worden. Nach dem seligen Hintritt des Abt Conrads wurde er den 18. April 1825 zum Abt und Vorsteher erwählt. Viele, die sich noch der Verdiensten erinnerten, die er als Seelsorger sich erworben hatte, sahen die Wahl als das glücklichste Ereigniß für Einsiedeln, und glaubten sich in die goldenen Zeiten versetzt. Allein eine trübe Gewitter Wolke zog sich über Einsiedelns Bewohner zusammen. Der unter ihm entstandene Streit, der drey unzertheilten Gütern wegen, erregte eine widrige Disharmonie zwischen dem Stift und der Waldstatt, die durch die Behandlungsweise noch mehr mußte gestört werden. Glücklich war der Gedanke, daß der zwar beigelegte aber neuen Zündstoff enthaltende Streit durch eine gänzliche Ausscheidung hoffentlich für immer beseitiget worden. Ich würde durch Spendung verdienten Lobes seine Bescheidenheit kränken; mein Wunsch heißt, «Gott erhalte ihn noch lange zum Wohl der Religion, des Stiftes und der ganzen Waldstatt».

Wenn ich von der einen Seite die Fehler und Verirrungen einiger Vorsteher ohne Schonung berührt habe, weil sie in die Zeitgeschichte eingreifen, so muß ich von der andern Seite auch bekennen, daß mancher erstaunen würde, wenn das Gottshaus die Summen bekannt machen wollte, wel-

che es von Zeit zu Zeit dem Kanton, der Waldstatt und Partikularen bezahlt hat. Ueberdieß ist vom Stift viel Gutes gestiftet worden.

Das Gottshaus zählt unter seinen Religiosen viele gottesfürchtige Männer, von denen einige unter die Zahl der Heiligen aufgenommen worden, und als solche öffentlich [p. 144.3] verehret werden: wie der hl. Meinrad, der erste Einwohner des so geheissenen finstern Waldes; Benno, sein Nachfolger; Eberhart, der Stifter des Klosters; Adelreich; Gerold; Gregori; Wolfgang etc. Andere, die [p. 145] wegen ihrer Frömmigkeit und Wissenschaften auf bischöfliche Sitze erhoben wurden, wie der hl. Wolfgang auf den bischöflichen Stuhl zu Regensburg; Eberhard auf den zu Como; Warmann, Rumhold, Heinrich von Brandis auf den zu Constanz; Hartmann und Ulrich auf den zu Chur; so auch Hermann von Eschenbach und Ulrich von Lenzburg etc. Andere, die als Aebte und Vorsteher in andern Klöster sind begehrt worden, wie Hartmann, Herrmann von Arbon, Herrmann von Bonstetten nach Pfeffers; Burkart nach Muri; Frowin und Berchtold nach Engelberg; Dietrich nach St. Ulrich in Augspurg; Erich nach Ebergsberg; Bernard nach St. Blasien; Heinrich nach Hirschau; Thüring und mehrere andere nach Dissentis; Wolfgang Schieß nach Beinwil, und nach ihm P. Gregor Zender von Einsiedeln, wie auch Maur Hofmann.

Das Kloster hatte auch, besonders in spätern Zeiten, sehr gelehrte Männer, die auf deutschen, französischen und italienischen Universitäten sich auszeichneten; z. B. Augustin Reding, Severin Schön, Basilius Strickler, Gregor Hüsler, Plazidus Meyer, Christophorus Schönau, Leonard Brunner, Adelrich Schwarz, Kolumban Ochsner, Joachim Piffer: diese alle lebten unter dem Plazidus Reimann. Unter dem Augustin Reding bestand das Convent aus hundert Religiosen; unter denen waren 24 Doktoren der Philosophie, Theologie und des Kirchenrechts, unter welchen sich zwey Schwyzer auszeichneten, nämlich: Paul Betschart, der 1687 starb, und schrieb: *Diva Thaumaturga Einsiedlensis, Sivè de admirandis et magnis, que virtute divina et interveniente Dei parente, qui in celebri Heremitano Ordinis Sancti Benedicti in Helvetia monasterio colitur, evenere etc.*²⁴ Und der Bruder des Fürsten, P. Plazidus

²⁴ «Die wundertätige Gottesmutter von Einsiedeln, oder von den wunderbaren und grossen Dingen, die sich ereignet haben durch göttliche Vollmacht und die Fürbitte der Gottesmutter, welche im berühmten Einsiedlerkloster vom Orden des heiligen Benedikt in der Schweiz verehrt wird.»

Reding, der mit dem berühmten Mabillon in einem gelehrten Briefwechsel gestanden ist. Er schrieb wider Joh. Georg Kiefer von Freyburg *Dissertatio historico Theologica de Status helvetici Libertate et plena ab imperio exemptione*²⁵.

Die Waldstatt entstand vor dem Kloster. Schon der [p. 146] hl. Benno, wie Hartmann in seinen Annalen spricht, verlangte vom Grafen von Rapperschwil, dem der finstere Wald gehörte, die Erlaubniß, sich da niederlassen zu dürfen. Auf die erhaltene Bewilligung, *plures eo amicos et familiares incolendae et frequentandae Heremi invitavit et perduxit vicinae hinc purgare orsus erutis et exustis arborum et truncorum radicibus campum Satis amplum vulgo Bruel nunc vocant, patefecit*²⁶.

Der Pater Conrad Hunger in seiner Chronik sagt: «Er habe (nämlich der hl. Benno) nicht nur viele fromme Menschen zu sich gezogen, sondern auch mit seinem Reuten und Hacken etwelchen arbeitsamen Leuten Anlaß gemacht, die Wildniß mehr und mehrers zu eröffnen, und nach und nach wohnsam zu machen.»

Die nämlichen, so wie der Pater Joseph Tschudi in seiner neuesten Klosterchronik sagen, daß auch die vom Kloster eine halbe Stunde entlegene Bennau durch ihn sey urbar gemacht worden, und daher bis auf den heutigen Tag den Namen Bennau beybehalten habe.

Zu Zeiten des Abts Gero, der den Marchenstreit mit Schwyz angefangen hatte, muß der Wald schon zimmlich gelichtet und das Land urbar gewesen seyn. Ueber die Bildung und Organisation des Gemeindewesens liegt sehr viel Dunkles. Durch ein Diplom Otto I. kam das Gottshaus, das von Hermann von Schwaben, einem nahen Anverwandten des ersten Stifters des Klosters, Eberhart, die umliegende Wildniß durch Schenkung erhalten, samt Leuten und Gebiet unter unmittelbaren Schutz von Kaiser und Reich. (Nach der Chronik hat Herrmann dem Grafen von Rapperschwil den finstern Wald abgekauft.) Mehrere Urkunden späterer Zeit bestätigen sowohl die Schenkung als die Schirmvogtey, mit derer Handhabung gewöhnlich ein benachbarter Edelman belehnt ward. [p. 147] Die vom

Schirmvogt ausgeübte höhere Gerichtsbarkeit, so wie alle auf die innern Angelegenheiten des Landes Bezug habenden Gegenstände, wurden ohngefähr von jener Zeit an, und später in zwey Jahres-Gerichten zu Mayen und Herbst verwaltet und verhandelt.

Laut einer Urkunde in unserm Archiv gab die Margräfin Maria von Baden den Waldleuten die Vogtey und Steuer zu lösen (datiert in Zürich 1353). Ferners daß sie selbst Ursatz und Einungen zu machen berechtigt seyen über Lüt und Guet mit Wissen und Willen des Abts, Vogts und gemeiner Landleuten (datiert 1399).

Im Jahre 1414 schloß die Waldstatt mit dem mächtiger gewordenen Schwyz eine Art Landrechts, welches 1433 Kaiser Sigismund bestätigte, und Schwyz die Schirmvogtey über Kloster und Waldstatt übertrug. In dem Landrecht heißt es (vide Urkunde Litt. K): «Des erstens so haben wier gelopt (nämlich die Waldstatt) und geschworen liplich zu gott und by dien Heiligen mit uffgehepten Henden und mit gelerten Worten, dasselb Landrecht war und stätt zu halten und zu volfüren mit guten Trüwen ungevarlich, also das wier söllen eines Ammanns und der Landlüten gemeinlich zu Schwyz und desselben Landes zu Schwyz schaden warnen und wenden und irr Nutzen und Ere zu furdern, als verre wier vermögen ungeverde und ouch ihnen beholfen und beraten zu sin, und ouch einen Amman und den Landlüten gemeinlich zu Schwyz unsern lieben Herren gehorsam zu sin un alle widerrede. Es soll ouch enkeiner unser der vorgeschribnen Waldlüten noch unser Nachkommenden niena anderstwo Burger noch Landman werden, noch sin jetzt noch hernach, es were dann, daß unser keiner in ander stätt oder lender mit Lib und Gut züchen und da hußhüblich sin wurde, oder es aber unser dekeinem erloupt und gunnen wurde von unsern lieben Herren von Schwyz gemeinlich oder der mertheil under ihnen. Wier die obgemelt Landleute geloben ouch darin den Herrn obiges, so oft es begehrt wird, mit feyerlichem Eidschwur [p. 148] bekräftigen zu wollen.»

Schwyz behauptete also von dieser Zeit an über die Waldstatt die oberherrlichen Rechte, ungeacht mancher Kampf darüber mit dem Kloster, besonders unter dem Abt Plazidus entstand, der ihm die Oberherrschaft anstritt; bey welchem Anlaß das Buch: *Libertas Einsiedlensis*, im Druck erschien, welches Schwyz durch den Henker verbrennen ließ, und gegen den päbstlichen Nuntius seine Rechte standhaft behauptete. Der Streit wurde endlich durch Vermittlung der Kapuziner namentlich des P. Provinzialen Appolinar Jütz von Schwyz dahin ent-

²⁵ «Geschichtlich-theologische Abhandlung über die Freiheit des helvetischen Staates und die volle Unabhängigkeit vom Reich».

²⁶ «... hat er mehrere Freunde und Angehörige eingeladen, die Wildnis aufzusuchen und zu bewohnen und hat sie dorthin geführt. Dann hat er angefangen, die Gegend zu roden, Bäume und Wurzelstöcke auszugraben und zu verbrennen. So hat er ein recht grosses Feld, das man jetzt Brüel nennt, erschlossen.»

schieden, daß die niedern Gerichte dem Kloster, die Oberherrlichkeit dem Kanton geblieben sind, bis die helvetische Staatsumwälzung Einsiedeln als einen Bezirk mit Ibrig, Alpthal und Rothenthurn des Kantons Waldstätten 1798 aufstellte.

Als Schwyz der helvetischen Regierung müde war, berief es die von ihm getrennten Bezirke Einsiedeln, Höfe und March zu sich; versprach ihnen, wie die Landesgemeinde vom 18. Februar 1798 schon feyerlich gethan hatte, gänzliche Freyheit und gleiche Theilnahme an den Regierungsgeschäften. Wirklich genossen die sämtlichen Bezirke die vollkommene Gleichheit, bis 1814 die Bonapartistische Vermittlung verworfen, und auf widerrechtliche Weise die äußern Bezirke der Gleichheit der Rechte beraubt wurden; was sie jetzt wirklich vor der hohen Tagsatzung wieder zu erhalten suchen.

Dermal macht Einsiedeln den vierten Bezirk des Kantons aus; hat eigene Landesgemeinde, Rath und Gerichte; giebt in den einfachen Kantons Rath sieben, in den zweyfachen sieben und in den dreyfachen sieben Mitglieder, und ein Mitglied in das Kantongericht. Einsiedeln macht nur eine Pfarrey aus, die vom Kloster versehen wird und in die Viertel Groß, Wiederzel, Euthal, Egg, Benau und Trachslau eingetheilt ist. Vor der Revolution war der Taufstein in der sogenannten alten Kirche oder auch Beinhaus genannt, welche 1563 von den Waldleuten und dem Abt erbauet worden. Als nun das ganze Convent 1798 Einsiedeln verließ, wurde die Klosterkirche [p. 149] als Pfarrkirche von der helvetischen Regierung der Waldstatt übergeben, und seitdem werden alle pfärrlichen Gottesdienste da gehalten. Die Kapelle auf dem Brüel ist die älteste, schon 1030 erbaut, und 1813 wieder renoviert worden.

Die St. Benedikts-Kapelle auf dem Friedhofe ist A° 1630 vom Abt Plazidus eingeweiht worden; Bruder Otto von Lindau, Kaplan zu Einsiedeln, stiftete 50 Mark Merauer-Münz für den Unterhalt des Kaplanen dieser Kapelle.

^aLandammänner des Bezirks Einsiedeln

1803 Meinrad Kälin bis 1808	1820 Meinrad Kälin
1808 Karl Benziger	1822 Der nemliche
1811 Augustin Gir	1824 Der nemliche
1813 Meinrad Kälin	1826 Jos. Maurus Kälin
1815 Meinrad Kälin	1828 Joseph Carli Benziger
1817 Karl Benziger	1832 Mathias Gir ^a
1818 Meinrad Kälin	

Einweihung

wird bey den Katholiken jene Feyerlichkeit genannt, welche ordentlicher Weise nur von einem Bischofe gehalten wird, nämlich wenn eine neue Kirche, Kapelle oder Altar zum Gottesdienste mit großen Ceremonien, Gebethern und Salbungen eingesegnet wird. Jährlich wird das Andenken an diese Einweihung begangen, welches zur Folge hat, daß dasselbe auch außert der Kirche mit Tänzen und Lustbarkeiten gefeyert wird. Man nennt diese Tage in der Schweizersprache: Kilbi und Nachkilbi.

Engelweihe

Die Annalen von Einsiedeln behaupten, daß die Kapelle, die zur Ehre der göttlichen Mutter von dem Bischof Conrad von Constanz hätte sollen eingeweiht werden, von Jesu Christo in eigener Person sey eingeweiht worden; und da der hl. Bischof Conrad, weil man seine Aeußerung als einen Traum ansah, sich bereden ließ, die Weihe wirklich zu beginnen; wurde eine Stimme laut und zum drittenmal von allen Anwesenden gehört: «Cessa frater! Capella jam divinitus consecrata est.»²⁷ Von dieser Zeit an, nämlich den 14. September A° 948 wurde das Andenken dieser Weihe jährlich, und so oft der 14. 7bre auf einen Sonntag fiel, volle vierzehn Tage lang gefeyert. Vor der Revolution von 1798 waren [p. 150] alle Tage zwo Predigten. Jeder katholische Ort und auch Wallis und alle Schweizerklöster schickten einen Prediger dahin: jetzt werden nur noch sieben bis acht gehalten und vom Kloster bestellt.

Herr Commissarius Faßbind hat einen Auszug gemacht, was die Engelweihe von 1586 an Speis und Trank im Kloster gekostet hat, nämlich:

an Wein 16 Eimer,
 an Kernen 53 Mütte,
 an Käsen 12 Stück,
 an Anken 2 Zentner,
 an Feißziger 3 Stück oder Rümpf²⁸,
 an Unschlittkerzen 83 Pfund, Pfund a 5 Sch.

^{a-a} Zwischen den Seiten 148 und 149 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

²⁷ «Weiche Bruder! Die Kapelle ist bereits von Gott geweiht worden.» Vgl. Fussnote 13.

²⁸ Rümpf: «Primitives Gefäß aus (Tannen-)Rinde... Cylindrisches Gefäß aus Tannenrinde für (gärenden) Ziger» (Idiotikon, Bd. 6, Sp. 949).

Um Fisch, Krebsen, Eyer, Vögel, Birnen etc. für Gl. 22. Gemetzget wurden 1 Kuh, 2 Ochsen, 1 Rind, 10 Schafe, 1 Geiß, 2 Gemschi, 1 Hirsch.

Alles, was an Vieh und Wildpret verbraucht worden, kostete damals zusammen Gl. 159.

An Branntwein Gl. 23.

Summa der Kösten 1170 Pfund, 14 Sch.

Dagegen eingenommen Gl. 784.

Im Archiv liegt ein Verzeichniß der Deputierten, Hauptleute und Schirmer, welche an der Engelweihe von A° 1550, 1569, 1586 und 1595 gewesen.

Im Jahre 1603 sind über 100'000 Wallfahrer während der Engelweihe in Einsiedeln gewesen: Beichtväter waren nur neun Conventherren, acht Kapuziner, vier Jesuiten und drey Weltpriester.

Nach einer angestellten Berechnung folgt die Engelweihe wieder auf die Jahre 1834, 1845, 1851, 1862, 1879, 1884, 1890, 1902.

Engelstock

heißt die äußerste Höhe des Haggenberges, welche nordwestlich sich gegen die Gemeinden Steinen und Sattel wendet, und zum Theil in der Gemeinde Schwyz, zum Theil in Steinen pfärrig ist. Sie enthält mehrere Berggüter und Sommerweiden.

Engiberg

[p. 151] ist ein kleiner, aus 17 Häusern bestehender Bezirk der Gemeinde Schwyz, rechts an der Landstraße, die nach Steinen führt, und nördlich an diese angrenzt. Er umfaßt mehrere sonnichte und fruchtbare vom Nordwind geschützte Bauernhöfe.

Es war auch ein altes, ausgestorbenes Geschlecht, das diesen Namen führte, und unter die adelichen gezählt wurde. Auch ist ein Ort, wo es auf der Burg heißt: ob da der Edelsitz gestanden, ist ungewiß; gewiß hingegen, daß Gilg von Engiberg circa 1384 Landammann war, und einer als Schiedrichter zwischen Bern und Unterwalden, den Rickenberg betreffend; daß Hans zu Basel umkam; und des Hanwärts, Werners und Ulrichs im Jahrzeitbuch von Schwyz gedacht wird.

²⁹ Helsgeld: «Patengeschenk an Geld» (Idiotikon, Bd. 2, Sp. 250).

Englisfang

ist ein Stück Allmeind hinter der Iberger Egg, durch welches man in den Iberg geht, und von da aus Iberg am schönsten übersehen kann. Es liegt eine halbe Stunde herwärts der Ibergerkirche.

Erdbeben

Deren gab es auch hier. Doch kennt und weiß man wenige Beyspiele, daß sie mit solcher Heftigkeit gewüthet hätten, wie in den südlichen Ländern, wovon die Geschichte uns so viele schreckliche Spuren früherer und späterer Zeiten aufbewahrt hat.

Im Jahre 1739 verspürte man hier einen zimmlich starken Stoß, der in Engiberg und Kaltbach im Erdreich große Spalten warf, und mehrere Erdschlipfe erfolgten.

Das stärkste Erdbeben aber war A° 1774, welches zimmlich vielen Schäden an Gebäuden verursachte, manches Kamin abwarf, und in der neuen Kirche zu Schwyz einen großen Riß warf. Die Myten, der Stoß und andere Berge machten ein Getöse, als wenn sie zusammen stürzen wollten, und viele Steine brachen von denselben los. Im Frauenkloster im Muttathal warf es auf einmal sieben Kamine ab.

Erlen

[p. 152] Die Erlen war ehavor ein schönes, ebenes Stück Heimkuhallmeind links zu Ibach unter der Mutta gelegen, wodurch sowohl die Landstraße als auch der Fußweg nach Ingenbohl und Brunnen geht. Schon nach dem theuern Jahre 1771 wurde ein Theil hievon zu Pflanzland ausge-theilt. Nach der zweyten Theure von 1817 siegte die Noth über den Eigennutz und Unverstand, und die noch übrige ward zum Anpflanzen vermessen. Man ist nun allgemein überzeugt, daß die Fahrwege in der Erlen mehr Nutzen tragen als früher das ganze magere Land; und die vielen tausend Viertel Erdäpfel, der Hanf und die Frucht, die alljährlich da gewonnen werden, eine größere Wohlthat seyen, als die magere Atzung einiger Heimkühe.

Ersparnisskasse

Diese wurde im Jahre 1812 nach dem Beyspiele vieler anderer Orten auch hier errichtet, in welche alle Einwohner unseres Kantons von Zeit zu Zeit, das Wenige, was sie erübrigen, sicher niederlegen und zinstragend machen können. Sie ist hauptsächlich für Dienstbothen, Kinder, Waisen und Wittwen, die etwas von ihrem Lohn, Helsgeld²⁹

oder Ererbtes darin legen und für die Zeit der Noth ersparen können, angelegt. Die Verwalter haben bisher immer Alles unentgeltlich gethan; und daher, weil das ausgeliehene Geld 6 %, dagegen das eingelegte nur 5 % verzinset worden, die Kassa einen Vorschlag von circa 100 Dublonen, die zur Deckung allfälliger Verlorste bestimmt sind, gemacht. Der Zins ist gegenwärtig auf 5½ reducirt.

Nur die Schwierigkeit, das Geld gegen gute Versicherung auszuleihen, hielt die Administration zurück, um die Einlegungssumme nicht zu hoch steigen zu lassen.

Der gegenwärtige Zustand nach der neugemachten Revision ist:

	Gl.	Sch.	A.
An ausgeliehenen Geldern	18'171	26	4
An Baarschaft in der Kasse	1'112	14	4
Zusammen =	19'284	1	2
Dagegen an Einlagen und verfallenen Zinsen zu begüten	17'805	27	5
Ist somit der Kassafond	1'478	13	3

Erziehungsanstalten

[p.153] sind im Kanton keine; oder man wolle den Schulen diesen Titel beylegen, die aber nur Unterrichtsanstalten, und leider nicht von der bessern Art dürfen genennt werden. Unsere Klöster halten einige Kostgänger, die eigentlich des Erziehens wegen ihnen anvertraut werden. Glänzende Proben wird man aber weder vom Kloster Einsiedeln, noch von unsern drey Weiberklöstern keine gesehen haben; deßwegen sie auch nicht gerühmt werden. Die meisten Knaben und Mädchen von den vermöglichern Familien werden in eine Pensionsanstalt oder in ein Frauenkloster nach Freyburg und Solothurn geschickt, wo sie das Glück haben, etliche französische Oui Monseigneur etc. zu erlernen, und dann wenigstens alle Monate eine neue Mode im Lande einzuführen. Wenn nur die Hälfte von dem, was ein Vater für seine Kinder ins Ausland schicken muß, hier für eine Erziehungsanstalt verwendet würde: was dürften wir in 20–30 Jahren Nützlichendes zu leisten im Stande seyn? Aber, leider, ist kein Funke von Gemeinsinn oder echter Vaterlandsliebe vorhanden! Noch lange werden die Herren Schulrätthe auf dem Papier und im Staatskalender paradiren, ohne nur einmal des Jahrs sich zu versammeln. Wer wird die Klagen der Mit- und Nachwelt anhören?!

Etzel

So heißt die Anhöhe, worüber eine schöne Fahrstraß von den Ufern des Zürchersees nach Einsiedeln führt. Seine Nordseite berührt den genannten See; an der Südseite fängt das Einsiedlerthal an. Dieser Berg besteht aus Nagelfluh und Sandsteinen, wovon die prächtigsten Lager eröffnet sind. Von der Höhe aus entfaltet sich eine reizende Aussicht über den ganzen Kanton Zürich bis ins Aargau und gegen die Gebirge Appenzells und Toggenburgs. Nach Süden erblickt man das einförmige, baumlose Thal von Einsiedeln, das sich in zwey Aeste theilt: der westliche, [p. 154] der sich gegen den Hacken und Myten zieht, wird das Alpthal, der östliche das Silthale genannt.

Auf dieser Anhöhe soll zuerst der hl. Meinrad gewohnt haben. Es ist dort zu seiner Ehre eine schöne Kapelle und ein dem Kloster zugehöriges Haus erbaut worden, welches letztere A° 1758 abgebrannt, aber wieder schöner errichtet worden.

Im Jahr 1798 versprach der Pfarrer P. Marianus Herzog, als sich selbst aufgedrungener General der Einsiedler, den Paß am Etzel gegen die Franzosen bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Allein wenige Stunden nachher, als er am Rothenthurn dies dem dort versammelten Kriegs Rath bey Priestertreue und Ehre versprochen hatte, zog er, ohne einen Schuß zu thun, ab, und ließ die Franken den Schwyzern an der Schindelegi in Rücken fallen und sie zum schleunigen Rückzug zwingen.

Euthal

ist eine Filiale oder eines der sechs Vierteln der Gemeinde Einsiedeln, 1½ Stunde von der Pfarrkirche entfernt. Es hat eine schöne, große Kapelle, die vom jetzt noch lebenden geschickten Maler Birchler mit schönen Malereyen geziert ist.

Diese Filiale wurde während der Abwesenheit des Klosterpersonals A° 1799 zur Pfarrey erhoben, und der Herr Pfarrer zu Häglingen im Kanton Aargau, Augustin Eberli von Einsiedeln, ein gelehrter, seeleneifriger Mann, von der Verwaltungskammer als Pfarrer ernannt. Allein er hatte von den Hetzhunden des Klosters, die von St. Gerold aus Gift und Galle nach Einsiedeln und bis in Iberg speiten, so viel Ungemach zu leiden, daß er billig unter die Märtyrer gesetzt zu werden verdiente. (Dieß geschah ihm von Leuten, die sich Religiösen nennen, die aber den übertünkten Gräbern im Evangelium gleichen.) Die Mediationsregie-

rung machte seinen Leiden ein Ende; und Euthal [p. 155] mußte wieder als Filiale unter die Kutte schliefen³⁰. Es wird zwar den Winter hindurch und im Sommer an dispensirten Feyertagen da Gottesdienst gehalten.

Fallenboden

[p. 156] ist die Gegend am nördlichen Abhange des Rigi-berges ob dem Schutt im Kirchgang Art gelegen. Bey dem fächerlichen Bergsturz den 2. Herbst 1806 hat es große Steine bis auf diesen Fallenboden hinauf geschleudert.

Fallenbach

Ein Bach, der ab der Hochfluh zwischen Gersau und Brunnen in den Vierwaldstättersee hinab stürzt, und bey dem Regenwetter ein grauses Schauspiel darbietet. Auch ein ähnlicher Bach im Mutthal, der über die Illgauer Fluh hinabstürzt, und bey dem großen Wasser beynahe in Staub sich auflöst und sich weit verbreitet. Ein solcher Bach ist auch im Ibrig zu sehen.

Fallenfluh

ist ein Gebirg im Kirchgang Illgau gelegen, gegen Hinderberg sich senkend, südlich an den Grenzen der Gemeinde Schwyz. Sie besteht aus Kalkfelsen. Ein solches Gebirg mit mehrern Wasserfällen liegt links am Wege, der auf die Rigi führt, und von dort aus gesehen wird. Auch dieses besteht aus Kalkfelsen.

Faßnacht

ist die Zeit von dem Fest der hl. drey Königen den 6. Jänner an bis zum Aschermittwoch, welche zur Lustbarkeit und zum Tanzen vorzüglich geeignet zu seyn scheint, und deren Ursprung den christlichen Zeiten vorangehen mag. Diese gab seit Jahrhunderten den Landsgemeinden und Räten viel zu schaffen, um das Tanzen und Masquieren entweder zu erlauben, oder zu verbieten, einzuschrän-

^{a-a} Durchgestrichen.

³⁰ Schliefen ist hier im Sinn von schlüpfen gebraucht.

³¹ Plappart war eine Scheidemünze, hier wird der Begriff als Rechnungseinheit gebraucht.

³² Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz, Band 1, Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Martin Schwyz, Schwyz 1999, 92.

ken oder zu erweitern. Es ist unverkennbar, daß unser Volk einen großen [p. 157] Hang zur Lustbarkeit und Tanz hat. Anfänglich, und zwar im 13., 14. und 15. Jahrhundert war das Tanzen ganz auf den Sonntag eingeschränkt, und zwar nur bis Abend zur Bethglockenzeit. Später fand man es mit der Heiligung des Sonntages nicht mehr vereinbar; das Tanzen am Sonntag wurde verboten. Noch später mußte der Landsäckelmeister in den meisten Gemeinden eigene Tanzdillen, wie man sie nannte, bauen, und an der Schweizer-, Arter- und Brunnerkilbi die Spielleute bezahlen. ^aVor ein paar Jahren rathete ein Hochweiser Vorgesetzter Herr bey Ehr und Eiden, daß man uneingeschränkt solle tanzen lassen; und heute als den 17. Herbst 1831 wünschte der versammelte gesessene Rath wegen den unruhigen, theuren, unseligen Zeiten das Tanzen zu verbieten. Allein er hatte nicht soviel Muth, ungeachtet es, mit Ausnahme von 4–5 Wirthen und Spielleuten, das ganze Land für billig gefunden hätte, es zu untersagen. Jetzt soll nur der fromme Wunsch hierüber ausgesprochen und ausgekündet werden.^a

Faßnacht ist aber auch ein ausgestorbenes Geschlecht unseres Landes, von dem ein Zweig in Einsiedeln wohnte. Ulrich hat hier in unsrer Pfarrkirche eine Jahrzeit gestiftet, und drey Schilling Plapperts³¹ auf der Guggern im Iberg satzhabend dafür hinterlegt³².

Faßnachtfeuer oder auch Fastenfeuer

Eine noch aus dem Heidenthum herstammende Uebung am ersten und vierten Sonntag in der Fasten am Abend große Feuer anzuzünden. Es wurde nämlich von den Knaben allerley brennbare Materie gesammelt, wie aus dem Aufforderungsgeschrey erhellet: «Fürio! ä Burdi Stude oder zwo; Stengel oder Gstrau; Schiter nähmer au.» Diese wurden auf einen bezeichneten Platz gebracht, während die [p. 158] erwachsenen Jünglinge eine grüne, junge Tanne auf dem Platz aufrichteten und selbe mit den Stengeln und Stroh, welches die Knaben gesammelt, bekleideten. Das übrige Holz wurde auf einen Haufen geworfen, angezündet, und daran runde oder eckigte hölzerne Scheiben angebrannt, und dann brennend an langen Stecken in die Luft geschleudert, welches bey finsterner Nacht ein schönes Schauspiel gewährte. War man des Scheibenschießens müde; so wurde dann die Tanne angezündet, deren Feuer man weit umher sehen konnte.

Solche Feuer wurden oft sehr viele, und manchmal sieben bis acht nur in der Gemeinde Schwyz gesehen. Allein seit der Revolution haben sie größtentheils aufgehört.

Fasten

Sowie in der ganzen katholischen Kirche, so sind auch hier verschiedene Fasttage: 1. die vierzigtagige Fasten; 2. die vier Fronfasten, nämlich jeder Mitwoch, Freytag und Samstag: 1. in der Woche nach der alten Faßnacht; 2. in der Pfingstwoche; 3. in der Woche nach dem hl. Kreuztag im Herbstmonat; und 4. in der ganzen Woche vor Weihnacht. Diese vier Fronfasten sind von der Kirche besonders als Bitt- und Bußtäge eingesetzt, um von Gott würdige Priester und Seelsorger zu erhalten; denn dieses sind die bestimmten Täge, an denen das hl. Sakrament der Priesterweihe mitgetheilt wird.

Die vierzigtagige Fasten ist nach dem Beyspiel Jesu Christi eingesetzt, der beym Anfang seiner evangelischen Laufbahn vierzig Tage und Nächte fastete.

Dann sind die Vorabende einiger Feste der Heiligen namentlich zu fasten gebotten: 1. der Vorabend vor Pfingsten; 2. der Vorabend des hl. Johannes des Täufers; 3. der hl. Apostel Petrus und Paulus; 4. Jakobs; 5. Laurenz; 6. Maria Himmelfahrt; 7. Bartolome; 8. Matheä; 9. Simon und Judas; 10. aller Heiligen; 11. Andreas; 12. Thomas; und 13. am Vorabend der Weihnacht. Diese letztern sind an vielen Orten, z. B. in Luzern, Zug und auch im Bezirk Gersau auf den Mitwoch, Freytag und Samstag des Advents verlegt. Ferner hat die Landsgemeinde die Vorabende der Mutter Gottes Feste, als: Maria Lichtmeß, Verkündigung; Heimsuchung, Geburt, Aufopferung und Empfängniß [p. 159] zu Fasttagen aufgenommen. Auch wurde schon 1315 von den drey Urkantonen wegen dem erhaltenen Sieg am Morgarten ein Fast- und Feyertag angestellt. (vide Morgarten)

Das Fastengebot verbindet jeden katholischen Christen vom 20. bis ins 60. Jahr, wenn er gesund und keine allzustrenge Arbeit zu verrichten hat. Die ersten Christen fasteten bis zum Untergang der Sonne. Allein, wie in andern, so hat auch die Kirche in diesem Stücke vieles gemildert, und sie schreibt jetzt nur eine einzige tägliche Sättigung vor, ohne eine Collation³³ oder geringe Erfrischung zu verbieten; (ja die Theologen haben eine große Zahl von Ausnahmen und Restriktionen erfunden.)

Zum Fastengeboth gehört auch das Verboth, Fleisch zu essen; ja man wollte sogar alles, was vom Vieh herkäme, z. B. Milch, Butter, Käse, Eyer verbieten; und es kam wirklich zwischen unsern Vätern, die von der Viehzucht lebten, und Rom zu einigen Controversen, indem sie sich dieses nicht wollten verbieten lassen. Es liegt eine päbstliche Be-

willigung in unserm Archiv, in der für das ganze Land die Molken an allen auch de jure verbottenen Tügen während des ganzen Jahrs zu genießen gestattet ist. Datiert 1467 und bestätigt 1503 und 1512.

Auch ist man wegen dem Fleischgenuß von der frühern Strenge abgegangen, und das Essen desselben wird unter gewissen Bedingungen bewilliget.

Dann gehört auch noch zum Fasten der Abbruch des Fleisches alle Freytage und Samstage des ganzen Jahres hindurch. Aber auch da treten so wohl gegen Einzelne als auch ganze Gegenden, besonders am Samstag, Begünstigungen ein.

Feld

oder Felderboden heißt die Ebene unter der Mutta bis auf Ingenbohl. Sie enthaltet schöne Bauernhöfe, deren Grund und Boden aber durch die fürchterlichen Ueberschwemmungen der Mutta, besonders im [p. 160] Jahr 1761 oder 1762 sehr versandet worden, indem man von Brunnen her mit kleinen Schiffen hinauf fuhr und die auf den Dächern und obersten Wohnungen Hinaufgeflüchteten rettete. Der Felderboden gehört größtentheils der Pfarrey Ingenbohl an.

Es giebt aber mehrere Höfe, die den Namen Feld führen. So sind zwey schöne Herrenhöfe zu Schwyz ob der Kirche, Unter- und Ober-Feldle genannt. So hat Art, Steinen und die March sogeheißene Höfe.

Feuersbrünste

Die größte, welche sich in Schwyz ereignete, war 1642, den 20. April, als es eben Ostersonntag war, Abends ein Viertel vor 11 Uhr. Das Feuer brach in der sogenannten Schmidgaß aus, durch Nachlässigkeit einer jungen Dienstmagd, die ein kleines Wachskerzlin auszulöschen vergaß. Das Feuer ward durch einen heftigen Wind so stark angeblasen, daß innert vier Stunden 45 Firsten abbrannten, worunter die Kirche samt eilf Glocken, deren die größte 85 Zentner und die kleinste 170 Pfund an Gewicht hatten, das 1594 neu erbaute Rathhaus und viele andere schöne Gebäude.

Doch wurden durch den thätigen, sich und seine eigene Habe vergeßende Herr Pfarrhelfer Jost Hickli nicht nur alle Kirchenparamenten gerettet, sondern er wußte auch

³³ Collation oder Kallatz: Frühstück (Idiotikon, Bd. 3, Sp. 210).

noch die Orgelpfeifen in Sicherheit zu bringen. Auch das Landesregalia³⁴, Fryheiten und Schriften wurden den Flammen entrißen. Die Hitze war so groß, daß das Wasser in den Brünnen fast siedend geworden.

Die zweite merkwürdige Feuersbrunst ereignete sich zu Art im Jahr 1719. Den 21. Juli um eilf Uhr vormittag brach in Joseph Fischlins Haus das Feuer aus; und weil ein fürchterlicher Sturmwind wüthete, wurden in drey Stunden 79 Firsten samt vielem Hausgeräthe in Asche verwandelt. Doch konnte die neue Kirche und das hindere Dorf gerettet werden; [p. 161] wobey sämtliche Nachbarn wesentliche Dienste leisteten. Die Hitze war so groß, daß das Wasser in dem großen, aus einem ganzen Granitstein bestehenden Brunnenbett siedend ward und der Stein vor Hitze Risse warf. Die Steuer, welche sie in der Eidgenossenschaft gesammelt, betrug Gl. 8476. (vide Manuscript in der Bibliothek, 1 Sch.)

Im Jahr 1759 verbrannten zu Art im hindern Dorf 19 Häuser.

Im Jahr 1620 ist fast das ganze Dorf zu Brunnen ein Raub der Flammen geworden.

Im Jahr 1764 brannten in Lauerz sechs Firsten ab.

A° 1587 wurde von einer Diebsbande das Kloster in der Au zu Steinen abgebrannt.

Auch Einsiedeln hatte große Feuersbrünste. So ist A° 1029 – 1465 – 1509 das ganze Kloster, und im letzten Jahre selbst 73 Häuser im Flecken zu Asche verbrannt. Dann ist 1575 das Kloster zum fünften Male in Rauch aufgegangen. Auch die Waldstatt litt mehrere Male an Feuersunglücken, z. B. 1680 verbrannten in Einsiedeln 33 Häuser; der Schaden ward Gl. 30'350 taxirt.

Im Jahr 1577 wurde von einer Diebsbande Feuer eingelegt, wodurch in wenigen Stunden der ganze Flecken und das Kloster mit Ausnahme der Kirchen ein Raub der Flammen worden. Die Anstifter büßen mit dem Leben. (pag. 463) Anno 1577 VIII. Kalendas Mai feria v. circiter meridiem (schreibt Hartman) ortum ex fornace tegularia

³⁴ Schibig meint damit wahrscheinlich die Sammlung der Rechtsamen.

³⁵ «Im Jahre 1577, am Donnerstag, den 27. April, ist im Ziegeleiofen eine Feuersbrunst ausgebrochen, die in wenigen Stunden nicht nur das ganze Dorf, sondern auch das Kloster vernichtete, ausgenommen nur die Kapelle der Jungfrau und beide Basiliken, auch wenige Ornate und Kirchenzierden der Sakristei und doch wenigstens alle Reliquien.» Die Anweisung an den Setzer am Rand der Seite lautet: «Das Lateinische wird ad notam gesetzt und in seine Lücke das Deutsche, unten im Blatt.»

incendium paucissimis horis non modo vicum universum, Sed etiam Monasterium absumsit Solo Sacello virgineo et utraque Basilica reservatis, et paucis admodum e Sacra Suppellectile ornamentis et tamen omnibus reliquiis³⁵.

Es wird darin die Freygebigkeit der Schwyzer und auch anderer gerühmt. (pag. citata)

Die Klosterfrauen in der Au zu Einsiedeln bauten A° 1684 anstatt des alten, unbequemen Hauses ein neues; schon stand das Gebäude, und es mangelte ihm nur die innere Einrichtung; als am ersten Hornung des genannten Jahres nachts in demselben Feuer ausbrach, und Kirche und Kloster samt allem Hausgeräthe verzehrte.

Eine merkwürdige Brunst ereignete sich A° 1800 Anfangs Augstmonats an der großen Myte. Ein Geißbub hatte ein Feuer angemacht. Es war ein sehr heißer Sommer, wo das Erdreich ganz ausgetrocknet leicht Feuer fieng; es griff schnell so stark um sich, daß die [p. 162] Südseite, Holz und Erde, alles in Flammen kam, und während den Nächten weit umher gesehen wurde. Man befürchtete mit Grund die Weiterverbreitung dieses Brandes.

Von vielen Orten her kamen Leute zu Hilfe. Ein gedrucktes Dankschreiben giebt hierüber den schönsten Aufschluß.

Schwyz, den 17. Herbstmonat 1800.

Das Volk der Gemeinde Schwyz

An die Munizipalität der Kantone Zürich und Luzern; und an die Gemeinden des Distrikts Zug, Einsiedeln, Küßnacht, Gersau und Wollerau.

«Schon seit einigen Jahren an Kummer und Elend gewöhnt, fühlt dennoch jeden Schlag des Schicksals unser Herz um so tiefer je müder und je wunder es nach so vielen Leiden geworden ist. Was uns die Stürme des Krieges übrig gelassen hatten, drohte in den Tagen vom 12. Augstmonat vierzehn Tage lang der fürchterliche Waldbrand am Mytenberge uns zu rauben. Schon zitterten wir von neuem für unsere wenige Habe, als menschenfreundlich und mit schweizerischem Brudersinn, und aller eigenen Last und Noth vergessend, unsere Nachbarn als Retter von allen Seiten herbeystömten.

Wie gern wären wir Euch, unsere lieben Nachbarn, erkenntlich! Ach, wir haben nichts als unsere dankbare Thräne und ein Herz, welches Euch liebt. Es bleibt uns nichts übrig, als der ganzen Welt zu sagen, wie treulich Ihr uns bestandet. Gott, der Vergelter, aber sah Euch, ihr treuen Brüder! Gott, der Vergelter lohnt.

Besonders wohlthätig zeigten sich die Verwaltungskammern Luzern und Waldstätten. Durch wechselseitige

Unterstützung mit Mehl und Brod, mit Wein und Brante-
wein. Der gütige Gott sey der Vergelter jeder Wohlthat!

Empfanget hiemit den Dank, wohlthätige Mitbürger,
hülfreiche Nachbarn! Empfanget den Dank eines armen,
unglücklichen, aber nicht gefühllosen Völkchens! Wie
wohl thuts dem Leidenden, in der Stunde der Noth sich
von Freunden umringt zu sehen! Das Vergnügen, sich in
den Ungewittern des Schicksals nicht ganz verlassen,
[p. 163] sich noch geliebt zu sehen, ist dann so groß und
größer noch als der Schmerz des neuen Leidens.

Nimm unsern Dank, du treues, edelmüthiges Luzern!
Nimm unsern Dank, du braves Volk von Zürich! Ihr alten
unveränderlichen Freunde von Zug, Einsiedeln, Küßnacht,
Gersau und Wollerau, nehmt unsern Dank!

Und obwohl wir Euern Obrigkeiten durch die unsrige in
unsren Namen schon unsere Empfindungen der Erkennt-
lichkeit bezeugen ließen, können wir doch nicht ruhen, und
müssen wir's Euch unmittelbar sagen! Nie wollen wir, nie sol-
len unsere Enkel vergessen, was wir Euch schuldig sind. Und
lesen unsere Kinder einst die Geschichten unsrer traurigen
Zeiten; so werden sie mit Rührung Euch nennen, und ihre
fromme Thräne wird Euch vor Gott segnen. ^aDiese Gefüh-
lesäußerungen contrastiren doch gar zu sehr mit den Schrit-
ten und Maaßnahmen, die jüngster Zeit gegen diese Noth-
freunde genommen wurden. Nun ja! aus Liebe möchte
Schwyz sie nun alle erdrücken. Anmerkung des Copisten.^a

Im Namen des Volkes, der Präsident der Munizipalität:
Hediger. Triner, Sekretär»

Eine gleiche Brunst war auch und zwar zur nämlichen
Zeit in Iberg unter der Hirschfluh, wo die Erde bis auf die
nackten Felsen verbrannte. Alles Löschen mit Wasser half
nichts. Schreiber dieß hat selbst auf eine und die nämliche
Stelle viele Eimer voll Wasser ausgeschüttet, und als er die
Erde aufwühlte, brannte sie wieder wie vorher. Nur durch
Aufwerfen von Gräben bis auf die nackten Felsen konnte
das Fortschreiten des Brandes verhindert werden.

Feuercommission

Diese wird von der Obrigkeit gewählt, und besteht aus 3–4
Hauptleuten und dem Dorfvogt. Diese haben alle Löschan-
stalten unter sich; sie untersuchen die Feuereinrichtun-
gen in Küchen, Kaminen, Oefen und Waschküthen in Be-
gleit des Kaminfegers, Hafners und Mauermeisters. Alles
Schadhafte muß auf ihren Befehl ausgebessert werden.
Unter ihnen stehen die Spritzen, Leitern, Häcken und was
[p. 164] zum Löschen erforderlich, wird durch sie ange-

schaft und besorgt. Am Frühling und Herbst veranstaltet
sie die nöthigen Prüfungen; bestellt zu jedem Werkzeug
die nöthige Mannschaft; ernennt die Feuerläufer und ver-
fügt sich selbst auf die Brandstätte. Brennt es in der
Wacht³⁶, so wird zuerst mit dem hl. Kreuzglöcklin geläu-
tet, und mit Kanonenschüssen Zeichen gegeben: Sonst
läutet man nur im Glockenthurm.

^bFeusisberg

besteht aus zerstreuten Bauernhöfen an der Nordseite des
Etzelberges. Sie machen miteinander eine Pfarrgemeinde
aus, zu welcher Schindelegi als Filiale gehört. Sie hat eine
schöne neue Kirche, und immer einen Conventualen von
Einsiedeln als Pfarrer. Im Politischen gehört der Feusisberg
zu dem Bezirk Pfeffikon: Schindelegi aber zu Wollerau. Im
Jahr 1798 hat diese Gemeinde durch den Ueberfall der
Franken sehr viel gelitten.^b

^cFeusisberg

Die Gemeinde Feusisberg, welche aus vielen zerstreuten
Bauernhöfen und 117 Häusern besteht, wozu auch die
Schindelegi gehört, ligt an der Nordseite des Etzelberges. Die
Pfarrey wurde im Jahre 1492 von der Pfarrey Freienbach
getrennt; die jetzige schöne Kirche wurde A° 1782 neu
erbauet, da A° 1766 der Pfarrhof dem fürstlichen Collator
würdig errichtet worden. Die Collatur gehörte seydem
Entstehen der Pfarre dem Gotteshaus Einsiedeln, welche mit
den nachfolgenden theils Welt-, theils Klostergeistlichen be-
setzt wurde, und von denen noch folgende (ex Actis Necro-
logiis et Catalogis Cap. Rapperswilaris³⁷) bekannt sind.

^{a-a} Durchgestrichene Randanmerkung.

^{b-b} Dieser Artikel ist durchgestrichen und durch den folgenden ausführ-
licheren ersetzt worden.

^{c-c} Zwischen den Seiten 164 und 165 eingeklebt grosser Blatt, doppel-
seitig beschrieben.

³⁶ Der Wachtkreis von Schwyz entsprach dem Dorf Schwyz um Kirche
und Rathaus, auch Kirchgassen genannt. «Der Begriff «Dorf» ist hier
durchaus mit demjenigen der «Wacht» gleichzusetzen. In etwa spre-
chen die Quellen auch vom «Bezirk des Dorfes». Wacht ist aber auch
ein Zeitbegriff, nämlich jene Stunden, während welchen die Wächter
ihre Runden absolvieren.» Wiget Josef, Wasser und Wacht. Geschichte
der Dorfgenossenschaft Schwyz vom Spätmittelalter bis zum ausge-
henden 19. Jahrhundert, Schwyz 1988, 50.

³⁷ «Aus den Akten, den Sterbebüchern und Mitgliederverzeichnissen des
Priester-Kapitels Rapperswil».

1569 Bartolomäus Menz – Herr Jakob Keller – Conrad Ehrhart, welcher im Pestjahr 1611 an seiner Berufspflicht starb. 1638 Bernard Hülschi. Herr Sextarius Johan Wilhelm Dämon starb 1712. Herr Ulrich Zürcher, nachher Pfarrer in Sarmenstorf, starb 1711. Herr Jacob Franz Müller, Doctor der Gottesgelehrtheit 1710. Herr Johannes Bauhofer starb 1738. Herr Johann Baptist Lintzmann war Pfarrer bis 1743. Herr Joseph Anton Schönbächler starb 1754. Herr Othmar Egger starb A° 1759. Herr Salesius Schädler bis A° 1765. Herr Magnus Gruber bis 1770. Herr Ignazius Gerig bis A° 1774. Herr Dietland Käli bis 1778. Herr Paulus Hübscher bis A° 1781. Herr Magnus Gruber zum zweytenmal bis A° 1792. Herr Eberhart Högger bis A° 1798, bis zur helvetischen Staatsumwälzung, wo er von den Franken, obschon er an der Wassersucht litt, fortgeschleppt worden. Herr Franz Feusi bis A° 1806, nach ihm Herr Markus Landwing, starb 1813. Herr Sigismund Weber bis 1816. Herr Augustinus Frey bis 1825. Herr Salesius Müller von Nefels. Von Herrn Pfarrer Othmar an gerechnet waren alle mit Ausnahme des Herrn Franz Feusi Capitularen des Gotteshauses Einsiedeln, die mit Ruhm die Pfarrey verwalteten.

Die Einwohner sind ein gutes, religioſes, arbeitsames Volk, es gehört in politischer Hinsicht zum Bezirk Pfeffikon, mit Ausnahme der Schindeleggi, die zum Bezirk Wollrau gehört. Auch hat diese Gemeinde durch den Ueberfall der Franken A° 1798 sehr stark gelitten.^c

Feyertäge

So werden jene Tage genannt, welche in der katholischen Kirche zu Ehren der Heiligen Gottes mit Besuehung der Gottesdienste und Enthaltung von knechtlicher Arbeit zugebracht werden. Es giebt hier dreyerley Feyertäge: dispensirte, an denen man nur die hl. Messe zu hören schuldig ist; nichtdispensirte, an denen wie an den Sonntagen keine Arbeit darf verrichtet werden; und dann giebt es Feyertage, welche von der Landsgemeinde aufgenommen worden sind. Schon im Jahr 1772 wurden alle die, welche man Dispensirte nennt, vom Pabste selbst ganz aufgehoben, wie sie jetzt noch bey unsern Nachbarn in Luzern und Zug aufgehoben sind. Allein die Landsgemeinde, von einigen fanatischen geistlichen und weltlichen Heuchlern geleitet, erkannte, daß man an diesen Tägern [p. 165] den

³⁸ Damit ist der Acherhof (Haus im Acher) gemeint.

Gottesdienst besuchen müsse; und so blieb dem Müßiggange und seinen schönen Töchtern Thür und Thor offen, und dem Teufel seine Kapelle neben der Kirche, ungeachtet der weisere Theil, an dessen Spitze der hochwürdige Herr Dekan Tanner, Pfarrer in Muttathal stand, überzeugt, daß der Müßiggang, die Schwelgerey und Spielsucht, welche an diesen Tagen besonders an der Tagesordnung waren, das Gute weit überwiege, das an denselben verrichtet werde, an der Abstellung thätig arbeiteten.

Nichtdispensirte Feyertage sind: 1. die Beschneidung Christi; 2. das Dreykönigenfest; 3. Maria Lichtmeß; 4. St. Joseph; 5. Maria Verkündigung; 6. der Ostermontag; 7. das Fest der Himmelfahrt Christi; 8. der Pfingstmontag; 9. das Fronleichnamfest; 10. St. Johann; 11. Peter und Paul; 12. Maria Himmelfahrt; 13. Maria Geburt; 14. Allerheiligen; 15. St. Martin als Kirchen- und Landespatron; 16. Maria Empfängniß; 17. Weihnacht und 18. Stephanus.

Dispensirte Feyertage sind: 1. St. Agatha; 2. Mathias; 3. der Ostersdienstag; 4. Philipp und Jakob; 5. Heilig Kreuzes Erfindungstag; 6. Pfingstdienstag; 7. Maria Heim-suchung; 8. Jakob; 9. Anna; 10. St. Laurenz; 11. Bartolome; 12. hl. Kreuztag; 13. Mathe; 14. Michael; 15. Simon und Judas; 16. Andreas; 17. Thomas; 18. Johann Evangelistentag.

Von der Landsgemeinde aufgenommene Feyertäge sind: 1. der Bethdonnerstag; 2. der Bruder Klaus; 3. der Charfreytag; 4. Hieronimus; 5. St. Karli.

Seit fünf oder sechs Jahren sind ganz aufgehoben: 1. St. Anton; 2. St. Sebastian; 3. St. Georg; 4. St. Maria Magdalena; 5. St. Joder und Rochus; 6. Catharina; 7. Konrad; 8. Nikolaus und 9. der unschuldigen Kinderntag.

Feyerlichkeiten

Solche ereigneten sich auch bisweilen, wie z. B. bey eidgenössischen Besuchen und andern Anlässen; an der fünf-hundertjährigen Morgartenfeyer, und an dem unvergeßlichen Dreyörter-Schießet.

Eine Feyerlichkeit erster und besonderer Art ist die Pannerfeyer, wenn nämlich einem neugewählten Pannerherrn die Landes-Panier übergeben werden. [p. 166] Als im Jahr 1708 nach dem Absterben des Herrn Pannerherrn Wolf Ludwig Redings Herr Altlandammann Jos. Dominik Betschart erwählt worden, so wurden die Fähnen nach folgender Ordnung vom Ackerhause³⁸ in die Kirche begleitet:

Zuerst kam die Geistlichkeit mit Kreuz und Fahnen entgegen, und zogen voran in die Kirche.

Zweytens. Diesen folgten die Hauptleute, als: Herr Obrist Wachtmeister und die Herrn Quartierhauptleute; dann aus jedem der acht Quartier acht Füsilier mit Seiten- und Uebergewehr, nämlich 32 Mann samt ihrem Lieutenant.

Drittens folgten vier Fähndrich mit ihren Quartierfahnen; und auf diese vier Harnischmänner mit bloßen Schlachtschwertern.

Viertens. Der neuerwählte Pannerherr mit dem Panier an einer Stange, das in der Kappellerschlacht A° 1531 getragen worden, und A° 1656 im Zürichkrieg gewesen; und neben ihm Herr Landsfähndrich Jost Rudolph Reding mit dem Landesfahnen auf der linken Seite.

Fünftens. Folgte das große von Julio II. A° 1512 verehrte Panner von beyden Herren Söhnen des Pannerherrn Redings sel. an zwey vergoldeten rothen Stangen getragen; denen ward durch Herr Landweibel Strübi ein Kästli und durch beyde Herren Landschreiber ein anderes, größeres Kästlin mit zwey Ringen nachgetragen, in welchen noch andere alte Panner und Fahnen waren. Hernach folgten wieder vier Harnischmänner; dann der ganze Rath. Den Zug schlossen vier Fähndrich und 32 Füsilier.

Sechstens. In dieser Ordnung zoge man von Herrn Pannerherr Redings sel. Haus im Acher hinter dem Frauenkloster die Gaß gegen der Sagen hinauf über die Brücke und durch die obere Gaß der Kirche zu.

Das Militär machte bey der Kirchenthür Spalier; die Fahnen wurden in der Kirche alle aufgepflanzt, und den ganzen Sonntag (es war der hl. Dreyfaltigkeit Sonntag) auch am Montag und Dienstag bis nach vollendetem [p. 167] Gottesdienst bey zwey brennenden Wachlichtern zur Schau ausgestellt gelassen, wobey die Harnischmänner Wacht hielten; die Quartierfahnen zogen aber am Sonntag wieder heim.

Es traf sich, daß der neuerwählte Pannerherr an dem nämlichen Tag, so auch am Dienstag nach vollendetem Gottesdienst ein Kind zur Taufe hielt, wo der ganze Rath zu Ehren stand.

Am Dienstag nach dem Gottesdienste wurden dann die sämtlichen Panier in ein Kästlein gelegt und von den Harnischmännern in der Stille dem Herrn Pannerherrn ins Haus gebracht.

Bey diesem Anlaß ereignete sich ein Streit; das Arterquartier wollte vor dem Schwyzerquartier den Vorzug haben. Es ist aber dahin vermittelt worden, daß die zwey Schwyzer Quartierhauptleute in der Mitte, und die zwey Arter links und rechts nebeneinander gehen mußten.

Im Jahre 1737, als Herr Landammann Franz Reding als Pannerherr erwählt und die nämliche Feyerlichkeit begangen wurde, blieb Art zu Hause.

So oft ein neuer Pannerherr erwählt worden, geschah nach jeder neuen Wahl diese Feyerlichkeit, als: 1757, 1765, 1792, 1803 und 1818. Doch wenigstens das letzte Mal wurden die Panner nur während dem Gottesdienst öffentlich in der Kirche ausgesetzt, und nach Vollendung desselben feyerlich in das Haus des Herrn Pannerherrn getragen.

Fische

Da der Kanton Schwyz an mehreren Seen Antheil hat, als am Vierwaldstätter-, Zürcher- und Zugersee, und in seinem Schoose eigene Seen, Flüsse und Bäche besitzt; so kann es nicht anders seyn, als daß auch viele Fische, und zwar bessere und schlechtere vorhanden seyn müssen. Nach Cysats Beschreibung des Vierwaldstättersees hat weder der Zürcher- noch der Zugersee so viele und [p. 168] unterschiedliche Gattungen von Fischen, wie der Waldstättersee: Edelfische, Albelen, Balchen, Weißfische, Forellen verschiedener Gattungen, Röttel, Drischen, Aale, Karpfen, Schleyen, Blingen, Bamelen, Rotten, Balbelen, Egli, Hasel, Krüschlinge, Brachsmen, Nasen, Alet, Wingerli, Neunauge, Gründeli, Groppen etc.

Der Lauerzersee hat nur von der schlechtern Art, als: Aale, Karpfen, Egli, Hasel, Gründeli, aber seit dem Schutt nur wenige; überhaupt hat er den Fischen großen Schaden zugefügt. Der Zugersee ist berühmt wegen den Rötteln.

Im Ganzen ist hier niemand, der die Fischerey gründlich kennt oder im Großen treibt, besonders in den Seen.

Firsten

Firsten werden erstlich alle obersten Gipfel der Gebäude genannt, und daher z.B. bey Feuersbrünsten im Allgemeinen die Zahl der Firsten angegeben, ohne namentlich beyzusetzen, ob es Häuser, Ställe, Hütten, Magazine etc. gewesen seyen. Zweytens werden auch die obersten Bergspitzen Firsten genannt.

Flachs

Diese nützliche Pflanze, welche besonders in den Berggenden eine beträchtliche Höhe von 3–4 und noch mehr Schuhen erhält, wird leider, wie die Pflanzwaaren alle, zu sehr vernachlässiget, ungeachtet vom Auslande viel Flachs ins Land gebracht wird.

Fleischschätzer

Schon im sechszehnten Jahrhundert waren hier Fleischschätzer aufgestellt, um zu verhüten, daß kein ungesundes Fleisch verkauft werde. Alles Schlachtvieh mußte in der obrigkeitlichen Metzg geschlachtet und durch die bestellten Schätzer besichtigt und prisirt³⁹ werden. Doch dieß unterblieb seit langem, bis vor einem Jahre den neuen Landleuten zu lieb wieder solche Fleischschätzer aufgestellt wurden: die aber wieder bald in sich selbst zerfielen.

Flüsse

[p. 169] giebt es in unserm Kanton keine schiffbare mit Ausnahme der Lint, welche zwischen dem Kanton St. Gallen und Schwyz vom Wallensee in den Zürchersee läuft, und große Lasten auf- und abgeführt werden; aufwärts durch Reckzüge und Segel. (vide Lint)

Die größern Flüsse im Kanton sind die Muotta, welche oben im Bisisthal entspringt; die Sihl, welche im Iberg ihren Ursprung hat und mit dem sich die Biber und Alp vereinigen und unter der Stadt Zürich sich mit der Lint vermählt; die Aa, welche aus dem Weggithal kömmt, und zwischen Wangen und Lachen in den Zürchersee fließt.

Forst-Commission

So wie jeder Bezirk, so hat auch der von Schwyz seine eigene aus fünf Mitgliedern und einem Sekretär, und zwar unter der Kantonal-Rubrik im Kalender stehende Forstkommission. Das ist aber auch der einzige Glanz, der von ihr kömmt. Die Wälder werden immer lichter; Holz wird keines gepflanzt; nirgends geschont; und so droht dem Lande in wenigen Jahren großer Holzangel.

Frauenfeld

war der Hauptort der Landvogtey Thurgau, welche jetzt der XVII. Kanton der Eidgenossenschaft ausmacht. Da das Land meistens Oesterreich gehörte, wurde es zur Zeit des Concilium zu Konstanz auf Befehl des Kaisers Sigmund und der Väter des Kirchenraths zirka 1417 von den Eidgenossen erobert, zwar wieder zurückgegeben; im Jahr 1460 aber für beständig zu ihren Händen abgetreten.

³⁹ Prisieren: den Preis einer Ware bestimmen (Idiotikon, Bd. 5, Sp. 795).

⁴⁰ Diese Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

Landvögte von Schwyz waren⁴⁰:

1468 Johannes Merz	1650 der gleiche
1482 Ulrich Kätzi	1664 Franz Erler
1496 Johannes Merz	1678 Joh. Walthert Gaßer
1510 Jost Burri	1692 Heinr. Frz. Reding
1524 Jos. Amberg, Ritter	1706 Franz Faßbind
1538 Hans Faßbind	1722 Joh. Walth. Bellmond
1552 Martin Degen	1738 Frz. Xav. Ign. Wüörner
1566 der gleiche	1756 Felix Lud. Wäber
1580 Balz Büeler	1772 Werner Alois Weber, im Acher
1594 Sebastian Büeler	1788 Werner Alois Weber, im Acher
1608 Bartolome Inderbitzi	
1622 Itel Reding	
1636 Michael Schorno	

Frauenholz

ist ein Stück Heimkuhallmeind der Steiner und Steinerberger neben der Au, angrenzend südlich an den Aabach. Es ist jetzt größtentheils zur Anpflanzung gewiedmet. Ehemals gehörte es dem Kloster, und bestand aus Wald, aus dem sich die Klosterfrauen beholzten, und daher auch den Namen Frauenholz erhielt. Schon 1399 bekamen sie von Landammann und Landleuten, an Peter- und Paulstag versammelt, einen Bannbrief, vermöge dessen von jedem gefeften Stück Holz, es sey klein oder groß, dürr oder grün, sieben Schilling Buß mußte bezahlt werden. Sie konnten den Aufseher und Kläger selbst wählen, der es nicht ablehnen durfte. (laut Bannbrief. Klosterchronik)

Freye Aemter

So wird der Landstrich an der linken Seite der Reuß genannt, der sich zwischen der Reuß, dem Baldecker- und Hallweilersee bis auf Mellingen erstreckt.

Von dem Namen her glaubt man, daß sie freye Leute gewesen seyen. Im Jahr 1415 wurden sie dem Herzog von Oesterreich auf Kaiser Sigmunds Begehren abgenommen. Sie wurden anfänglich nur von Zürich, Luzern, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus bevogtet. Da siegte leider Habsucht über die Gerechtigkeit. Die Schweiz hatte mit Oesterreich Frieden geschlossen; die Zeit des Friedenschlusses dauerte noch mehrere Jahre; die kleinen Kantone glaubten als rechtliche [p. 171] Leute den Frieden nicht stören zu dürfen, weil der Herzog Friedrich mit dem Kaiser und dem Concilium, nicht aber mit ihnen in Streit gerathen sey. Allein des Kaisers anlockende Worte und des

Kirchenrathes Machtsprüche siegten nicht so fast als die Vergrößerungssucht über unsere schwachen Väter. Nur Uri widerstand der Versuchung; erst 1539 trat es in die Mitherrschaft der andern Kantone.

Aus dem Kanton Schwyz waren 28 Landvögte:

1421 Rudolf Reding	1611 Beat Aufdermaur
1443 Rudolf Reding	1625 Paul Ceberg
1455 –	1639 Michael Schreiber
1467 Ulrich Kätzi	1653 Johannes Stedeli
1479 Ulrich Kätzi	1667 Joh. Sebast. Abyberg
1491 Ulrich Kätzi	1681 Jost Rud. Reding
1503 Johann Jost	1695 Joh. Walt. Bellmond
1515 Hans Schiffl	1709 Ant. Ignaz Ceberg
1527 Peter Radheller	1725 Heinr. Ant. Reding
1541 Gregor Furer	1739 der nämliche
1555 Johann Furer	1753 Mart. Ant. Ulrich
1569 Jost Auf der Maur	1767 Jos. Fidel Abegg
1583 Hans Ulrich	1781 –
1597 Hans Ceberg	1795 Balz Kamer

Freyenbach

Ein kleiner Pfarrort im Bezirke Pfeffikon am Zürchersee. Kaiser Otto I. hat ihn schon im X. Jahrhundert der Stift Einsiedeln vergabet: er gehörte zur Pfarrey Ufnau. Da es aber geschah, daß wegen Wind und Wetter mehrere den Gottesdienst bisweilen nicht besuchen konnten; so wurde unter dem Abt Johann I. da eine Kirche gebaut. Eveniebat saepius (sagt Hartmann fol. 280) ut per aeris temperiem, ventorum turbines, aquarum inundationes aliaque impedimenta necessaria Feficonenses, Frienbacenses, Humbrecticonenses alique ex propinquis vicis Ecclesiam Suam parochialem Ufnaugiae adire festis Diebus et Statis nequirent Divinis Officiis et Sacramentis haud raro destituerentur, divisis Ecclesiae bonis novam Ecclesiam constituendi [p. 172] Autoritatem Richardo Archidiacono Tiguri Episcopus Gerardus Constantiae dedit⁴¹.

Im Jahr 1690 ohngefähr ist die Kirche unter dem Fürst-Abt Augustin II. neu erbaut worden. Die Collatur gehört dem Kloster Einsiedeln, und wird stets durch einen Conventualen von dort versehen, wo gegenwärtig Pater Benno Abegg von Schwyz Pfarrer ist. Den Kaplan ernennt die Gemeinde.

Im Jahr 1388 haben die Bürger und österreichische Zuzüger von Rapperschwil Freyenbach verbrannt; und 1443 am Mittwoch vor St. Urban hat die in Rapperschwil gelegene österreichische Besatzung, nebst den Zürchern, die in

Freyenbach gelegene Mannschaft der Schwyzer überfallen und 25 davon erschlagen, aber nach erhaltenem Sukours mit Verlust von 42 Mann in die Schiffe zurückgetrieben worden. Dann wurde Freyenbach A° 1445 von den Zürchern verbrannt. (Stumpf, Bd. IV – Tschudi ad dict. an.)

Zu Freyenbach gehören die Filialen Ufnau, Fuchsberg, Hurden und Pfeffikon.

Freyheit

Das erste schriftliche Dokument von der Freyheit dieses Landes ist vom Jahre der Geburt Christi 825, in welchem die Schwyzer dem Pabst Gregor IV. in das römische Reich gegen die Sarazenen zu Hilfe gezogen sind. Sie hatten damals ihren eigenen Fahnen, der wirklich noch vorhanden, und bey dem jeweiligen Pannerherrn in Verwahr liegt.

Lange schon waren hier die Einwohner in gesellschaftlicher Ordnung vereinigt, ehe ihr Name als Volk gehört ward. Im steten Kampf mit der stiefmütterlichen Natur genossen sie den Frieden der Armuth; kein Eroberer trug ihnen ein knechtisches Joch auf, um ihnen ihre beneidungslosen Felsen zu rauben. Sie wiedenmeten sich der Viehzucht; den Ertrag ihres Fleißes führten sie wahrscheinlich gegen Welschland; und daher mögen sie in Italien frühe bekannt geworden seyn. Die Geschichte sagt, daß die Urkantone schon zu Ende des IV. Jahrhunderts unter Theodosius [p. 173] oder Honorius nach Rom gezogen seyen. Dem sey aber wie es wolle, so ist es gewiß, daß sie zu den obgenannten Zeiten Gregors IV. freye, selbstständige Leute gewesen, die der Pabst Beschützer und Beschirmer der hl. Römischen Kirche nannte, und Kaiser Ludwig ihre Landesgesetze, Obrigkeiten und Gerichte bestätigte.

Die Freyheit, ihre eigenen Landammänner und Obrigkeiten zu wählen, besaßen die Leute hieher der Blatten, ohne daß man etwas von ihrem Ursprung vernahm. Sie wählten zwar bey den Unruhen, die in Deutschland und Helvetien herrschten, von Zeit zu Zeit ihre Schirmvögte, und zwar anfänglich aus dem Hause Lenzburg: übten aber

⁴¹ «Es ereignete sich öfters (sagt Hartmann fol. 280), dass die Leute von Pfäffikon, Freyenbach, Hombrechtikon und andere aus den umliegenden Dörfern wegen Lufthitze, Sturmwinden, Wasserfluten und anderer zwingender Hindernisse ihre Pfarrkirche auf der Ufnau an den festgesetzten Feiertagen nicht erreichen konnten und nicht selten der Gottesdienste und Sakramente entbehren mussten. Bischof Gerard von Konstanz gab dem Archidiacon Richard von Zürich die Vollmacht, durch Teilung der Kirchengüter eine neue Kapelle zu bauen.»

selbst alle oberherrliche Rechte aus, und stellten sich freywillig in des Reiches Schutz. Sponte nostrum et imperii dominum⁴² elegit⁴³, sagt Friederich II. A° 1240. (vide Urkunden Litt.) Und da man sie nicht schätzen wollte, wie z. B. in dem Marchenstreit mit Einsiedeln geschehen; so erklärten sie sich frey und offen, sie täthen Verzicht auf des Kaisers Schutz, und würden sich selbst beschirmen. Ein volles Jahrhundert verstrich, bis Kaiser Otto IV. ihnen den Grafen Rudolf von Habsburg aufdrang. Allein da dieser sich gewaltthätig gegen sie benahm, wollten sie dem Kaiser die begehrte Hilf nicht gewähren, bis er ihnen den Schirmvogt wognahm.

Der Schirmvogt kam aber nur ins Land, wenn er berufen ward, und wenn etwa Malefizsachen zu behandeln waren; sonst duldeten sie keine fremde Einmischung, und waren auf ihre Rechte so eifersüchtig, daß sie dem Kaiser Adolf 1293 die Huldigung verweigerten, bis er ihnen alle Freyheiten und Rechtsammen bestätigt hatte, welches auch A° 1297 wirklich geschehen ist, indem er ihnen als freye Leute sie beym Reich zu behalten versprach. Ebenso versprach ihnen Kaiser Heinrich VII. (vide Urkunden Litt.), daß sie vor kein weltliches Gericht außer dem kaiserlichen Consistorium, in was Sachen es seyn möchte, außert den eigenen Landmarchen mögen [p. 174] gezogen werden.

In unserm Archiv befinden sich mehrere Instrumente römischer Kaiser, worin sie unsere Freyheit beurkunden und bestäten: z. B. der Freyheitsbrief Friederichs II. datiert im Feldlager zu Favenza im Monat December 1240. Der Schirmbrief Kaiser Rudolfs von 1291, daß kein eigen Mann als Richter soll gegeben werden. Der Schirmbrief Kaiser Adolfs von Nassau 1297.

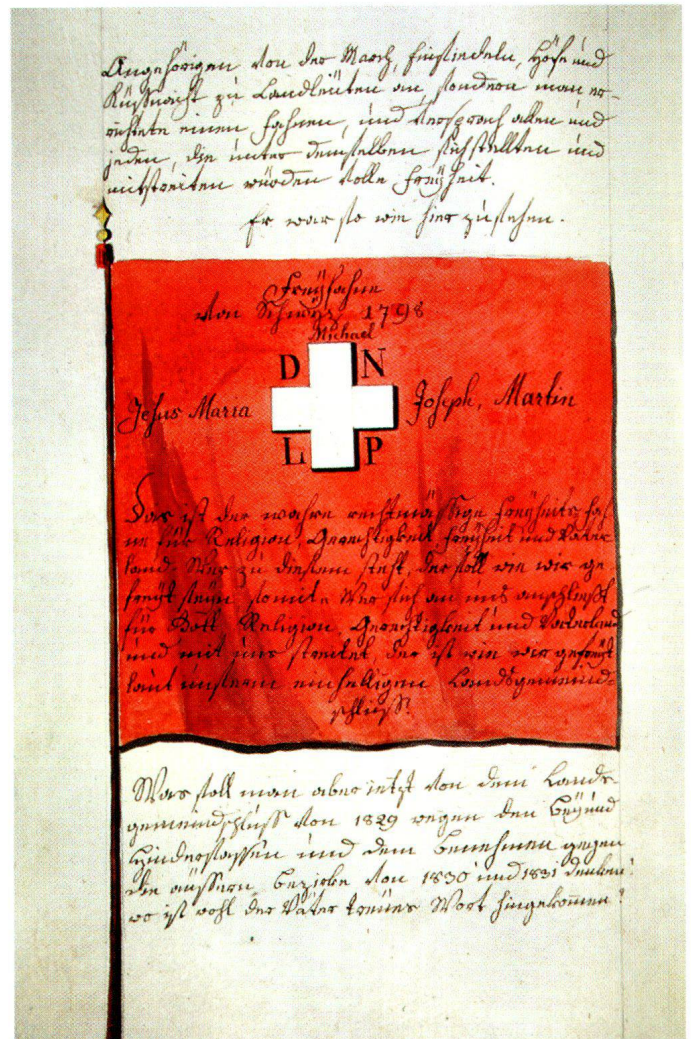
Bestätigung des obigen Briefs von Friederich durch Heinrich, den 3. Juni 1309 datiert. Bestätigung aller Freyheiten, welche die vorhergehenden Kaiser den drey Ländern ertheilt haben, vom obigen Kaiser Heinrich 1309. Bestätigung aller Freyheiten von Kaiser Ludwig A° 1327; von Kaiser Karl IV. A° 1361; von Sigmund um den Blutbann im Jahre 1415⁴⁴.

Freyheitsbaum

Auch diese Schandsäulen der von den Franzosen gemordeten schweizerischen Freyheit mußten A° 1798 in allen Gemeinden aufgepflanzt werden; wurden aber sobald möglich wieder weggeschafft als Denkmal der Knechtschaft, und nicht der Freyheit.

Freyheitsfahne

Ein anderes Denkmal stiftete die helvetische Revolution. Als man sich in allem Ernst den Franzosen zu widerstehen entschloß, so war man bedacht, so viele Freunde zu erwerben als nur möglich.



⁴² Hier ist Schibig wohl ein Verschrieb unterlaufen, es müsste dominium heißen.

⁴³ «Ihr habt freiwillig unsere und des Reiches Herrschaft gewählt.»

⁴⁴ Bei diesem Abschnitt hat Schibig vier Randanmerkungen «vide Urkunden Litt.» gesetzt. Allerdings lassen sich nicht alle genau zuordnen, deshalb werden sie hier zusammengefasst.

Man erklärte also nicht nur alle Bey- und Hintersassen frey und als Landleute, und nahm die Angehörigen von der March, Einsiedeln, Höfe und Küßnacht zu Landleuten an, sondern man errichtete einen Fahnen, und versprach allen und jeden, die unter demselben sich stellten und mitstreiten würden, volle Freyheit.

Er war genau so, wie hier zu sehen.

[p. 175]

Freyfahne
von Schwyz 1798

Michael; Jesus Maria; Joseph, Martin

Das ist der wahre rechtmäßige Freyheits-Fahne für Religion, Gerechtigkeit, Freyheit und Vaterland. Wer zu diesem steht, der soll wie wir gefreyt seyn, somit «Wer sich an uns anschließt für Gott, Religion, Gerechtigkeit und Vaterland, und mit uns streitet, der ist wie wir gefreyt laut unserm einhelligen Landgemeindschluß».⁴⁵

Was soll man aber jetzt von dem Landgemeindschluß von 1829 wegen den Bey- und Hintersassen und dem Benehmen gegen die äußern Bezirke von 1830 und 1831 denken? Wo ist wohl der Väter treues Wort hingekommen? Wir wollen Freyheit; so ruft der trefliche Redner auf Sempachs Schlachtfelde den 11. Heumonath 1832. Wir haben dieses mächtige Gefühl von unsern Vätern geerbt. Aber unser Nachbar fühlt es allgewaltig wie wir; und auch unsre Nachbargemeinde, unser Nachbar Kanton und unsre benachbarten Staaten haben das gleiche Recht zur Freiheit, wie wir. Achtung für die Freiheit euer Mitbürger sichert eure eigene. Keiner ist der Freiheit würdig, der sie nicht jedem seiner Mitmenschen gönnen mag.

Freyschießen

Die Schweizer bemerkten in den neapolitanischen Feldzügen den Vorzug der spanischen Hackenschützen bey Stürmen und Feldschlachten. Man wollte also diesen kriegerischen Vortheil auch benutzen. Die Verständigen riethen zu Uebungen in den gleichen Waffen, und schlugen gemein eidgenössische Gesellschießen jährlich in der Ronde von einem Orte zum andern vor. Hiedurch wurde Bekanntheit unter den Schweizern ausgebreiteter, und im Kriege zu gegenseitiger Hilfe geneigter gemacht. Auch blieb auf den Tagsatzungen die Sache nicht unberührt: Zürich machte den Anfang. Auf den 1. Herbstmonath 1504 schrieben [p. 176] sie den allgemeinen Tag aus nach Zürich. Für

Armbrust und Handbüchsen waren 1944 Gulden bestimmt. Ein Glückshafen hatte 437 Gulden zum Gewinn. Der Doppel war ein Kreuzer. Für Laufen, Springen und Steinstoßen war für jedes zwey Gulden angesetzt. So kamen die Freyschießen immer mehr in Uebung in der ganzen Schweiz. Schade, daß sie in neuern Zeiten mehr aus Gewinnsucht als aus wahr eidgenössischer Absicht gehalten und besucht werden; und eben weil sie aus Gewinnsucht gegeben werden, so kann man jährlich mehrere besuchen.

Eine Entstehung neuer Art ist der vor wenigen Jahren eingeführte Eidgenössische Freyschießen, der 1824 in Aarau, bey Anlaß eines dort gehaltenen Freyschießens, den anwesenden Herren Schützen zur Berathung vorgelegt und auch genehmiget worden, wie unter dem Titel: Schützengesellschaft, umständvorkommen wird. Er war zuerst 1826 in Aarau; 1827 in Basel; 1828 in Genf; 1829 in Freyburg, und 1830 in Bern gehalten. Auf das nächste 1832 Jahr wurde Luzern bestimmt. Der Verein zählt schon über 1800 Mitglieder.

Wenn die Einheit der Politik des Tages immer mehr sich zu verlieren scheint, wenn hie und da Stolz und Regier-sucht das Band lockerer machen, welches die Schweiz zusammen halten soll; so fühlt der redliche Eidgenoß es mit Schmerzen, und sucht durch Vereine das Band stets stärker anzuziehen.

Freytag

wird der sechste Tag der Woche genannt. Der Name ist merkwürdig, weil er der Göttin Freia gewidmet war, die die Deutschen und Helvetier als die Göttin der Liebe und ehelichen Treue verehrten, und sich bis auf uns erhalten hat.

Er ist auch in der katholischen Kirche besonders zu achten, weil an demselben der Genuß der Fleischspeisen untersagt ist.

⁴⁵ Dieser Text ist auf die Fahne geschrieben. In der «Staatsarchiv-Fassung» ist die Fahne im Gegensatz zur «Reding-Fassung» nicht rot gemalt, der Text lässt sich deshalb gut lesen. Er weist eine kleine Abweichung auf. Die beiden Bezeichnungen beziehen sich auf den Standort der Schibig-Bände (vgl. MHVS 92 (2000), 58).

Dominik Styger hat sich mit der Freifahne befasst und dabei festgestellt, dass die vier Buchstaben um das Kreuz D, I, N, P heißen müssen und nicht D, L, N, P. Er hat in der «Staatsarchiv-Fassung» die Korrektur mit Bleistift vorgenommen. Die Buchstaben bedeuten: Dominus imperator noster perpetuus, d.h. Gott allein ist unser ewiger Herr. Styger Dominik, Die Beisassen des alten Landes Schwyz, Schwyz 1914, 140.

St. Fridolin

[p. 177] wird eine zu Ehren dieses Heiligen in dem Bezirk Ried, eine Viertelstunde vom Hauptflecken entfernte, A° 1692 erbaute Kapelle genannt, in der durch die Stiftung des Herrn Rektors Jos. Franz Suter der zweyte Professor des Klösterlins an den Sonntagen Christenlehre halten solle. Auch ist eine Stiftung von mehrern hl. Messen, zwey Aemtern und Vespern gemacht.

Fronalp

Ein schöner Berg am Vierwaldstättersee, in der Gemeinde Morschach gelegen, von dessen Spitze man eine schöne Aussicht über gedachten See und über das ganze Schwyzertal und dessen Bergumgebungen genießen kann. Sie ist ein Teil, und zwar der obere des sogenannten Stoßes. Sie hat mehrere grasreiche Senntenweiden, die zur untern Allmeind gehören.

Fronthal

Ligt zwischen der Fronalp und der Neppenalp auf dem Stoßberg, es ist ein Stück gutes Allmeindland, das zur untern Allmeind wie die Fronalp gehöret. Es stehen zwo Sennhütten darauf.

Frucht

[p. 178] Unter diesem Namen werden alle Gattungen Cerealien oder Halmfrüchten als Dinkel, Korn, Weizen, Roggen, Haber, Gersten verstanden. Der Kanton pflanzt für seinen Bedarf viel zu wenig; und es kommen ab den Märkten von Zürich, Luzern, Zug wenigstens 500 Mütte wöchentlich in den Kanton, welches eine ungeheure Summe ausmacht. Zwar wird in einigen Gegenden als in Küßnacht, Art, Steinen und in den Höfen etwas Frucht gepflanzt; und es steht zu erwarten, daß den Landleuten die Schuppen endlich von den Augen fallen dürften, und anstatt alles auf Viehzucht zu setzen sich mehr auf das Pflanzen verlegen werden.

^{a-a} Auf der Seite 178 eingeklebtet kleines Blatt, einseitig beschrieben.

⁴⁶ Liber 2, fol. 8. Damit ist das Landbuch gemeint: STASZ, cod. 1745, 8 (Vgl. Artikel «Beysaßen», MHVS/92 (2000), Anmerkung 51, 117).

⁴⁷ Diese Quelle konnte nicht ausfindig gemacht werden.

Da wo Ackerbau und Viehzucht einander die Hände bieten, bleibt der Armuth die Thüre verschlossen.

Es ist unstreitig, daß in frühern Zeiten in unsern Gegenden viel mehr gepflanzt worden, und erst als durch die vielen Kriege und das schändliche Reislafen die Menschen arbeitscheu zu werden anfiengen, und die Bevölkerung dadurch abnahm, verließ man die härtere Arbeit, die der Feldbau erfordert.

Beweise von der frühern vielfältigen Fruchtpflanzung sind die vielen Namen von Gütern, die Acker heißen, wie man im Kirchgang Schwyz, Ingenbohl und Steinen etc. antrifft.

^aEs gab Zeiten, wo von der Regierung selbst das Volk zum Anpflanzen aufgemuntert wurde, wie z. B. 1502 ist erkannt worden, daß wer Neubruch aufthue, dem soll man den ersten Samen dazu geben. (Liber 2, fol. 8)⁴⁶

Aber kaum hundert Jahre später ward im Gegentheil erkennt «Niemand soll einen Neubruch auf der Allmeind zum Garten aufbrechen bey fünf Pfund Buß und so einer einen Garten begehrte, soll er vor einer Landesgemeind darum bitten» (1. Prot)⁴⁷. So ändern sich die Zeiten und Begriffe!^a

Frühmeß und Frühmeßer

Heißt der frühe Gottesdienst, welcher besonders an Sonn- und Feyertagen in den meisten Pfarreyen gehalten wird. Daher demjenigen, der diesen Gottesdienst hält, der Titel Frühmeßer gegeben wird.

Diese Einrichtung ist eigentlich gemacht, damit diejenigen, welche häuslicher Geschäfte wegen dem Pfarrgottesdienste nicht beywohnen können, doch nicht alles Gottesdienstes beraubt wären. Allein wie alles andere, so wird auch diese Einrichtung mißbraucht; indem mehrere [p. 179] in die Frühmesse gehen, weil sie kürzer als der Pfarrgottesdienst ist, und folglich ihrer Gemächlichkeit besser zusagt. Herr Generalvikar Heinrich von Wessenberg, dieser so sehr verkannte und unschuldig verfolgte edle Mann, machte die weise Verordnung, daß alle Sonntage Morgens in der Frühmeß eine kurze, viertelstündige Erklärung des abgelesenen Evangeliums solle gehalten werden, damit die Dienstboten und andere, welche den pfärrlichen Gottesdienst selten oder nie besuchen können, oder wollen, doch einigen christlichen Unterricht hätten. Allein Herr Commissarius Faßbind, dem alles, was von Herrn Wessenberg herkam, im Auge wehe that, und jedes Neue, so anerkannt gut es auch war, nur weil es neu war, haßte, hintertrieb es: an andern Orten wurde es mit Beyfall eingeführt.

Fürsten- oder Abtswahl in Einsiedeln

So oft ein neuer Vorsteher des Stiftes zu Einsiedeln zu erwählen ist, wird eine Deputatschaft von Seite der Regierung dorthin abgeordnet, die dann im Wirthshause solange verweilt, bis die durch die Conventualen getroffene Wahl den Abgeordneten durch den Kanzler angezeigt, und sie zur Beywohnung des «Herr Gott wir loben Dich» eingeladen werden.

Nach dem Te Deum begleitet die Deputatschaft den neuerwählten Abt in sein Zimmer, beglückwünscht ihn im Namen der Hochheit und versichert ihn des landesherrlichen Schutzes; und nach aufgehobener Tafel kehrt sie ins obrigkeitliche Gasthaus zurück. Am Tag nach der Wahl und verrichteter Andacht beurlaubet sie sich beym Abte und kehrt beschenkt nach Hause.

So geht eine Deputatschaft zur Infulweihe. (vide Manuscript Bibliothek, fol. 15)

Billig dürfte hier die Frage aufgeworfen werden: Wer ist hier der Herr – und wer der Vasal?

^aGalgenen

[p. 180] ist eine Pfarrgemeinde in dem Bezirke March. Ite Reding der Ältere erhielt von Kaiser Sigmund alle kaiserlichen Lehen in der March. A^o 1459 trat sie der Sohn Ite der Jüngere der Landschaft March um 90 gute Rheinische Gulden ab, und behielt sich einzig das Collaturrecht von Galgenen vor⁴⁸. Viele würdige Männer aus dieser Familie versahen diese Pfrund. Nach der helvetischen Staatsumwälzung überließ die Familie Gl. 3800 die Collatur der Gemeinde. Der gegenwärtige Herr Jos. Rietschi aus der Bündt ist der erste von der Gemeinde angenommene Pfarrer.^a

^bGalgenen

ist eine Pfarrgemeinde in der so genannten Mittelmarch etwa eine kleine halbe Stunde ob Lachen, sie wird von Lachen, Wangen, Schübelbach, Weggithal und Altendorf begrenzt und besteht aus 1350 Seelen, und wird von einem Pfarrer und Kaplan versehen. Ueber die Errichtung der Pfarrei kann nichts Urkundliches aufgefunden werden; so viel ist gewiß, daß sie schon im 13. Jahrhundert, und glaubwürdig von den Grafen von Rapperschwil errichtet worden laut einem Ablass-Briefe, worin es heißt, Ecclesia parochiali in Galgenen etc.

Das Collaturrecht hatten im 15. Jahrhundert die Herzoge von Oesterreich, die es von dem Hause Lenzburg, und dieses von Kiburg, und Kiburg von den Grafen von Rapperschwil erhalten hatten. Im Jahre 1424 schenkte Kaiser Sigismund dieses Collaturrecht dem Ital Reding von Schwyz, laut einer Schenkungsurkunde im Familienbuch der Herren Reding, und behielt es bis 1809, wo sie selbes gegen 3800 Münzgulden der Gemeinde Galgenen käuflich abtratt.

^cDie Familie Reding, der dieses Collaturrecht zukam, hatte auch zugleich das Jus Spolii, oder war Erbe zu der Hinterlassenschaft eines jeweiligen dortigen Pfarrers, bis es 1697 Herr Pfarrer Jos. Franz Schultheiß um 50 Kronen und einen 36 Kronen werthgeschätzten Kelch loskaufte. A^o 1664 wurde auch von Herr Landammann Wolf Dietrich Reding im Namen der Familie eine Abkurung des Zehnden gemacht: für ein Schillig mußte dem Pfarrer auf den Bodengütern 1 Gulden, auf den Berggütern 12 gute Batzen an Kapital gelegt werden. Auf den Bodengütern hafteten in Gefolge der Abkurung 895, auf den Berggütern 461 Gulden, welche jährlich 58 Kronen, 14 gute Batzen, 1 Kreuzer betrugten.^c

Die bestimmte Folgereihe der Pfarrherren, die diese Gemeinde besorgten, erstreckt sich nur bis in das Jahr 1609 zurück.

Von 1609 bis 1612 war da Pfarrer Samuel Burger gläublich von Schwyz, und der dann 1624 Pfarrer zu Hergiswil im Kanton Unterwalden war. (siehe Unterwaldnergeschichte, Blatt 102)

Von 1612 bis 1614 ist nicht bekannt.

Von 1614 bis 1615 Mathias Stadler gläublich von Schwyz.

Von 1615 bis 1622 Melchior Erb.

Von 1622 bis 1643 Peter Kapfer von Lachen, unter ihm ist die alte Kirche vergrößert, St. Jostenkapel renoviert und das Beinhaus erbauet worden.

Von 1643 bis 1660 Philipp Kreuel von Baar, der nach dem Zeugniß des jetzigen Herrn Pfarrers einige Spuren seiner Frömmigkeit hinderließ.

^{a-a} Dieser Artikel ist teilweise durchgestrichen und durch den folgenden ausführlicheren ersetzt worden.

^{b-b} Zwischen den Seiten 180 und 181 eingeklebttes grosses Blatt, doppelseitig beschrieben.

^{c-c} Diese Passage ist aus dem durchgestrichenen Artikel «Galgenen» übernommen worden.

⁴⁸ Die folgende Passage ist nicht durchgestrichen, sondern in den gültigen Artikel «Galgenen» aufgenommen worden.

Von 1660 bis 1707 Joseph Franz Schultheiß von Schwyz, Kaemrer des Kapitels und Gründer der Bruderschaft.

Von 1707 bis 1712 Franz Ludwig Reding von Biberegg, der im unseligen zwölfen Krieg von den Zürchern bey der Bella Schanz⁴⁹ auf das grausamste verstümmelt und getödet worden.

Von 1712 bis 1745 Franz Ant. Reding von Biberegg, Sanctissimae Theologiae Doctor, protonotarius apostolicus⁵⁰, gebohren 1665. Er war zuerst Kaplan in Frauenfeld, von 1690 bis 1712 Pfarrhelfer in Schwyz, aber er resignirte seine Pfründe in Schwyz wegen Verfolgungen des Stadlers Handel wegen und nahm die Pfarrei Galgenen an, wo er von dem dortigen Kapitel mit der Würde eines Dekan beehrt wurde.

Von 1745 bis 1761 Rudolph Anton Reding von Biberegg.

Von 1761 bis 1784 Joseph Anton Reding von Biberegg, Decan des Kapitels.

Von 1784 bis 1799 Georg Zeno Reding, des obigen Bruder, zuvor Pfarrer zu St. Anna am Steinerberg.

Von 1799 bis 1806 wurde von der Verwaltungskammer des Kantons Lint erwählt der jetzige Abt zu Pfeffers Plazidus Pfister von Tuggen, der der Schule nach dem Ausspruch des jetzigen verdienstvollen Pfarrers einen hoffnungsvollen Aufschwung verschafte.

Von 1806 bis 1819 Karl Reding, Ehrenkaplan zu Biberegg, der die Pfarrei durch Herrn Franz Xaver Reichmuth, gegenwärtig Kaplan in Sewen, versehen ließ.

Von 1819 Jacob Franz Riesch⁵¹ von Lenz aus dem Kanton Graubünden, mit dessen Erwählung die Gemeinde das erstemal ihr erkaufte Collaturrecht ausübte. Durch die Erbauung der Pfarrkirche hat sich Herr Pfarrer und Sextar Riesch ein unvergeßliches Denkmal gesetzt.

Die Kirche, welche 1822 abgebrochen worden, hatte 350 Jahre gestanden. Beim Ausgraben fand man Spuren einer ältern, aber viel kleinern Kirche, deren Länge kaum

30 Schuh betrug. Im tiefsten Fundament lag ein acht Schuh langer, drei Schuh breiter halbzylinderförmiger Grabstein, aber ohne Inschrift.

Die von 1822 bis 1825 erbaute Pfarrkirche wird von Kunstkennern sehr gerühmt. Ihre Länge beträgt 154 und die Breite 80 Fuß, sie ist im griechisch dorischen Stile gebaut mit 12 massiv steinernen, 20 Fuß hohen Säulen geziert, und der Chor mit einem Kugel-Fenster von oben. Der Grundriß ist von der Kirche des hl. Achatii in Rom und die Fazade samt dem Peristil vom Tempel der Juno zu Athen entlehnt. Baumeister war Conrad Stadler von Zürich, sie kostete 40'000 Gl.^b

Gassen

Im Hauptflecken Schwyz sind zwey Hauptgassen: die erste von Norden nach Süden wird Herrengäß genannt, die aber wegen ihrem schlechten Pflaster und Unreinlichkeit richtiger Dreckgäß genannt zu werden verdiente. Sie führt von Steinen und Art nach dem Hauptplatze, und wird durch die nebenherstehenden palastähnlichen Gebäude der Herren Rathsherr Jütz außer dem Uetenbach, Herren Landamman und Pannerherr Franz Xav. Wäbers und Herren Obrist Kaspar Müllers sel. geziert. [p. 181] Auch stehet an dieser Gasse das Kapuzinerkloster und der Spital. Die zweyte von Brunnen her, Schmiedgäß genannt, an der das prächtige Haus der Herren Gebrüder Herr Marschal Nazar und Herr Pannerherr Alois Reding steht, und jetzt von ihren Herren Söhnen Nazar und Alois samt ihrer Familie bewohnt wird. Herr Gardehauptmann Rudolph Reding war Erbauer desselben A° 1620. Dann sind die Strelgäß; das obere und untere Gäßchen gegen dem Dorfbach; die Schul-, Hirschen- und Nagelgäß, und die Itelegäß, von dem an dieser Gäß stehenden Haus, das Herr Landammann Iteleg Reding A° 1632 erbauet hat, und jetzt noch von seinem Abkömmling Herr Gardehauptmann Fidel Reding besessen wird.

Gassengericht

Von diesem ist beym Artikel Bezirksgericht umständlich abgehandelt worden.

Gaster und Gams

Die Landschaft Gaster, welche dermal einen Theil des Kantons St. Gallen ausmacht, grenzt an Glarus, Schwyz, Uznacht und Toggenburg, und enthält die Kirchgänge

⁴⁹ Die Bellenschanze war ein zentraler Teil des Zürcher Verteidigungsdispositivs gegen Schwyz im Grenzgebiet zwischen Hütten/Samstagern und Wollerau. An der Bellenschanze fanden sowohl im Ersten als auch im Zweiten Villmergerkrieg Gefechte zwischen Zürcher und Schwyzer Truppen statt. Bei den Kämpfen von 1712 fiel Pfarrer Franz Ludwig von Reding, der als Feldprediger die Schwyzer Truppen begleitet hatte.

⁵⁰ Doktor der hl. Theologie, Apostolischer Protonotar.

⁵¹ Sein Name war Jakob Franz Laurenz Anton Riesch (1783–1860, Pfarrer in Galgenen von 1819 bis 1838) und nicht Rietschi, wie Schibig im durchgestrichenen Artikel «Galgenen» vermerkt hat (Pfarrkirche St. Martin Galgenen, Lachen 1983, 94–95).

Oberkirch, Maseltrangen, Benken, Rieden, Schänis, Wesen, Amden, Murg, Quarten und Mols.

Es gehörte dem Haus Oesterreich, und stand deßwegen als österreichische Vasalin den Waldstätten und besonders Schwyz feindselig gegenüber.

Schon A° 1302 zogen die Schwyzer mit ihrem lieben Nachbar und Bundesgenosß Wernher vom Homberg, Grafen von Rapperschwil, die Unbilden zu rächen, die die Gästler oder die Einwohner des untern Amtes, wie man sie nannte, dem Grafen zugefügt haben, über die Lint; brannten und schädigten, bis sie um Frieden baten, und den zugefügten Schaden dem Grafen gut machten. Sogar das Kloster Schänis blieb von den Schwyzern nicht verschont. Daher die Aebtissin Anna ein schriftliches Zeugniß ausstellte, daß sie sich des zugefügten Schadens wegen «daß sie uns getann hand an unser Gottzhuss, am Kloster oder an unser Kilchen, es sig an [p. 182] Brand, an Roub oder welchen Weg uns von Jene Schaden beschehen ist» mit dem Ammann und den Landleuten verständiget und ausgesöhnt habe. Wie? ist nicht angegeben. (Tschudi)

Nach der Schlacht am Morgarten waren die Einwohner von Gaster und von Wesen die ersten, die sich gegen Schwyz wieder feindselig zeigten; was dann die Schwyzer bewog, schon das folgende Jahr 1316 einen Streifzug nach dem Gaster zu thun, bey welchem Anlaß nach damaligem Kriegsgebrauch, geplündert, geraubt, gebrannt und große Beute gemacht und heimgeführt wurde. Selbst Einsiedeln, eingedenk der feindseligen Stellung, die es an Morgarten genommen hatte, ward auf dem Heimweg beschädiget. Hartmann in seinen Annales Heremi (fol. 296–297) schreibt: «Suitenses eodem tempore (1316) in Castrenses et Vesenos excursionem fecerunt, ferroque et flamma grassati, haud mediocrem cladem etiam Heremitarum bonis ea parte et in Marchia Sitis intulere, induciae tamen factae utrimque in paucos Sequentes menses. – Anno Sequenti Castrenses et Suitenses finitis induciis rursus Se mutuo postulavere vastamque utrimque regionem fecere.»⁵²

Es wurde zwar mit dem Gaster und Wesen ein Friedensvertrag geschlossen: aber 1318 lagen sie einander schon wieder in den Haaren, beraubten, bestahlen und plünderten einander, bis endlich Oesterreich mit den Waldstätten Friede gemacht. (vide Artikel Krieg)

Das Gaster wurde sodann von Oesterreich dem Grafen von Toggenburg und von diesem dem Kanton Schwyz und Glarus um 3000 Gulden A° 1437 versetzt. Sie kauften es das folgende 1438 Jahr dem Herzog von Oesterreich zu

Insprugg um obige Summe ab. Nach dem Zürcher Krieg 1447 verglichen sich die zwey Kantone der Verwaltung wegen dahin, daß alle zwey Jahre umwechselnd der eine Kanton Uznacht, der andere Gaster verwalten soll. [p. 183] In frühern Zeiten hatte das Gaster eigene Herren, und Windegg war die Burg und der Sitz der edeln Beherrschern des Gasters.

Gams, ein großes Dorf und ein großer fruchtbarer Berg, worüber jetzt eine neue Straße ins Toggenburg angelegt wird, liegt zwischen Werdenberg, dem Rhein, Sax und Toggenburg. Es wurde nach der Chronik von Einsiedeln von dem Herzog Herman von Schwaben und seiner Gemahlin Regulinda dem Stift Einsiedeln unter dem Abt Eberhart vergabet. Im Jahre 1497 gehörte es wieder dem Beat und Wolf von Bonstetten, die die Herrschaft Sax, wozu Gams gehörte, an Mathias, Freyherr von Castelwart, verkauft, die Gemeinde Gams diesen Kauf zu ihren Händen gebracht, und mit Vorbehalt ihrer Rechten und Privilegien an Schwyz und Glarus abgetreten.

Es wurde zur Landvogtey Gaster geschlagen: hatte aber mit dem Gaster nichts gemein als den Landvogt.

Landvögte im Gaster waren von Schwyz⁵³:

1444 Hans Ospenthal	1504 Georg Steiner
1448 Jost Ospenthal	1508 Heinrich Gasser
1452 –	1512 –
1456 Jost Ospenthal	1516 –
1460 Dietrich Inderhalden	1520 Heinrich Reding
1464 –	1524 –
1468 –	1528 Mathias Stocker, genannt Fügli
1472 –	1532 Ulrich Güpfer
1476 –	1536 Kaspar Steiner
1480 –	1540 –
1484 –	1544 Werner Betschart
1488 Jost Berner	1548 Hans Schiffli
1492 Hans Rutzmann	1552 Martin Güpfer
1496 Hans Degen	1556 Hans Reding
1500 N. Aufdermaur	1560 Jakob Betschart

⁵² «In jener Zeit (1316) machten die Schwyzer einen Auszug gegen die von Gaster und Weesen und wüteten mit Feuer und Schwert. Fast den halben Schaden fügten sie auch den Einsiedler-Gütern zu, denen auf jener Seite (Gaster) und jenen in der March. In den wenigen Monaten darauf hielten sich beide Seiten zurück. Im folgenden Jahr, nachdem der Waffenstillstand vorüber war, forderten sich die vom Gaster und von Schwyz wieder gegenseitig heraus und verwüsteten auf beiden Seiten die Gegend.»

⁵³ Diese Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

1564 Leonard Betschart	1684 Franz Riget
1568 Hans Gasser	1688 Jos. Anton Reding
1572 Andreas Radheller	1692 Joh. Franz Erler
1576 Heinrich Gasser	1696 Martin Kenel
1580 Heinrich Gasser	1700 Franz Ant. Schorno
1584 Hans Reding	1704 Joh. Leonard Ulrich
1588 Hans Janser	1708 Joseph Heller und Joseph Aufdermaur
1592 Heinrich Janser	1712 Werni Schuler
1596 Heinrich Janser	1716 Jos. Waltert Bellmond
1600 Melkior Kündig	1720 Jos. Franz Mettler
1604 Georg Erler	1724 Jos. Augustin Reding
1608 Meinrad Schriber	1728 Joh. Jakob Märchi
1612 Jakob Schmidig	1732 Jos. Franz Mretler
1616 Johann Inderbitzi	1736 Jos. Franz Mettler
1620 Melchior Betschart	1740 Karl Reding
1624 Joh. Mart. Rickenbacher	1744 Gilg Augustin Aufdermaur
1628 Joh. Jak. Imlig	1748 Joh. Balz Marti
1632 Melchior Blaser	1752 Joh. Balz Marti
1636 Melchior Betschart	1756 Joh. Balz Marti
1640 Jak. Imlig	1760 Franz Ant. Felchli
1644 Gilg Betschart	1764 Jos. Ant. Reding
1648 Sebastian Reding	1768 Franz Ant. Felchli
1652 Franz Riget	1772 Jos. Anton Jütz
1656 Franz Betschart	1776 Ludwig Weber
1660 Georg Faßbind und Georg Murer	1780 Jos. Domini Jütz
1664 Karli Betschart	1784 Thomas Wüörner
1668 Joh. Gilg Imlig	1788 Jos. Ant. Strübi
1672 Franz Studiger	1792 Franz Xaver Wäber
1676 Martin Gasser	1796 Ignaz Ulrich; und nach seinem Tode Werner Ulrich
1680 Johann Abegg	

Gebäude

Der Kanton, so wie jeder Bezirk, hat seine eigenen Gebäude. Das Hauptgebäude des Kantons ist das Rathhaus. Im Jahr 1594 ward es wieder neu erbaut, wie dessen Form in des Stumpfen Chronik zu sehen. In der schrecklichen Brunst von 1642 ward es ein Raub der Flammen. Aber in wenigen Jahren ward es wieder aufgebaut, wozu man die [p. 185] Trümmer des Klosters auf der Au zu Steinen verwendete. (vide Artikel Au⁵⁴) Nach Erbauung der jetzigen Pfarrkirche wurde auch das Rathhaus erneuert, und durch

⁵⁴ Vgl. MHVS 92 (2000), 103–106.

⁵⁵ Diese Abbildung fehlt im Manuskript.

Veränderung des Dachstuhls ihm eine andere beliebige Form gegeben, wie hier in der Abbildung zu sehen⁵⁵.

Die kleine Rathstube ist wegen seiner schönen Schreinerarbeit in altem gothischen Stil sehenswerth.

Die neue Porträtsammlung der Herren Landammänner von Schwyz zielt auch die große Rathsstube. Dann ist der Grundriß des Fleckens Schwyz samt seiner Umgebung, von Herrn Kanonierhauptmann Niderist gefertigt, beachtenswerth; er hängt jetzt ob der großen Rathstubenthür.

Das Archiv ist das zweyte Kantonengebäude; es ist feuerfest mit eisernen Thüren und Fensterläden versehen, und werden darin alle Schriften und Urkunden aufbewahrt und von einem Archivar besorget.

Zwey andere merkwürdige Kantonengebäude stehen hier auf der Hofmatt, nämlich das Zeughaus und das Schulhaus. Das Zeughaus war A° 1711 zu bauen angefangen: kam aber durch den sogenannten Zwölferkrieg ins Stocken; wurde dann 1713 mit vier Stockwerken, welche als Kornschütten dienen sollten, vollendet, und die Kösten zum Theil von den Herren Kastenvögten, zum Theil von dem Landsäckelmeister und auch von zusammengelegten Steuern und freywilligen Beyträgen bestritten. Dieses Haus hat seit der Revolution eine andere Bestimmung erhalten, nämlich: der unterste Boden dienet als Salzniederlage; das übrige Gebäude als Zeughaus. Es soll 128 Schuh lang seyn.

Das Schulhaus war früher das Zeughaus; und als A° 1798 und 1799 die helvetische Regierung selbes als ein Nationalgebäude zu handlen nehmen wollte, hat Herr Landammann und Pannerherr Alois Reding dasselbe zu Errichtung eines lateinischen Schulhauses begehrt und erlangt. Das Dekret vom 7. April 1801 lautet wie folgt: «Der gesetzgebende Rath auf die Botschaft des Vollziehungsrathes vom 18. Merz 1801 und nach angehörtem Berichte seiner Commission des öffentlichen Unterrichtes [p. 186] verordnet:

Das Nationalgebäude in der Gemeinde Schwyz Kanton Waldstätten, das Zeughausli genannt, ist dieser Gemeinde zu Errichtung eines neuen Schulgebäudes überlassen. Beschlossen vom gesetzgebenden Rath den 7. April 1801.

Bern den 7. April. Dolder, Präsident.

Für den Sekretär Vinet»

Noch im nämlichen Jahre wurde das Gebäude erhöht, und mit einem neuen Dache versehen; ein schönes Theater nebst fünf Schulzimmern errichtet; der oberste Boden aber blieb unausgebaut, bis derselbe 1830 zu einem Bibliothekzimmer eingerichtet worden.

Jetzt kann man sagen:
Olim Marti nunc Musis⁵⁶.

Auch steht unter der Sagenmatt nahe am Richtplatze ein Pulvermagazin. Ferner hat der Scharfrichter eine anständige Behausung, Matten und Stall, die dem Kanton gehören. Der Bezirk Schwyz hat das Schlößli Grinau an der Lint; die Susten oder Waarenniederlagen in Art, Brunnen und zu Bäch in den Höfen.

Die Gemeinde Schwyz besitzt einen schönen Spital mit 36'000 Gulden Kapital; das Siechenhaus; das Klösterli; das deutsche Schulhaus; die Pfarrkirche; zwey Klöster; sieben Familien- und acht andere Kapellen, in denen zu bestimmten Zeiten Gottesdienste gehalten werden.

Auch die übrigen Bezirke haben ihre Rathhäuser, Schulhäuser und andere Gebäude.

Nebst den schon angeführten zählt die Gemeinde Schwyz Privatgebäude oder Wohnhäuser:

Im Dorfbezirk	80 Häuser
Im Obern Dorfbach	66 Häuser
Im Mittlern Dorfbach	59 Häuser
Im Untern Dorfbach	26 Häuser
Im Bezirk Ibach	99 Häuser
In Schönenbuch	26 Häuser
In Rickenbach	50 Häuser
In Berfiden	13 Häuser
[p. 187] Im hindern und vordern Berg	19 Häuser
Auf Iberg	16 Häuser
In Seewen und Urmiberg	42 Häuser
Kaltbach	22 Häuser
Engiberg	17 Häuser
Ried und Haggen	36 Häuser
Hinder und vorder Loo und Obdorf	33 Häuser
	<u>604 Häuser</u>

Gefängnisse

Jeder Bezirk hat seine eigenen Gefängnisse: Die Hauptgefängnisse aber befinden sich zu Schwyz auf dem Rathhause; sie sind reinlich und gesund. Der Spital hat auch einige; wo meistens Polizeyverbrecher, kleinere Diebe, und ohne Schriften Wandernde behalten werden.

Geistlichkeit

Die dermalige Geistlichkeit des Kantons besteht in zwey Domherren auf Chur; zwey Commissarien; einem Kammerer; zwey Sextarien; dreyßig Pfarrern; sechs und dreyßig

Kaplänen und Frühmeßer und vier Professoren; drei Schullehrer, ein Vikar; acht Unverpfründete, ausser dem Kanton angestellte.

Pfarrey Schwyz

Hochwürdiger Herr Georg Franz Suter, Pfarrer, Commis-
sar und Domherr

Hochwürdiger Herr Karl Dominik Suter, Pfarrhelfer und
Custos

Hochwürdiger Herr Meinrad Bürgler, Pfarrhelfer

Hochwürdiger Herr Kaspar Joseph Horat, Frühmeßer

Hochwürdiger Herr Augustin Schibig, Frühmeßer und
Spitalkaplan

Hochwürdiger Herr Franz Holdener, Professor und
Rektor

Hochwürdiger Herr Melchior Tschümperli, Professor

Hochwürdiger Herr Sebastian Kamer, Professor

Hochwürdiger Herr Frz. Xav. Reichmuth, Kaplan in
Seewen

Unverpfründete Priester:

Hochwürdiger Herr Franz Marti, Römer Kaplan und
Professor, resignatus

Hochwürdiger Herr Bernardin Auf der Maur, Kaplan,
resignatus

Hochwürdiger Herr Dominik Reichmuth

«Hochwürdiger Herr Franz Bürgler», noch im Seminari
zu Chur

«Hochwürdiger Herr Carl von Euw, Priester seit dem
29. April 1832»

Hochwürdiger Herr Melchior Joseph Amgwerd, seit dem
29. April 1832, beyde im Seminari zu Chur⁵⁷

[p. 188] *Pfarrey Art*

Hochwürdiger Herr Fidel Rickenbacher, Pfarrer

Hochwürdiger Herr Sebast. Ant. Rickenbacher, Kaplan

Hochwürdiger Herr Joseph Beeler, Kaplan

Hochwürdiger Herr Tobias Ospenthal, Frühmeßer und
Schullehrer

⁵⁶ «Einst dem Mars, jetzt den Musen», d. h. einst dem Krieg, jetzt den schönen Künsten.

⁵⁷ Schibig hat die Zusammenstellung der Geistlichen überarbeitet, d. h. Veränderungen nachgetragen. So hat er Franz Bürgler ohne klaren Hinweis gestrichen. Carl von Euw hat er gestrichen, wohl weil er in der Zwischenzeit zum Priester geweiht worden war. Bei Melchior Joseph Amgwerd erscheint zwar das Datum der Weihe, allerdings fehlt der konkrete Hinweis auf die Weihe. Die Bemerkung «beyde im Seminari zu Chur» bezieht sich auf von Euw und Amgwerd.

Hochwürdiger Herr Martin Ulrich, Kaplan in Goldau,
resignierte und wohnt in Art

Hochwürdiger Herr Franz Anton Tanner, unverpfündet,
jetzt in Hitzkirch Kanton Luzern, Professor

Pfarrey Steinen

Hochwürdiger Herr Karl Ant. Rickenbacher, Pfarrer und
Sextar

Hochwürdiger Herr Alois Bürgi, Kaplan, von Art

Hochwürdiger Herr Dominik Schnüriger, Frühmeßer
und Organist

Pfarrey Muttathal

Hochwürdiger Herr Melchior Bürgler, Pfarrer, ab Illgau

Hochwürdiger Herr Frz. Xaver Breitenstein, Kaplan,
Kanton Aargau

⟨Hochwürdiger Herr Jos. Simon Huber⟩

⟨Hochwürdiger Herr Rorer, Kaplan im Ried,⟩ Kanton
Obwalden

Hochwürdiger Herr Franz Bürgler⁵⁸

Hochwürdiger Herr Jos. Ant. Rickenbach, Kaplan bey
den Klosterfrauen

Pfarrey Morschach

Hochwürdiger Herr Thomas Oechsli, Pfarrer, von
Einsiedeln

Hochwürdiger Herr Karl Ant. Schuler, Kaplan, vom
Sattel

Pfarrey Iberg

Hochwürdiger Herr Remigi Birchler, Pfarrer, von
Einsiedeln

Hochwürdiger Herr Augustin Hubli, Frühmeßer

Hochwürdiger Herr Joseph Effinger, Kaplan in den
Studen

Pfarrey Sattel

Hochwürdiger Herr Karl Stiger, Pfarrer

Hochwürdiger Herr Meienberg, Kaplan, von Menzingen

Pfarrey Illgau

Hochwürdiger Herr Alois Bürgler, Pfarrer

Pfarrey Lauerz

Hochwürdiger Herr Joseph Zwyßig, Pfarrer, von Uri

Hochwürdiger Herr Leonard Loser, Kaplan, von Steinen,
jetzt im Wallis Pfarrer

[p. 189] *Pfarrey Ingenbohl*

Hochwürdiger Herr Joseph Reding, Pfarrer, von Art

Hochwürdiger Herr Theodor Wild, Pfarrhelfer, von
Pfeffikon

Hochwürdiger Herr Kaspar Bürgi, Kaplan in Brunnen,
von Art

Pfarrey Steinerberg

Hochwürdiger Herr Dominik Steiner, Pfarrer, ab
Morschach, jetzt Kaplan in Goldau

Pfarrey Rothenthurn

Hochwürdiger Herr Dominik Linggi, Pfarrer, von Schwyz

Hochwürdiger Herr Viktor Schuler, Kaplan, von dort

Hochwürdiger Herr Jos. Georg Holdener, Kaplan zu
Biberegg, aus dem Iberg

Hochwürdiger Herr Maurus Ingli unverpfündt

Pfarrey Römerstalden

Hochwürdiger Herr Augustin Benziger, Pfarrer, von
Einsiedeln

Pfarrey Alpthal

Hochwürdiger Herr Joseph Bisig, Pfarrer, von Einsiedeln

Bezirk Gersau

Hochwürdiger Herr Kaspar Etter, Pfarrer, von Menzingen

Hochwürdiger Herr Kaspar Riget, Pfarrhelfer
–, Pfarrvikar⁵⁹

Bezirk March

Pfarrey Lachen

Hochwürdiger Herr Georg Gangginer, Pfarrer,
Commissarius und Domherr, Dekan

Hochwürdiger Herr Schwiter, Kaplan

Hochwürdiger Herr Hegner, Kaplan

Hochwürdiger Herr Gangginer, Pfarrer, resignatus Senior

Pfarrey Altendorf

Hochwürdiger Herr Sidler, Pfarrer, von Zug

Hochwürdiger Herr Marti, Kaplan

Pfarrey Galgenen

Hochwürdiger Herr Joseph Rietschi, Pfarrer, aus der Bündt
–, Kaplan⁶⁰

⁵⁸ Die Überarbeitung der Zusammenstellung führt hier zu einem Verständnisproblem. Durch die Streichungen und den Nachtrag des Namens von Franz Bürgler ist die Zuordnung im Manuskript der «Staatsarchiv-Fassung» beinahe unmöglich. Die Konsultation der «Reding-Fassung» ermöglicht es, den Knoten zu entwirren.

⁵⁹ Der Name des Pfarrvikars fehlt. Entweder kannte Schibig den Namen nicht, oder die Stelle war zu diesem Zeitpunkt verwaist.

⁶⁰ Der Name des Kaplans fehlt. Entweder kannte Schibig den Namen nicht, oder die Stelle war zu diesem Zeitpunkt verwaist. Zu Pfarrer Rietschi vgl. Fussnote 51.

[p. 190] *Pfarrey Schübelbach*

Hochwürdiger Herr Joh. Jakob Schwieter, Pfarrer und Kammerer

Hochwürdiger Herr Menti, Kaplan, von Wollrau

Pfarrey Reichenburg

Hochwürdiger Herr Joh. Jakob Kümme, Pfarrer, von Wollerau

Pfarrey Tuggen

Hochwürdiger Herr Laurenz Krieg, Pfarrer, von Altendorf

Hochwürdiger Herr Johann Peter Hegli, Kaplan, von Menzingen

Pfarrey Wangen

Hochwürdiger Herr Jos. Martin Lindauer, Pfarrer, von Schwyz

Hochwürdiger Herr Schleuniger, Kaplan

Pfarrey Nuolen

Hochwürdiger Herr Paul Henggeler, Pfarrer, von Egeri

Bezirk Einsiedeln

–, Kaplan bey den Klosterfrauen⁶¹

Hochwürdiger Herr Jos. Meinrad Kälin, Professor.

Die übrigen Ortschaften des Bezirkes Einsiedeln werden durch dortige Klostergeistliche versehen, sowie Einsiedeln selbst. Dermal P. Robert Käli, Pfarrer, Schullehrer im Flecken.

N. Käli, Schullehrer im Gross.

Pfarrey Wollerau

Hochwürdiger Herr Kümme, Pfarrer

Hochwürdiger Herr Heggli, Kaplan, von Menzingen

Pfarrey Freyenbach

Hochwürdiger Herr Pater Benno Abegg, Pfarrer, von Schwyz, Conventual von Einsiedeln

Hochwürdiger Herr Menti, Kaplan und Sextar, von Einsiedeln

Pfarrey Feusisberg

Hochwürdiger Herr Salesius Müller, Pfarrer, Conventual von Einsiedeln

Pfarrey Vorder-Weggithal

Hochwürdiger Herr Joh. Franz Brämi, Pfarrer, von Rapperschwil

Pfarrey Hinder-Weggithal

Hochwürdiger Herr Jakob Anton Knobel, Pfarrer von Altendorf

[p. 191] *Pfarrey des Bezirkes Küßnacht*

Hochwürdiger Herr Nikolaus Feyerabend, Pfarrer, aus Engelberg

Hochwürdiger Herr Jos. Anton Räber, Kaplan

Hochwürdiger Herr Kasper Joseph Joler, Kaplan, von Obwalden

Hochwürdiger Herr Joseph Tober, Kaplan der Ronkischen Pfrund

Hochwürdiger Herr Alois Räber, Pfarrer, von Attinghausen, resignatus, dermal unverpfründt

Hochwürdiger Herr Jos. Valentin Scheuber, Kaplan zu Immensee, von Obwalden

Hochwürdiger Herr Joseph Beeler, Kaplan zu Mörlischachen, von Steinen

Außert dem Kanton angestellte hiesige Geistliche:

Hochwürdiger Herr Franz Tschümperli, Kaplan in Wesen, starb 11. 9bre 1831

Hochwürdiger Herr Jos. Leonard Schibig, Pfarrer in Sulgen

Hochwürdiger Herr Jos. Ulrich, Organist in Münster, gestorben

Hochwürdiger Herr Dominik Gut, von Brunnen, Probst in Biasca, Kanton Tessin, mortuus

Hochwürdiger Herr Heinrich Franz Suter, Kaplan in Uznach

Hochwürdiger Herr Martin Ant. Häring, Kaplan und Organist in Arbon

Hochwürdiger Herr Alois Fuster, Kaplan in Buochs

Hochwürdiger Herr Alois Föhn, Kaplan in Solothurn

Hochwürdiger Herr Anton Gwerder, Pfarrer in Bauen

Hochwürdiger Herr Mauriz Faßbind, Pfarrer am Seelisberg

Hochwürdiger Herr Franz Auf der Maur, Pfarrer in Sisikon

Hochwürdiger Herr Joseph Müller, Kaplan in Walchwil

Hochwürdiger Herr Franz Fäßler, Pfarrhelfer in Formazza, Dossola in Piemont

Hochwürdiger Herr Franz Jos. Huber, Kaplan in Frauenfeld

Hochwürdiger Herr Kaspar Cammenzind, Kaplan zu Meggen, von Gersau

Hochwürdiger Herr Cammenzind, Pfarrer zu Spiringen, von Gersau

⁶¹ Der Name des Kaplans fehlt. Entweder kannte Schibig den Namen nicht, oder die Stelle war zu diesem Zeitpunkt verwaist.

Hochwürdiger Herr Melchior Eberhard, Feldprediger in Neapel
 Hochwürdiger Herr Augustin Schnüriger vom Sattel, Kaplan in Trimmis
 Hochwürdiger Herr Meinrad Ochsner, Pfarrer zu Henau, und Dekan
 Hochwürdiger Herr Lienert, Pfarrer zu Romishofen, Kamerer
 Hochwürdiger Herr Zender, Professor zu Altdorf, Kanton Uri⁶²
 Hochwürdiger Herr Alois Fuchs, Professor in Rapperschwil
 Hochwürdiger Herr Rothli, Pfarrer in Uznach und Dekan des Rapperschwiler Kapitels
 – , Pfarrer in Eschenbach⁶³

[p. 192] *Verzeichniß der namentlich bekannten Herren Geistlichen aus dem Bezirk Schwyz:*

2 General-Vikarien, einer im Bischthum Wallis, der andere im Bischthum Konstanz
 1 General-Visitor 11 Kammerer und Sextarien
 1 Erzpriester 28 Chorherren
 4 Pröbste 160 Pfarrherren
 12 bischöfliche Commissarien 155 sonst Verpfändete
 11 Dekane
 In Allem bis Dato den 27. September 1831 – 385 Geistliche.

⁶² Hier folgen die Namen der beiden Patres Kälin, die in Einsiedeln Schullehrer waren. Schibig hat die Passage durchgestrichen.

⁶³ Der Name des Pfarrers fehlt. Entweder kannte Schibig den Namen nicht, oder die Stelle war zu diesem Zeitpunkt von einem Pfarrer besetzt, der nicht aus dem Kanton Schwyz stammte.

⁶⁴ Bei den folgenden Stichworten sind Schibig einige Probleme mit der Reihenfolge der Artikel erwachsen. Er hat sie deshalb wie folgt nummeriert: 1. Gemeindmärcht, 2. Gengigen, 3. Genossamen, 4. Gerichte, 5. Gerbrecht, 6. Gerechtigkeit, 7. St. Georg. Teilweise finden sich die Artikel auf der Seite 193, teilweise auf den Seiten 224 und 225. Die Artikel, die im Manuskript weiter hinten platziert sind, werden in der Edition an die vorgesehene Stelle gerückt, eine Fussnote erklärt jeweils diesen Eingriff. Der entsprechende Artikel findet sich unter dem Titel «Gemeindmärcht» auf den Seiten 224 und 225.

⁶⁵ Dieser Landsgemeindebeschluss findet sich im Landbuch. Vgl. Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850, 214.

Ordensgeistliche:

14 Aebte	1 Dominikaner
5 Prälaten	6 Franziskaner
110 Benediktiner	289 Kapuziner. Von denen sind sechs Provinzialen und neun Definitoren.
9 Zisterzienser	
9 Jesuiten	

Klosterfrauen:

Aebtissinnen und Priorinnen waren in fünfzehn verschiedenen Klöstern 37.

Gemeine Klosterfrauen in fünfundzwanzig verschiedenen Klöstern 255.

Folgsam ergeben sich total:

Weltgeistliche	385, wovon jetzt noch leben 60
Ordensgeistliche	443, wovon jetzt noch leben 21
Klosterfrauen	292, wovon jetzt noch leben 22

Die Geistlichen der andern Bezirke sind mit Ausnahme der jetzt lebenden nicht bekannt. Über die hier angesetzten Geistlichen ist ein Nominativ-Verzeichniß, von mir gemacht und gesammelt, vorhanden.

[p. 193] **Gemeindmärcht**⁶⁴

[p. 224] Unter diesem Titel hat die Oberallmeind gewisse Zinse einzuziehen, welche besonders in der Gemeinde Ibrig auf den meisten Bauernhöfen haften, und der Oberallmeindverwaltung alljährlich bezahlt werden müssen. Diese Ländereyen sind in frühern Zeiten, nachdem sie vorher auf bestimmte Jahre um einen gewissen Zins verlehnt gewesen und endlich nach Verfluß derselben den Lehnnehmern als Eigen von der Landsgemeinde überlassen worden, gegen Abtrag eines bestimmten jährlichen Zinses, dessen Kapital zu vorderst auf diese Güter verhypotesirt werden mußte.

Eine Landsgemeindeerkenntnuß von 1339⁶⁵, welche sich in unserm Archiv befindet, giebt uns einen Aufschluß über das frühere Verhältniß der Grundstücke, worauf das Gemeindmärchtrecht stehet, es lautet also:

«Allen den die disen Brief ansehend oder hörend lesen, künden wir die Landlüte gemeinlich ze Schwyz, das man geret und uns fürsinnnet habe umb unser Gemennwerk in dem lande ze Swiz, das man die niesen soll, wer es gerne thut. Untz vor sant Joh. Tag vierzehen Tagen von des hin soll man si nümen etzen. Wenn einer des das Eigen ist. Man sol öch vor sant Michels Mes vierzehnen Tagen dar uffaren, wer es gerne tut, und die Gemennmerks etzen,

werte aber jeman das dem der da etzen will in den Zilen, so ertzen sol als hie geschriben stat, dem sol er es besseren als ein Frevenz⁶⁶. Es söl öch niemand das Gemenmerk genote (so genau) verschlachen, wen das si offenen Geborten haben, da man us und ihn möge vahren. Verschluge och jemand die Gemenwerks so genau, das es nicht offene Lücken hätte in den zilen, so es mänlich mesen sol, der müßte besseren. Breche och jeman sinen Hag ob er nicht offene Lücken funden, der sol öch damit nicht getan haben, brechet er das er us und in varen mag. Were öch, das neman es were Fich oder Korn oder Reben angesehen hete uf den Gemenmerken, das sol er besonders beschlachen von den Garten, das sol nun nemande etzen noch och sine Heg brechen, und das is wahr und stets beliebe, [p. 225] darum han wir die Landlüt ze Swiz diesen Brief besiglet mit unsers eigenen Landes Insigel ze Swiz der geben war ze Swiz uf einem offenen Landge⁶⁷ do man zalte von Gottes Geburt drizehen hundert und drissig Jar und darnach in dem nünten Jahr an unsers Herrn Fronlichnams tag.»

Eine hoheitliche Erkantnuß giebt uns den wahren Verhalt der Güter, worauf das Gemeinmärcht haftet, einen vollkommenen Aufschluß; es heißt, das Gemeinmärcht soll auf drey Jahre verlent werden, und wer das Gut nicht mehr will, der soll es ligen lassen, und soll es zu Kilchengaß verkünden lassen. Die Gemeinmärchtgüter waren also Allmeindgüter, sie wurden um einen bestimmten Preis verlichen, wie sie aber um eine bestimmte Summe für immer abgetreten worden, habe ich nicht erfahren können.

Gengigen

ist ein schöner Bauernhof in der Gemeinde Art.

Genossame⁶⁸

Es sind solche in dem Bezirk March, wo jede Gemeinde gewisse Allmeinden und Wälder besitzt, zu denen nur gewisse Geschlechter das Recht haben, die auch in dem bestimmten Bezirk wohnen müssen. Solche Nutznießer heißen Genossen, die allein über Genossensachen zu mindern oder zu mehren das Recht haben.

Gerbrecht⁶⁹

ist ein altes, angesehenes, ausgestorbenes Geschlecht zu Steinen, von dem Johanes 1504 die Stelle eines Landmanns bekleidete, und A° 1511 mit einer Anzahl Schwy-

zerischer Manschaft nach Italien zog, um die am Schwyzer Läufer zu Lauis begangene Mordthat, und am Kanton-schild verübte Schmach an den Franzosen zu rächen, aber leider bey Gallera im meiländischen überfallen und umgebracht worden ist. A° 1507 war er auch Abgesandter zum Kaiser Maximilian I. nach Kaufbeuren und Konstanz. (vide Leu) Uli Gerbrecht stiftete in Steinen ein ewiges Gedächtniß für die Abgestorbenen dieses Geschlechtes.

Gerechtigkeit⁷⁰

St. Georg

Schon im Jahr 1036 bezeuget eine Vergabung des Grafen Ulrichs von Lenzburg, vermöge welcher ein Hof bey Art zu St. Georgen gewesen, der mitsamt der Kirche dem adelichen Gestift zu Münster vergabet worden. Auch zeugen viele dieser Kirche verliehene Ablässe von 1290, 1299, 1362 das Daseyn dieser Kirche St. Georgen in Art.

Die Vergabung des Kirchensatzes, welcher von dem Stift Münster durch mehrere Hände gegangen, hat Landammann Itel Reding A° 1449 erkaufte, und von dem Bischof von Constanz vidimirt der Gemeinde geschenkt.

Die Kapelle, welche jetzt am Fußweg, der nach Luzern geht, stehet, und früher die Pfarrkirche gewesen seyn solle, ist 1514 wieder vom Weihbischof Baltasar, und 1654 erneuert, vom Weihbischof Franz consecrirt worden. Dort ist das alte Dorf, wie es 1719 in Flammen stand, abgemalt.

Gersau

liegt am mittäglichen Fuß des Rigiberger am Vierwaldstättersee. Sein Gebiet ziehet sich 1½ Stund aufwärts in die Länge, und eben so viel in die Breite. Stoßt gegen Osten und Norden an den Bezirk Schwyz, gegen Süden an den See, und gegen Westen an den Kanton Luzern. Die kleine Ebene, worauf der stattliche Flecken mit seiner schönen

⁶⁶ Damit ist Frevel gemeint.

⁶⁷ Hier bricht das Wort unvermittelt ab.

⁶⁸ Der entsprechende Artikel findet sich unter dem Titel «Gnossamme» auf der Seite 225.

⁶⁹ Der entsprechende Artikel findet sich auf der Seite 225.

⁷⁰ Der Artikel fehlt, Schibig hat ihn auf der Seite 225 nicht nachgetragen.

neuen Kirche steht, scheint von dem Geschiebe der dortigen zwey Waldströme gebildet zu seyn. Es hat schöne Wiesen, Weiden, Alpen, Wälder und herrliches Obstgewächs.

Die Zahl der Einwohner beläuft sich auf 1348 Seelen. Diese wohnen in 160 Häusern, wovon 82 den Flecken [p. 194] ausmachen. Ihr Viehbestand war vor etwelchen Jahren 358 Kühe, 115 Rinder, 54 Schafe, 160 Geißen und 42 Schweine.

Am letzten Tag im April versammelt sich der höchste Gewalt, die Landesgemeinde; sie macht Verordnungen; wählt den Rath, das Gericht und die Kanzley. Der Rath bestehet gegenwärtig laut Staatskalender aus Landammann, Statthalter, Säckelmeister und sieben Rathsherren, Landschreiber und Weibel; das Gericht aus dem Präsidenten und sieben Richtern. In wichtigen Angelegenheiten versamen sich Rath und Gericht miteinander, und berathen sich gleichsam als zweyfacher Rath. In Criminal- oder Malefizsachen sprach, ehe Gersau mit dem Kanton Schwyz vereinigt war, ein Rath von 27 Mitgliedern, und zwar ohne Appellation.

^aLandammänner der Republik Gersau bis zu ihrer Auflösung 1798:

1390 Johan Heinzler
1394 Heinrich Camenzind
1414 Hans Kaspar Camenzind
1628 Walther Riget
1656 Andreas Camenzind
1665 Kasper Camenzind
1670 Felix Schöchlin
1680 Anton Nigg
1690 Heinrich Camenzind
1711 Felix Schöchlin
1712 Hans Baltasar Camenzind
1714 Anton Nigg
1720 Johan Marzel Riget
1724 Johan Sebastian Nigg
1728 Johan Anton Camenzind
1730 Hans Kasper Küttel
1734 Joh. Anton Camenzind
1738 Joseph Franz Schöchlin
1744 Johan Ant. Camenzind
1750 Johan Martin Baggenstoß

1752 Joseph Franz Schöchlin
1753 Johan Martin Baggenstoß
1756 Johan Franz Schöchlin
1762 Joh. Martin Baggenstoß
1764 Johan Franz Schöchlin
1766 Johan Martin Baggenstoß
1768 Johan Georg Küttel
1770 Johan Baltas. Camenzind
1772 Johan Georg Küttel
1774 Johan Baltasar Camenzind
1776 Jos. Maria Ant. Camenzind
1778 der obige
1780 Joseph Bernard Nigg
1782 Jos. Mar. Ant. Camenzind
1784 der obige
1786 Jos. Bernard Nigg
1788 –
1790 –
1792 –
1794 –
1796 –

Nach der helvetischen Staatsumwelzung 1803 waren in Gersau Bezirkslandammänner laut Staatskalender:

1803 Joseph Maria Cammenzind
1805 der nemliche
1807 der nemliche
1809 der nemliche
1811 der nemliche
1812 Johan Kasper Cammenzind
1813 Joseph Maria Cammenzind
1819 Johan Kaspar Cammenzind
1820 Johan Wolfgang Müller
1822 Johan Wolfgang Müller
1824 Marzell Baggenstoß
1825 Joseph Maria Camenzind
1827 Alois Küttel
1829 Joseph Maria Camenzind
1831 Alois Küttel
1832 Andreas Cammenzind^a

Gersau, welches in frühern Zeiten dem Kloster Muri angehörte, und durch mehrere Hände in die der Edeln von Moos, die Herren von Moos waren in Luzern ein adeliches Geschlecht, von welchem auch in Uri wohnten, und die Kastenvogtey in Ursern hatten, unsere Moos sollen auch daher stammen, kam, war nachher eine freye Reubublik. Im

^{a-a} Zwischen den Seiten 194 und 195 eingeklebtes grosses Blatt, doppel-seitig beschrieben.

Jahr 1291, als die drey Waldstätte ihren Bund erneuerten, schloß sich Gersau an selbe an. A° 1315 den 9. Christmonat schlossen sie mit ihnen den ewigen Bund. Siebenzehn Jahre später, als Luzern sich mit den drey Orten vereinigte, wurde Gersau in den Bund eingeschlossen, und ihnen einen gleichlautenden Bundesbrief ausgehändigt, den sie jetzt noch besitzen; auch stellten sie, vereint mit Weggis, den vier Orten einen Revers aus. (siehe Geschichte Gersaus von 1817, fol. 28)

Gersau fehlte nicht bey Sempach 1386, da nach Füssli hundert Mann dabey waren, und einer von ihnen den Fahnen von Hohenzollern eroberte und heimtrug. (vide obige Geschichte, fol. 29)

Als die Gersauer sahen, daß ihre Nachbarn von Weggis von den Luzernern einem Domherrn von Ranstein abgekauft wurden, wandten sie alles an, um sich von den Rechten, Twingen, Bännen etc. loszukaufen, welche der Tochter des zu Sempach umgekommenen Schultheiß von [p. 195] Moos gehörten, und zahlten ihr 690 Pfund Pfening, welche das Pfund à Gulden fünf gerechnet, 3450 Rheinische Gulden ausmachten.

Gersau zog auch 1422 mit den Eidgenossen über den Gotthard. Als 1430 zwischen Luzern und den drey Waldstätten wegen der Hilf- und Eidesleistung der Weggiser, Viznauer und Gersauer ein Compromißspruch geschah; so sprach der Obmann Schultheiß von Bern 1431, daß die von Weggis und Viznau als der Stadt mit hohen und niedern Gerichten zugehörige Unterthanen den Bundeseid nur Luzern zu leisten hätten etc. Die von Gersau betreffend mögen sie die Eide ablegen, wo ihnen beliebig; und soll Luzern kein näher Recht als die andern Waldstätt haben, sie ins Feld zu mahnen; und wer ihnen am ersten ruft, dem sind sie schuldig nach Bundespflicht zu folgen.

Auch hat ihnen der Kaiser Sigismund 1433, als er in der Schweiz war, die Freyheit bestätigt; denn schon 1417, als er von Luzern nach Schwyz fuhr, zeigte er sich ihnen gewogen.

So leistete Gersau dem Kanton Schwyz ihre Bundespflicht in dem unseligen Bürgerkrieg 1440 etc. So wurde es auch aufgemahnt A° 1531 im Kappelerkrieg. So fehlte es nicht in den Religionskriegen 1655, 1664 und 1712. Auch lieferte es seine Manschaft 1653 im Bauernkrieg; und dann vollends A° 1798.

Als nun durch die gewalthätige Einführung der helvetischen Regierung die alten Verhältnisse zerstört wurden, und Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug ein Kanton ward, mußte Gersau mithalten.

Durch diesen Schritt, so treu und bundespflichtig es sich volle fünf hundert Jahre betragen hatte, und so oft es auch Versuche machte, sich seine vorige Selbstständigkeit zu verschaffen; so mußte es sich doch gefallen lassen, mit dem Kanton Schwyz vereinigt zu werden, und den zweyten Bezirk auszumachen.

Gersau wurde zwar im Jahr 1814 von den Waldstätter Regierungen Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden als freye Republik wieder anerkannt. (siehe die angeführte Geschichte, fol. 90 etc.)

[p. 196] Als Schwyz von der helvetischen oder schweizerischen Militärcommission aufgefordert, eine Compagnie Füsilier zu stellen hatte, gab Gersau, wie früher, bereitwillig sein Contingent. Allein alles dieses half nichts; die Wiener-Deklaration und der Zürcher Bund theilte Gersau dem Kanton Schwyz zu; und die eine und nämliche Landesgemeinde konnte wider den Zürcherbund und die Wienerdeklaration die Reichenburger dem Kloster Einsiedeln überlassen, und hingegen die Gersauer zwingen, sich an Schwyz anzuschließen. Man wollte sie damit zufrieden stellen, daß man ihnen sechs Mitglieder in den Kantonsrath abzuordnen bewilligte, und ein Mitglied in das Appellationsgericht zugab. Nichts destoweniger verlangen sie jetzt, diese Vortheile nicht achtend, eine auf gleiche Rechte und Volkszahl organisirte Kantonalverfassung, die Schwyz schon A° 1814 zu machen verheißen hat. Gott gebe, daß es bald zu allseitiger Zufriedenheit geschehe!

Geschlechter

Laut einem vom Jahre 1819 gestalteten Verzeichniß waren im Kanton 471 Geschlechter, welche 11'986 Aktivbürger miteinander ausmachten. Sie folgen den Bezirken nach alphabetisch gereiht⁷¹.

Die seit 1819 ausgestorbenen sind mit m, die neu aufgenommenen mit * bezeichnet.

Bezirk Schwyz

<i>Arter-Viertel</i>					
Anna	35	Eichorn	31	Felder	6
Biser	15	Eigel	6	Fischli	16
Bürgi	48	Faßbind	53	Gemsch *	13
Eberhart	47	Felchle	36	Grab *	25

⁷¹ Diese Geschlechter-Zusammenstellungen wurden der Verständlichkeit halber neu geordnet.

Grunder *	14	Hürliman *	9	Römer	16
Has *	3	Jäggli *	3	Schindler	26
Häm m	2	Kamer	67	Schreiber	8
Hängeler	2	Kenel	63	Stump	5
Hattwiler m	2	Lagler	24	Urner	6
Hediger *	5	Ospenthaler	14	Weber	72
Heinzer	39	Pfister	9	Zay	5
Hickli *	10	Reding	30	Ziltener	17
Hubli *	13	Rickenbach	92		

Steiner-Viertel

Abegg	82	Ingli	20	Schnüriger	68
Amgwerd	5	Koppenhan	1	Schuler	205
Beler	95	Krienbüöl	18	Schultheiß *	8
Benauer m	3	Kündig	11	Schürpf *	6
Blaser	47	Losser	5	Sidler *	3
Frieß	10	Märchi	30	Späck *	2
Giger	11	Räber	3	Späni *	12
Güpfer	3	Reichlin	80	Steiner	5
Gut	2	Reutener	9	Stößel *	25
Halbherr	2	Sager *	4	Strickler *	4
Holdener	53	Senn *	31	Ulrich	83
Imlig	1	Schmid *	9	Zweier m	1

Neu-Viertel

Achermann *	6	Dillmann *	2	Jütz	18
Appert *	16	Dolder *	12	Kyd	15
Baumann *	2	Dörig	14	Linggi	47
Beler	22	Dußer *	3	Lüönd	24
Blum *	12	Elsässer *	3	Metler	60
Bolfing *	13	Euer	81	Schibig	42
Bregenzer *	2	Fleckli	20	Schmid	8
Bruhi *	26	Frischherz	10	Stiger	20
Bründler *	10	Gasser	14	Strübi	51
Bücheler	1	Herrlobig	1	Trütsch	16
Christen *	3	Hettlingen	5	Ulrich	100
Deck *	12	Horat	79		

[p. 198] Alt-Viertel

Abyberg	8	Göldlin	13	Koch *	4
Betschart	4	Gruber	5	Kohler *	3
Bösch	10	Heller	2	Kothing	3
Ceberg	22	Imlig	8	Krämer *	5
Ehrler	48	Kapeler *	8	Laimbacher	3
Erb	3	Kälin *	36	Langenegger *	8
Fach	11	Knell *	3	Lindauer	19
Fräuler	10	Knuser *	3	Locher *	14

Ludwig *	2	Müller *	13	Pfister *	5
Mazenauer *	8	Nauer *	12	Schorno	41
Meier *	7	Nölli *	4	Stedeli	11
Meister *	1	Oechsli	2	Steiner	185
Moser *	25	Petermann *	2	Studiger	6

Nidwässer-Viertel

Aufdermaur	77	Großmann	32	Schilter	64
Betschart	38	Häring	5	Tanner	18
Bitzener	162	Janser	18	Tanner *	5
Bücheler	11	Kidt	1	Trachsler *	10
Büeler	30	Laimer	9	Triner *	7
Detling	24	Marti	160	Tschümperli *	64
Fisch *	4	Moos	26	Wiget	60
Fuster *	7	Niderist	67		
Geißer	28	Reichmuth	44		

Muottathaler-Viertel

Bellmond	35	Hediger	32	Schädler	5
Betschart	141	Hofer	26	Schatt *	18
Blaser	51	Janser	4	Schelbert	49
Büeler	2	Ott	28	Schmidig	26
Bürgler	19	Pfil	22	Schrut	5
Castell	7	Real *	3	Stalder *	3
Degen m	1	Rickenbacher	26	Stedeli	9
Ender	13	Riedter *	2	Suter	167
Fäßler	93	Rhiner *	4	Utenberger *	6
Föhn	54	Rüedi *	5	Waldvogel *	32
Fuchs	45	Rüög *	13	Weingartner	2
Gwerder	84	Ruosterholz *	1	Zünd	4

Bezirk Gersau

Abegg	3	Küttel	35	Nigg	63
Amann	6	May	3	Rigert	27
Baggenstoß	27	Müller	82	Waad	27
Cammenzind	196	Niederer	16		

Bezirk March

Aebnöther	24	Brendli	10	Donner	14
Amann	2	Bruhi	171	Düggeli	38
Appert	1	Buf	2	Fleischmann	45
Bachmann	5	Burlet	24	Föhn	2
Bächtiger	8	Büöler	2	Fridlos	8
Benz	16	Danner	3	Ganginer	10
Berbig	5	Deiler	2	Gir	1
Beul	7	Diethelm	180	Glarner	1
Brägger	3	Bamert	104	Grätzer	11
Braschler	1	Dobler	29	Großmann	2

Grüniger	6	Märchi	3	Schriber	15	[p. 201] <i>Bezirk Küßnacht</i>					
Gruober	3	Märchler	7	Schumacher	11	Aman	24	Holzgang	66	Sidler	162
Guntlin	7	Market	15	Schuoler	8	Amstutz	12	Kamer	14	Steiner	3
Gwerder	4	Martin	58	Schwander	1	Diener	3	Knüsel	16	Stump	8
Haan	12	Mazenauer	3	Schwendbüol	5	Dober	49	Leuw	3	Stutzer	31
Hasler	15	Mechler	132	Schwendeler	18	Donauer	12	Mayer	32	Trachsler	1
Helbling	6	Menz	3	Schwitter	64	Ehrler	60	Märchi	11	Trutman	70
Hegner	94	Menzinger	1	Späni	3	Etterli	2	Müllimann	9	Ulrich	72
Hemerli	2	Metler	25	Spieß	6	Frank	3	Peter	2	Violat	3
Höner	9	Mooser	2	Spißer	4	Gössin	28	Petermann	3	Weiß	7
Hunger	11	Niderist	2	Stachel	1	Guotsmann	7	Räber	23	Wibmer	1
Huober	24	Oberli	29	Stählin	24	Hecker	1	Schmid	18		
Hüppi	18	Oetiker	25	Steinegger	39	Held	3	Seeholzer	43		
Hürlimann	2	Pfister	25	Ulrich	10						
Janser	5	Reumer	12	Vögeli	5	<i>Bezirk Wollerau</i>					
Jofer	3	Ronner	12	Vogt	56	Bachmann	105	Fuchs	33	Moreth	1
Kafader	10	Rosenberger	8	Waldvogel	13	Blättler	1	Gaßmann	9	Müller	49
Kägi	4	Rotli	28	Wattenhofer	29	Borel	3	Haltmeier	2	Peter	2
Kalchhofner	2	Ruchenstein	10	Weber	24	Büeler	4	Höfliger	11	Seeholzer	15
Kälin	2	Ruoß	38	Weichel	5	Bürgi	43	Kolb	16	Städeli	2
Kapfer	5	Rüttimann	7	Weßner	6	Christen	10	Kümi	80	Stöbel	32
Keller	18	Schalch	8	Wickert	15	Eggler	25	Litschi	27	Theiler	39
Keßler	119	Schätti	47	Wilhelm	6	Fölmer	8	Mänti	27	Wäber	4
Kid	5	Schibig	3	Willi	5	Fölmi	22	Meister	16	Wyler	24
Kistler	101	Schirmer	11	Winet	16						
Knobel	68	Schmid	14	Wirth	1	<i>Bezirk Pfeffikon</i>					
Kölbli	8	Schnellmann	33	Wiß	7	Birchler	4	Gresch	4	Nötzli	7
Kreuzer	2	Schnider	46	Zett	6	Blum	5	Hiestand	23	Peter	5
Krieg	96	Schnüriger	2	Ziegler	26	Braschler	13	Huber	2	Seeholzer	5
Lindauer	1	Schön	3	Ziltener	9	Brün	5	Jeger	4	Steiner	44
Mäder	30	Schorno	5	Züger	100	Brunner	3	Kapp	2	Stocker	20
						Christen	5	Keller	32	Walder	12
<i>Bezirk Einsiedeln</i>						Feusi	61	Kolb	4	Weber	7
Abegg	3	Kälin	548	Rustaler	21	Fuchs	2	Litschi	5	Wider	3
Benziger	16	Kaufli	19	Schädler	22	Geui	12	Meienberg	1	Wild	9
Bingeser	12	Kengelbacher	9	Schönbächler	94	Göttlinger	3	Meister	3		
Birchler	130	Kuriger	57	Späni	6						
Bisig	85	Kürzi	19	Steinauer	63	[p. 202] <i>Ausgestorbene Geschlechter des Bezirkes Schwyz</i> ⁷²					
Bitzener	1	Lacher	16	Tanner	2	Acher, im	Am See	Bader			
Bodenmüller	5	Lienert	43	Theiler	16	Amberg	Anderegg	Bänauer			
Eberle	46	Lindauer	8	Weidmann	12	Ambüel	Andermatten	Bäsi			
Effinger	12	Nauer	18	Wikard	12	Amman	Appenzeller	Berfiden			
Fuchs	78	Ochsner	85	Wiser	4	Amlos	Bach, zum	Berger			
Füchsli	10	Oechsli	34	Wyß	3	Am Muschin	Bächer, im Bächli	Berli			
Gir	96	Petrich	26	Zender	74						
Grätzer	57	Reymann	5	Zingg	1						
Henseler	42	Ringli	4	Zogelmann	3						

⁷² Diese Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

Berner	Ebnetter	Gottschalk	Honegger	Kupferschmid	Oberost
Bertschi	Egli	Gras	Horn	Kurri	Oberstock
Betzel	Eichholzer	Grauß	Hosang	Kürzi	Ofenmann
Betzger	Ellenstab	Graw	Hotz	Länger	Ougster
Beutzel	Engiberg	Grepper	Hübschli	Lanz	Penger
Bifanger	Enz	Grob	Hug	Lätter	Petterli
Bischof	Erber	Grodel	Hunno	Lemann	Pfander
Bisteler	Erhart	Grotz	Huober	Lematten	Pfendler
Blast	Ernst	Grüniger	Huopli	Letsthart	Pistori
Blätteli	Esch	Gsell	Huß	Libbi	Pussi
Blunsch	Fäder	Gugelberg	Hut	Lilli	Radheller
Blurman	Faßnacht	Gugo	Hutter	Lind	Ramson
Böckli	Fazer	Güntermann	Im ägerli	Lising	Ratta
Bodieras	Fenziner	Gwaber	Inderhalden	Locholf	Reichenza
Bodmer	Figen	Gwasch	Indermatt	Loda	Rembo
Böll	Figli	Hag	Isenhut	Löri	Richener
Bölzle	Frankreicher	Hager	Ißling	Lorz	Richter
Boner	Friderich	Hagli	Itel	Lorenz	Ried, im
Bontli	Fridli	Hägling	Jakob	Lücher	Rigel
Bossard	Frischknecht	Hagmann	Janus	Lüpfhart	Riget
Brändli	Fritz	Halbschitt	Jeckli	Lüprich	Rigkes oder am Rigis
Brandt, am	Frowen	Halter	Job	Lur	Ringisperg
Brazer	Früh	Hanfgartner	Joos	Lussi	Rissig
Brüning	Fründ	Harst	Jost	Lustenberger	Roner
Brunnenhofer	Fruoter	Hartmann	Jützer	Lützlin	Röschli
Brunner	Fügli	Hartzner	Kabli	Lützmann	Rubi
Büchali	Füllli	Haß	Kalchhofer	Luzi, im oder Luzer	Ruffi, im
Buchin	Fündeli	Hauser	Kasimir	Markli	Ruß
Büel, auf dem	Fuogsi	Hauswirth	Käß	Markwart	Russi
Buocher	Fur	Heglig	Kätzi	Meinrad	Rutzmann
Burger	Furer	Heimli	Keel	Merz	Saali
Bürgisser	Fürer	Heini	Kerngärtner	Metz	Sachs
Burkhart	Füßli	Heinrich	Keßler	Metzger	Sand, im
Burri	Galli	Helbling	Kirrenbach	Metziner	Satler
Burrmann	Gärtner	Hellin	Klober	Meyer	Schaden
Buschiner	Gebel	Hemmer	Klostener	Michel	Schaler
Busiger	Geißfell	Henzlinger	Knechtli	Möderli	Schärer
Catrina	Geister	Hermann	Knübli	Mostig	Scharf
Chil	Gerbrecht	Herschi	Knüpfel	Mürdi	Schäring
Cilti	Gerhart	Herzig	Köbli	Müßler	Schenkli
Dänzler	Geringer	Hesi	Kochli	Mustiner	Scheuber
Dietschi	Gerngroß	Heß	Kolbli	Nagel	Schießer
Dietzinger	Geroltz, im	Hirzvogel	Kostener	Nägeli	Schiffli
Dickbein	Glat	Hollnach	Krienz	Näppli	Schlatter
Drübach	Gorgis	Holzach	Krümli	Neff	Schlegel
Dürrenbach	Gossi	Holzloch	Künder	Niderer	Schling, im
Ebing	Gößwin	Hön	Kunds	Nüschlin	Schlipfer

Schlumpf	Stelzing	Wattiner
Schmidli	Stig	Weibel
Schmuckli	Stigler	Weidmann
Schnagger	Stiß, im	Welfiger
Schnider	Stocker	Wellingen
Schön	Stöffi	Werd, im
Schönbrunner	Stolz oder Stutzer	Wertmeister
Schönbucher	Straf	Wetzstein
Schränkinger	Strub	Wichser
Schrenkinger	Stüdi	Widen, in den
Schröter	Tätsch	Wider
Schübel	Thor, zum	Wikart
Schwager	Thurmann	Wildermuth
Schwarz	Tieß	Wilén, von
Schweiger	Tilli	Wiler, oder im Wil
Schweizer	Tischmacher	Willi
Schwendimann	Toblos	Wipfli
Schwiter	Toß	Wirth
Sempacher	Toßwald	Wirthenen
Sengmazing	Trachsel	Wiser
Senziner	Tristaler	Wiß
Sewen	Tropf	Wolleb
Sidenfaden	Tröstler	Würöner
Siglitz	Trümpi	Würsch
Sigrist	Trüöbäch	Wymbach
Simon	Turbach	Wyßmann
Sittlin	Twerenbold	Zand
Sitz	Tyring	Zänni
Spalt	Uchs	Zebächi
Specer	Uz	Zeiger
Spilmann	Velver	Zellt
Spilmatter	Vetter	Zender
Spitz	Viding	Zigg
Spörli	Villiger	Ziggen
Springer	Vinster	Zingli
Sprut	Vinz	Zink
Stäck	Vogli	Zirjung
Stadler	Vonland	Zismund
Stäger	Vonmatt	Zorn
Stalden, am	Waber	Zorlun
Stapfer	Wacker	Zuckli
Stark	Wagner	Zukäß
Staufach	Walch	Zumbrunnen
Stauffen	Walcher	Zumgarten
Stege, am	Walherr	Zünd
Steinberg	Walinger	Züst
Steinen, von	Wart, im	Zweier

Zwingli	Buliard	Imzling
Zwisenen	Bruster	Jud
	Cuprecht	Kaufmann
	Feiß	Keller
	Feutel	Köder
	Fischer	Lanto
	Freienbach	Lene, im
Nachtrag	Geil	Luchsinger
Amsel	Händschwinger	Margaret
Bluom	Hinderburg	Markli
Bogigen	Imfeld	Mußlera

30 Ausgestorbene Geschlechter in der March

Acherman in Lachen, Nuolen	Gessener in Lachen
Ammen in Lachen	Giger in Lachen
Amrein	Glarner
Aeppli, in Nuolen	Grätzer
Bachmann	Guggelberg
Bändel	Gürber
Bell	Gutjahr
Bercher	Hagenbuoch
Bilstein in Lachen, Nuolen	Halter
Bißling	Hartman
Blattmann	Haß
Blum	Herrmann
Bodmer	Hoffstetter
Bolt	Huber
Boß	Hügler
Buocher	Jacob
Degen	Jofer
Dietrich	Kalt
Egolf	Kapfer
Erb	Käser
Fach	Kasper
Faßbind	Keller
Fischer	Klemenz
Frey	Kreuel
Frischherz	Kreutzer
Fürer	Kumet
Frütz	Kündi
Gangenberg	Kündig
Geiger in Nuolen	Küpschi

^{a-a} Zwischen den Seiten 204 und 205 eingeklebtes grosses Blatt, doppel-seitig beschrieben.

Lutold	Rißler	Schreiber	Stigelitz
Meier	Ritz	Schürgi	Stucki
Müttelholzer	Ritzschueler	Schwendbühl	Tanner
Mutterspäch	Rothärmel	Siegfried	Tepscherr
Näf	Ruemi	Sigrüst	Thurnherr
Nußbaum	Rußi	Spindli	Tobler
Oeticker	Schalk	Spinet	Wiedmer
Raumer	Scherer	Spiser	Willi
Reicher	Schilling	Springer	Wittmansperg
Reymann	Schleipfenmüller	Stäger	Zimmermann ^a
		Stähelin	

In frühern Zeiten war unter den drey Waldstätten, so wie auch in Luzern, Zug, Glarus, Appenzell und Toggenburg eine Art Freyzügigkeit; jeder konnte wohnen, wo es ihm beliebte. So waren z.B. die noch lebenden Geschlechter Jütz, Imhof, Ospenthal, Zweier, Metler – die ausgestorbenen Zumbach, Zumbrennen, Frowen, Nagel, Spörli etc. in Uri verlandrechtet. Abyberg, Kupferschmid, Kaufmann, Schindler, Faßbind, Reding etc. in Luzern. In Glarus Staufacher, Marti, Reding etc. Bürger in Zug und besonders in Aegeri und Menzingen (damals am Berg genannt) waren mehrere Geschlechter gegenseitig verlandrechtet. (vide Helvetia 1830, fol. 77³) Auch bey den Angehörigen und außern Bezirken waren und sind jetzt noch viele Schwyzer, welche das politische Bürgerrecht genießen, als:

In Gersau die Abegg.

In der March: Appert, Tanner, Föhn, Großmann, Grüninger, Gruober, Gwerder, Janser, Kid, Lindauer, Märchi, Mazenauer, Moser, Metler, Niderist, Pfister, Schibig, Schnüriger, Schorno, Schuler, Späni, Weber und Ziltener.

In Einsiedeln: Abegg, Bitzener, Lindauer, Oechsl, Späni und Tanner.

In Küßnacht: Ehrler, Märchi, Steiner, Stump, Ulrich etc.

In Wollerau: Büeler, Wäber.

In Pfeffikon: Blum, Fuchs.

So zeigt das Verzeichniß der ausgestorbenen Geschlechter, daß viele davon an andere Orte hingezogen sind; wie die Staufach, Dietschi, Zumbrennen u.s.f.

Gesandtschaften

[p. 206] Der Kanton Schwyz hatte sehr viele Gesandtschaften. Nebst denjenigen, welche seit 1500 alljährlich,

und so oft in der Zwischenzeit wichtige vaterländische Geschäfte es erheischten, an die Tagsatzungen, und seit 1513 auf das Syndikat nach Lauis und Bellenz abgeordnet worden, findet man, daß A° 1217 Conrad Hunno als Abgeordneter mit Zuzug von Ulrich Keßler, Werner Weibel und Heinrich von Ibach versuchte, mit dem Stift zu Einsiedeln wegen dem Marchenstreit sich zu verständigen.

Im Jahr 1251 erneuerten Konrad Abyberg, Konrad Hunno der Jüngere und Rudolf Staufacher die Bündniß mit Uri und Unterwalden. (Tschudi)

Im Jahr 1275 und 1289 wurde Konrad Hunno zum Kaiser Rudolf als ein bey ihm in Ansehen stehender Mann wegen der Steuerverweigerung der Klosterfrauen zu Steinen auf der Au abgeordnet. Es ward ihm schon 1282 wegen den vielen Unkosten, die er durch seine Gesandtschaften für das Land ausgehalten hatte, die Jessenen im Ibrüg als Ersatz vergabet. (Tschudi)

A° 1381 war Landammann Gilg Engiberg als Schiedrichter zwischen Bern und Unterwalden, den Rickenberg betreffend, erwählt.

Einer der größten Staatsmänner unsrer kleinen Republik – ja seit 500 Jahren gewiß der größte – war Itel Reding der Ältere. Nur sein großer Ruhm war schuld, daß man ihm die abscheuliche Gewaltthat zu Greifensee 1444 aufbürden wollte, welche durch Herrn Obervogt Reding in der Familien-Chronik, und nach ihm durch Herrn Meyer von Knonau Itel dem Jüngern, folglich des Aeltern Sohn, aufgelastet wird; somit der gräßliche Titel «Bluthund» auf den Sohn fällt.

Dieser Itel Reding der Ältere begrüßte als eidgenössischer Gesandte A° 1415 die angekommenen Väter beym Consilio zu Constanz.

Im Jahr 1424 vermittelte er Zug und Einsiedeln miteinander wegen Neuheim; und den Grafen von Toggenburg [p. 207] mit Glarus. A° 1426 Bern und Solothurn.

A° 1422 half Joos Bueler und Joseph Böll, des Raths, mit Herzog Philipp Maria von Meiland wegen dem Eschenthal einen Frieden vermitteln. Mit dem nämlichen Herzog schloß im Jahr 1426 Joh. Abyberg einen Frieden.

Auch Itel Reding wurden mehrere Gesandtschaften übertragen. A° 1448 vermittelte er die Stift Einsiedeln mit der Waldstatt als Obmann; bey welchem Vermittlungsgeschäft von Schwyz gegenwärtig waren Landammann Ulrich Abyberg, Jos. Sigrüst und Jos. Vinz.

Im Jahre 1451 war Landammann Heinrich Abyberg als Schiedrichter zwischen Zürich und Straßburg ernannt.

Itel Reding der Jüngere stand ebenfalls wie sein Vater sel. in großem Ansehen. Er versah das Vermittleramt

⁷³ Der Hinweis auf das schwyzerische Landrecht mehrerer Zuger Landleute stammt aus der folgenden Arbeit: Kopp Eutyck, Der erste Bürgerkrieg der Eidgenossen 1404, in: Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 6. Band, Aarau 1830, 1–32, 7.

A° 1436 zwischen Bern und dem Bischof von Basel wegen Nidau. Im Jahr 1448 ward er Abgesandter nach Constanz wegen Klingnau und Kaiserstuhl; und früher schon war er bey dem Concilium zu Basel und bey dem Herzog Sigismund von Oesterreich bey Abschließung des fünfzehnjährigen Friedens.

Im Jahr 1484 war Ulrich Abyberg Abgesandter bey dem Bundesschwur mit Karl VIII., König in Frankreich: mit ihm war abgeordnet Landammann Rudolf Reding.

Der nämliche Ulrich Abyberg ward nebst Herrn Landammann Ulrich Aufdermaur nach der Zerstörung des neuen Klosterbaues zu Rorschach abgeordnet, zwischen St. Gallen und den Appenzellern Frieden zu schließen.

Der obgenannte Herr Landammann Rudolf Reding übernahm im Jahr 1484 eine Gesandtschaft an den Hof Kaiser Maximilians I. Auch früher schon 1476 nach Zürich, um dort die Waldmanischen bürgerlichen Unruhen zu stillen und zu schlichten. Und 1499 half er mit Ludwig XIII., König von Frankreich, Bündniß zu schließen. [p. 208] Im Jahr 1496 war Landammann Jakob Reding Abgesandter an Kaiser Maximilian I., und zum Pabst Alexander VI. Dann schloß er auch mit Julius II. ein Bündniß nebst andern Eidgenossen.

A° 151.⁷⁴ reiseten Herr Landammann Reichmuth und Herr Landammann Ulrich Kätzi zum Pabste Julius II. Ersterer war auch 1526 bey der Religions-Disputation in Baden, und 1529 half er mit Ferdinand König in Ungarn ein Bündniß errichten.

Landammann Ulrich Kätzi war auch ein Abgeordneter an Ludwig XII. nach Meiland 1499 wegen dem Schwabenkrieg Hülfe zu verlangen. So wurde er auch A° 1512 an den Kaiser Maximilian I. auf den Reichstag zu Trier, und an den Herzog Maximilian nach Meiland geschickt.

Im Jahr 1500 und 1501 war Landammann Wagner bey dem Bundesschwur in Basel und Schafhausen.

Herr Landammann Gerbrecht reiste zum Kaiser Maximilian I. wegen den Streitigkeiten in Italien 1507.

Zu dem nämlichen Kaiser Maximilian reiste auch 1515 Herr Ritter Landammann Amberg, um den Blutbann oder das Recht über Leben und Tod zu richten, bestätigen zu lassen; welches Recht er Schwyz mit 50 Mann über Leben und Tod richten zu mögen, ertheilte. A° 1537 war er Obmann zwischen Bern und Freyburg. (Archiv, Nummer 81, Rh.-Artikel)

Kaspar Abyberg ward 1530 nach Rottwil gesandt, um die wegen der Religionsveränderung entstandenen Streitigkeiten zu vermitteln; und er war so glücklich, die katholi-

sche Religion dort zu retten. Zum Dank wurde ihm und allen seinen Nachkommen das Bürgerrecht geschenkt. Er war damals noch sehr jung. A° 1585, da er bereits das sechste Mal Landammann war, wurde er zu König Karl IV. und vorher 1582 zu Heinrich III. in Frankreich, und zu Philipp II., König in Spanien, abgeschickt, und half den goldenen Bund errichten.

[p. 209] Landammann Georg Reding ward als Vermittler zwischen Bern und Savoiem, wie auch zwischen dem Grafen von Griens und seinen Schuldgläubigen A° 1559 erbethen; und im Jahr 1561 schlichtete er eine Streitigkeit zwischen dem Kloster und der Waldstatt in Einsiedeln.

Im Jahr 1582 und 1602 war Rudolf Reding, Landammann, an der Bundeserneuerung mit Frankreich in Paris; 1594 bey Pabst Clemenz VIII.; und 1597 bey der Landesheilung in Appenzell, wie auch 1598 in Meiland.

Herr Sebastian Büeler ward schon als Landessäckelmeister A° 1586 nach Mülhausen gesandt. Dann war er als Landammann A° 1602 bey dem Bundesschwur mit Heinrich IV.; A° 1609 bey dem spanischen Governatore in Meiland; und 1610 als Schiedrichter zwischen dem Bischof in Basel und der Stadt Biel.

Landammann Inderhalden half A° 1489 in Zürich den Waldmannischen Auflauf stillen.

Landammann Werner Bluom half mit Ulrich Abyberg, Venner, 1468 die Streitigkeit des Klosters Einsiedeln mit Zug wegen Neuheim schlichten. So wird er im Rechtspruch genant. (vide Rechtspruch in unserm Archiv)

Johann Schiffl (Stadlin nennt ihn Landammann) war dreymal Landvogt in Baden, und Schiedrichter in der Streitigkeit wegen dem Kiemen zwischen Luzern und Zug, A° ...⁷⁵

Im Jahr 1525 war Landammann Martin Indermatt Schiedrichter in dem verdrießlichen Itingerhandel⁷⁶.

A° 1626 wurde Landammann Heinrich Reding an Ludwig XIII. abgesandt.

⁷⁴ Schibig konnte die Jahrzahl nicht eruieren.

⁷⁵ Schibig konnte die Jahrzahl nicht eruieren.

⁷⁶ Der Begriff Itingerhandel oder Itingersturm meint die Zerstörung der Kartause Ittingen am 18. und 19. Juli 1524 durch aufgebrauchte Ostschweizer. Den direkten Anlass bildete die Gefangennahme eines reformierten Pfarrers durch den katholischen Thurgauer Landvogt Joseph Amberg von Schwyz. In der Folge kam es zu einem erbitterten Streit der eidgenössischen Orte. Drei angebliche Anführer wurden hingerichtet, die Kartause Ittingen war 1550 wieder aufgebaut.

A° 1634 half Conrad Heinrich Abyberg zu Meiland die Bündniß mit Philipp II. König von Spanien erneuern. Früher schon 1633, war er bey dem Vergleich, den die Katholiken und Reformirten miteinander trafen, gegenwärtig. So wurde er 1648 nach Lindau abgeordnet, um die miteinander streitenden Bündtner zu vereinigen. Dann schloß er 1695 mit dem Bischof von Basel ein Bündniß.

Im Jahr 1648 schloß Joh. Sebast. Abyberg mit dem Herzog [p. 210] von Toskana eine Uebereinkunft, und 1663 mit Ludwig XIV. in Frankreich ein Bündniß. Mit ihm war Abgeordneter dahin Wolf Dietrich Reding.

Landammann Diethelm Schorno wurde in der Streitigkeit wegen der Seegerechtigkeit mit den Unterwaldnern vom Stande Luzern A° 1642 als Schiedrichter abgeschickt. (Archiv, Artikel Luzern⁷⁷)

Michael Schorno erneuerte als Gesandter von Schwyz 1656 den Bund mit den VII alten Orten.

A° 1681 wurden die Landammänner Jakob und Johann Franz Betschart nach Ensisheim im obern Elsaß gesandt, um den dort vorbegehenden König Ludwig XIV. zu willkommen. Letzterer half auch 1683 die Glarnerschen Streitigkeiten schlichten.

Von 1505 bis 1593 wurde auf die jährliche Tagsatzung, an der die Landvögte ihre Rechnungen ablegten, und die gemeineidgenössischen Geschäfte behandelt wurden, nur ein Gesandter und zwar ein Landammann abgeordnet; 1593 aber wurde an der Landsgemeinde erkannt: daß fürhin zwey Abgesandte auf die Jahresrechnungen in Baden, und zwar der Zweyte nach der Kehrordnung aus den 6 Vierteln sollen geschickt werden. Im Verzeichniß der Abgesandten findet man zwar 1584 und folgende Jahre zwey dahin Abgeordnete: aber erst mit dem Jahr 1593 fieng die Kehrordnung nach den Vierteln an. Doch schon A° 1664 wurde Herr Landammann Michael Schorno anstatt eines aus dem Arterviertel treffenden gewählt. Diese Ausnahme zeigt sich auch 1674, wo Jos. Rud. Reding anstatt eines aus dem Nidwässerviertel ernannt wurde; und von da an hielt man sich nicht mehr an die Kehrordnung; wahrscheinlich weil die Zeitumstände die Fähigsten zu wählen gebothen. Seit Anfang der Toggenburgerhändel 1707 wurden immer zwey Landammänner, und nur 1714 der Siebner Jos. Franz Metler, und 1724, 1735, 1741, 1744, 1746, 1750, 1765, 1770 und 1772 der [p. 211]

⁷⁷ Dieser Artikel fehlt im Manuskript.

⁷⁸ Dieser Artikel fehlt im Manuskript.

Statthalter als zweyter Gesandter abgeordnet. Nach dem unseligen 1712er Krieg ward Frauenfeld anstatt Baden als Versammlungsort gewählt bis zur helvetischen Staatsumwälzung 1798.

Auch im verflossenen und gegenwärtigen Jahrhundert fehlte es nicht an Anlässen zu Gesandtschaften, und eben so wenig an geschickten und erfahrenen Staatsmännern, von denen ich in der ersten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts nur zwey nenne: den Herrn Landammann Gilg Christof Schorno, der siebenmal Landammann war; und den Landammann und Pannerherr Franz Reding. In der zweyten Hälfte den geschichtlich bekannten Herrn General und Landammann Nazar Reding; und den berühmten Herrn Landammann Hettlingen. Das Andenken an Alois Reding, Landammann und Pannerherr, ist in hundert Schriften, wie noch keines Schwyzers, verewigt.

Gesellschaften

Die Gesellschaft der Schützen, welche ihr Entstehen dem 15. Jahrhundert verdankt, ist die älteste der noch bestehenden Gesellschaften, von welcher, wie von der neuern unter dem Artikel «Schützen»⁷⁸ wird gesprochen werden.

In der neuern Zeit, und zwar 1812 entstand die sich so nennende gemeinnützige Gesellschaft, welche anfänglich keinen andern Zweck hatte, als die sehr schwankende Armenpflege zu unterstützen. Es traten daher einige edle Menschenfreunde, an deren Spitze die zwey so sehr bekannten Herren Landammann und Zeugherr Heinrich Martin Hediger, und Rathsherr Kaspar Müller standen, zusammen. Durch sie, um das Mißtrauen, das unverdient auf der Verwaltung der Armenpflege lastete, wurde die erste gedruckte, aus der Feder des Herrn Landammann Hedigers geflossene Rechenschaft herausgegeben, um theils die Einkünften derselben zu vermehren, theils einigen Armen Verdienst zu geben, wurde von ihr das Schlundland zwischen der Seewern und der Mutta urbar gemacht. Durch sie wurde eine Kantonalverordnung [p. 212] hervorgerufen, daß alle Gemeinden ihre Armen besorgen und deßwegen die nöthigen Anstalten treffen sollen: welches eine zeitlang geschehen und jetzt noch an einigen Orten fortgesetzt wird. Durch sie wurde eine Schafzucht errichtet, zu welcher Herr Landammann Hediger 400 Gulden, Herr Obrist Müller 1000 Gulden ohne Zins vorgeschossen haben: sie ward aber aus Besorgniß, während der theuren Zeit dem Diebstahl ausgesetzt zu seyn, im Frühjahr 1817 aufgehoben.

Durch sie wurde im Jänner 1816 eine Art Waisenanstalt errichtet, um die Gassen von einigen erziehungslosen Kindern zu säubern. Während den theuren Tagen von 1816 und 1817 wurden 56 Kinder verpflegt. Die Auflösung derselben ist von einem genauen Kenner der Anstalt mit den wenigen Worten wahr und kräftig geschildert:

«Gegründet von der Menschenliebe,
dem edelsten und schönsten Triebe,
den Gott in unser Herz gelegt;
zerstört durch häm'sche Schadenfreude,
durch Menschenhaß und schwarzen Neide,
den Trug und Bosheit ausgehegt.»

Das größte Verdienst erwarb sich diese Gesellschaft in der theuern Zeit. Schon am Frühling 1816 nahm sie bey Ansteigung der Preise der Lebensmittel den Bedacht, im Schlund so viel Erdäpfel als immer möglich anzupflanzen, damit die im Arbeitshause befindlichen Kinder vor Hunger und Mangel könnten geschützt werden: und der liebe Vater im Himmel zeigte sein Wohlgefallen durch die reiche Ernte, die, wie noch nie, so ergiebig und gut ausfiel. Vom Herbst bis in May genossen täglich wenigstens 56 Personen davon; und wurden noch, weil die Obrigkeit es befahl, circa 50 Viertel zum Stecken verkauft. (Der Kratten voll galt 24 Sch.)

Bey wirklich eingetretener Theurung sorgte dann diese Gesellschaft, daß im Spital eine Suppe gekocht wurde. Vom 17. Februar 1817 bis Anfangs darauffolgenden Herbstmonats wurden 135 Familien hievon genährt, und im Ganzen 86'700 Portionen zu ein Drittel Maaß die Portion gesunder und nahrhafter Suppe ausgetheilt. [p. 213] Endlich verdankt man dieser Gesellschaft die anerkannt wohlthätige Einführung der Ersparnißkasse. Ueberhaupt hatte sie das Wohl des Vaterlandes im Auge. Als seit 1814 immer einige Spannung im Lande und mit den Nachbar-kantonen herrschte, veranstaltete sie die 500 jährige Säcularfeyer der Morgartenschlacht; und ihre edle Absicht ward größtentheils erreicht. Es gab Momente, wo sie mehr oder weniger thätig war: ganz löste sie sich nie auf; und in den Jahren 1828 und 1829 und 1830 übernahm sie das Volksblatt, um ihre nützlichen, meistens landwirtschaftlichen Lehren bekannt zu machen.

Die zweyte Gesellschaft entstand vor fünf Jahren, und nennt sich «Bürgergesellschaft». Ihr erster Endzweck ist, den gesellschaftlichen Sinn und Geist in Schwyz zu beleben, und dann nebst der Erholung am Sonnabend bey Gläschen durch Sammlung einer freywilligen Kollekte dem so schmerzlich fühlenden Bedürfniß einer Bürger-

schule zu steuern. Am Ende des Jahres 1830 betrug die Kollekte 1200 Gulden. Leider ist die Summe noch klein; und doch –

«Es birgt die Zeit der Pflanze junges Leben,
Das gepflegt wird für's liebe Vaterland;
Es wird sich einst mit goldner Frucht erheben,
Und segnen laut der Guten Herz und Hand;
Denn in der Kräfte schön vereintem Bund
Thut wirksam sich das wahre Leben kund.»

So sang an einem dieser Abende der junge Theolog Karl von Eu.

^aFerners besteht schon seit langem eine Musikalische Gesellschaft, die dem Kanton keine Unehre macht, und nach dem Urtheil von Kennern den Nachbar-Kantonen an die Seite stehen darf. Ihre höhere Bildung verdankt sie vorzüglich ihrem Herrn Musikdirector und Schullehrer Domini Abegg sel., der 1826 den 29. Merz dieses Zeitliche mit dem Ewigen vertauschte.^a

Gevaterschaften

an denen unser Kanton Antheil hatte, sind folgende: A° 1522 hat Franz I. und 1545 Heinrich II., Könige von Frankreich, der erstere zu einem Sohne, der andere zu einer Tochter die ganze Eidgenossenschaft als Gevater gebethen; das erste Mal wurden zwey, das andere Mal vier Abgesandte geschickt. Unter den vier letzten war von Schwyz Landammann Dietrich Inderhalden, der das Kind von [p. 214] der Kirche heimgetragen. Der Pathin wurde ein Goldstück von circa 300 bis 400 Kronen an Werth eingebunden. (Schweizerisches Museum von 1784, fol. 4)

Eine gleiche Ehre erhielt die ganze Schweiz von Friderich Wilhelm, Kronprinz von Preußen A° 1707 zu einem Prinzen. (Das Einladungsschreiben liegt im Archiv) Vom Friderich, Erbprinz von Baden Durlach A° 1701. Vom Herzog Alexander von Wirtenberg A° 1728 und 1732 zu neugebohrnen Prinzen. Vom Graf Friderich von Solms hohen Solms A° 1713 zu einem jungen Grafen. A° 1770 vom Graf Ferdinand Christof von der Lippe, A° 1772 vom Churfürst Friderich Wilhelm von Brandenburg, und 1745 vom Pfalzgraf Johann zu Birchenfeld Gelnhausen.

^{a-a} Zwischen den Seiten 212 und 213 eingeklebttes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

Gibel

ist ein großes Stück Wald in der Gemeinde Schwyz südlich von Schwyz gegen Illgau und Muttathal gelegen, an dessen mittägigem Rücken sich die Filiale auf Iberg festgesetzt hat.

Gitschenen

ist ein Stück Allmeind in der Gemeinde Ingenbohl zu Unterstützung ihrer vielen Armen gegeben; es liegt nahe am See und der Mutta.

Glocken

So arm sonst unsere Väter waren, und so sparsam sie in allen ihren häuslichen Sachen sich zeigten; so sparten sie doch nichts, wenn es um die Ehre Gottes zu thun war, und der Dienst Gottes dadurch verherrlicht wurde. Sie setzten einen besondern Werth in viele und schöne Glocken. Diese werden von dem Bischof geweiht, damit durch deren Ton in den Gläubigen die Andacht und der Eifer zum Gottesdienste gewecket, die Nachstellungen der bösen Geister entkräftet, und schädliche Gewitter von uns abgewendet werden. Die Kölnische Kirchenversammlung vom Jahr 1536 erkläret den Zweck der Glocken: «Die Glocken werden geweiht, damit sie die Trompeten der streitenden Kirche seyen, wodurch das Volk in die Kirchen zur Anhörung des göttlichen Wortes berufen, zum Gebethe eingeladen und die Andacht des [p. 215] Glaubens in ihm ver-

⁷⁹ Über die Inschriften und das Brauchtum gibt der folgende Artikel Auskunft: Weibel Viktor, Glocken und Läutbräuche, in: 200 Jahre Pfarrkirche Schwyz 1774–1974, Schwyz [1974], 67–78.

⁸⁰ «Ich lobe den wahren Gott, ich rufe das Volk zusammen, ich versammle den Klerus, ich betraure die Toten, ich verjage die Gewitterwolken und ich zeichne die Feste aus.»

⁸¹ «Mit Hilfe der unbefleckten Jungfrau Maria zähme ich die wilden Blitze.»

⁸² «Im Namen deines Patrons St. Martin überwinde ich die Nachstellungen Satans. Mit meiner Stimme triumphiere ich.»

⁸³ «Die Jungfrau Barbara besiegte den grausamen Tyrannen, ich aber besiege deine Gluten, du wütender Dämon.»

⁸⁴ «Schon zweimal ward ich gegossen, eine dritte Flammenglut hat mich jetzt hier gebildet (sie ward nämlich hier in Schwyz gegossen), der höchsten Dreifaltigkeit bin ich erneut geweiht. Im Auftrag von S. G. und seiner frommen Angehörigen und mit den Spenden des freien Schwyzer Volkes im Jahre 1673.»

mehrt werde.» Doch hatten die Väter der Kirche dabey noch andere Absichten, damit nämlich durch den Ton der Glocken, welche die Christen zum Gebethe aufrufen, oder vielmehr durch das Gebeth derselben die bösen Geister geschreckt entweichen, und alles Schädliche von uns abgewendet werde. Dieses Ziel erklärt eine Inschrift auf unsrer großen Glocke⁷⁹: «Laudo Deum verum, plebem voco, congreco Clerum, Defunctos ploro, nimbos fugo, festaque honoro.»⁸⁰ Die Glocken werden zur Ehre der Heiligen eingeseget; so lautet die Inschrift der zweygrößten: «Intactae nomen sortita Mariae Virginis auxilia fulmina saeva domo.»⁸¹

Auf der dritten stehet geschrieben: «In nomine patrone tuo Martine triumpho, insidiis Satane. Voce triumpho mea.»⁸²

Die vierte enthält folgende Inschrift: «Barbara devicit crudelem Virgo Tyranum, ast ego vinco aestus Daemon acerbe tuos.»⁸³

Die Pfarrkirche in Schwyz hat im großen Glockenturm 6 schöne Glocken, deren die größte 77 Zentner an Gewicht halten soll. Eine Inschrift erzählt uns ihr früheres Schicksal und ihren letzten Vater, samt denjenigen, welche sie bezahlt und geordnet haben: «Bis jam fusa fui nunc tertia flamma refudit hinc (sie ward nämlich hier in Schwyz gegossen) Summae triadi denuo Sacra dicor. Ex S. G. ac piis ejusdem et liberi populi Suitensis Sumptibus A° MDCLXXIII.»⁸⁴

Joh. Ant. Pecarino hat sie unter Herr Landessäckelmeister Joh. Balt. Detling gegossen; die übrigen fünf A° 1652 aber von Jost Rütimann von Luzern. Die Große bekam aber nach etwelchen Jahren einen Spalt, und mußte aufs neue umgegossen werden. Es ist zu bemerken, daß in der Brunst 1642 alle eilf Glocken zerschmolzen sind.

Glocken

Im kleinen Kirchthürmlein hangen zwey; eine im hl. Kreuz; zwey bey St. Michael; eine bey den Kapuzinern; zwey bey den Klosterfrauen, eine auf dem Rathhause, eine im Schulhause; also im Flecken 16 kleinere und größere Glocken. Ferners befinden sich drey Glocken in Seewen; zwey bey St. Fridlin in Ried; eine bey St. Joseph im Klösterli; eine bey St. Agatha; eine im Tschütschi; zwey bey St. Maria Magdalena in Rickenbach; eine bey St. Antoni im Immenfeld; zwey im Grund; [p. 216] eine bey St. Karli; eine bey allen Heiligen; zwey in der Schmidgaß; zwey bey St. Antoni in Ibach; eine auf dem Hof; zwey in Schönenbuch; eine auf Iberg; folglich in der ganzen Pfarrgemeinde Schwyz Glocken

39

Glocken		Glocken
Die Gemeinde Art hat in der Pfarrkirche 7, im Beinhaus 2, im hl. Kreuz 2, bey den Kapuzinern 1, bey St. Georg 2, bey St. Adrian 1, in Oberart 2, auf der Rigi 2, zusammen	21	Lachen hat in der Hauptkirche 6, im Beinhaus 1, in der kleinen Kapelle 2, bey der schmerzhaften Mutter 2
^a Die große Glocke in Art hat 77 Zentner an Gewicht. Der Zentner kostete damals 23 Gl., also 3542 Schwyzer Gulden. Abt Singeisen zu Muri hat sie 1638 geweiht; zu dieser Weihe sind eingeladen worden die Stadt Zug, Baar, Menzingen, Egeri, Cham, Steinhausen, Risch und Walchweilen, das Kloster Frauenthal; aus dem Gebieth des Kantons Luzern die Gemeinden Meierskappel, Wäggis und Udligenschwil, von Unterwalden Emmetten und Saxlen. Von Uri Seelisberg; von Schwyz alle Gemeinden des alten Bezirkes; das Gotteshaus Schänis und die Landschaft March. Und alle diese sind mit ihren Gaben erschienen sagt das Jahrzeitbuch in Art, und ist ihnen als Guthätern ein ewiges Gedächtniß und Jahrzeit gestiftet worden. ^a		Altendorf die Pfarrkirche ... das Beinhaus ... die Kapelle bey St. Johann ...
Die Gemeinde Steinen hat in der Pfarrkirche 5, im Beinhaus 2, bey hl. Kreuz 1, bey St. Vinzenz 1, auf der Au 1 im Klosterkirchlin 1, zusammen	11	[p. 217]
Die Gemeinde Muttathal hat in der Pfarrkirche ... im Beinhaus ... im Kloster ... im Ried ... somit ⁸⁵	...	Glocken
In der Gemeinde Morschach hat die Pfarrkirche ... St. Franziskus Xaveri ... macht	...	Galgenen in der neuen Kirche ... zu Obgaß
Die Gemeinde Iberg hat 3 in der Pfarrkirche, 1 im Beinhaus, 2 in den Studen, giebt	6	Schübelbach die Pfarrkirche ... zu Siebnen ... und zu Butikon ... zusammen
Am Sattel sind in der Kirche 5, deren die größte 1610, die zweytgrößte 1419 und die übrigen drey in der Pfarrkirche auch im 16. Jahrhundert gegossen worden, am Ecce homo 2, an der Schorno 2 macht	9	Tuggen die Pfarrkirche auf dem Lintport ... auf dem Schlöbli ...
Auf Illgau in der Kirche	3	Wangen die Pfarrkirche 3, Beinhaus 1
In Lauerz hat die Pfarrkirche	...	Nuolen in der Kirche 3, eine von 400, eine von 300 Pfund
In Ingenbohl befinden sich 4 in der Kirche, Beinhaus 1, 2 bey St. Wendel, 2 in Brunnen, 1 in Wilen	8 ⁸⁶	Im hindern Weggithal
Am Steinerberg 3 in der Kirche, 1 im Beinhaus	4	Im vordern Weggithal
Am Rothenthurn 3, und zu Biberegg 2	5	Gemeinde Reichenburg in der Kirche ... in der Loretenkapelle ...
In Römerstalden in der Kirche 2	2	Einsiedeln in beyden Glockenthürmen 11, in der hl. Kapelle 2, auf dem Chor 1, in der alten Kirche 2, auf dem Friedhof 2, bey St. Wolfgang 2, auf dem Etzel 2, an der Seite 2, im Wiederzell 2, im Groß 2, im Euthal 3, im Silthal 1, auf Benau 2, bey den Klosterfrauen auf der Au 2, zusammen
Im Alpthal hat die Kirche 2	2	Küßnacht hat in der Pfarrkirche 7, im Beinhaus 1, zu Mörlischachen 2, zu Haltigen 2, bey dem Tell 1, zu Immensee 2, bey St. Martin im Thal 1, zusammen
In den übrigen Bezirken des Kantons befinden sich in Gersau in der Pfarrkirche ... in der Kapelle ... bey dem Kindleinmord, also	...	Wollerau in der Kirche ... zu Wilen ...
		Pfeffikon ... Freyenbach ...
		Am Feusisberg 5, an der Schindelegi 2
		Total Glockenanzahl ...

^{a-a} Auf der Seite 216 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

⁸⁵ Bei den Gemeinden Muotathal, Morschach, Lauerz, Gersau, Altendorf, Galgenen, Schübelbach, Tuggen, Reichenburg, Wollerau, und Freienbach (Pfäffikon eingeschlossen) liess Schibig die Zahl der Glocken offen. Er hoffte vermutlich, er könne sie später einfügen. Aus diesem Grund fehlt auch die Gesamtzahl der Glocken. Nachzutragen bleibt, dass Schibigs Wissensstand nicht bei allen Gemeinden der gleiche war, besonders die Kapellen ausserhalb des Alten Landes waren ihm nicht alle bekannt.

⁸⁶ Der Rechenfehler (acht statt zehn Glocken) erklärt sich leicht. Im Manuskript hat Schibig die Glockenzahl der Pfarrkirche von zwei auf vier korrigiert, dabei aber vergessen, die Gesamtzahl entsprechend anzupassen.

Gotteshaus

Ein Gotteshaus ist jeder Ort, wo man Gott dienet; daher im weiten Sinn des Wortes gesagt werden kann: die ganze Welt ist ein Gotteshaus, weil er sie erschuf, und weil man Gott an allen Orten anbethen und ihm dienen kann. Im engern Verstand sind die Kirchen als Gotteshäuser zu betrachten, weil sie eigentlich zum Dienste Gottes erbaut und bestimmt sind. Aber im besondern Sinn [p. 218] werden die Klöster Gotteshäuser genannt, weil darin auf eine vorzügliche Weise Gott gedienet wird.

Goldau

war ein Dörfchen in einem angenehmen Thalgelände zwischen dem Rigi- und Roßberg in der Gemeinde Art gelegen. Es hatte eine schöne Kapelle, welche 1652 erneuert, und vom Bischof und Fürst Franz Johann von Konstanz 1654 eingeweiht worden. Es waren da zwey Kapläne angestellt, welche beide bey dem unglücklichen Bergsturz 1806 ihr Grab fanden, nämlich Herr Georg Franz Heinzer und Herr Paul Maria Küttel, letzterer von Gersau. So wie jetzt gieng die Straße von Art nach Schwyz durch das Dörfchen. Gegenwärtig ist wieder ein Haus für einen Kaplan erbaut, unter dem eine Kapelle für einweilen errichtet ist, die künftig in eine Schulstube umgestaltet werden soll, sobald nämlich die voriges Jahr angefangene neue Kapelle⁸⁷ erbaut seyn wird. Auch stehet jetzt wieder ein großes Wirthshaus nebst Stall neu errichtet da, weil hier ein großer Durchpaß sowohl nach Schwyz als auf die Rigi für Fußgänger und Pferde ist. Ueber das Schicksal Goldaus 1806 lies den Artikel «Bergfall»⁸⁸.

Greufeln

ist eine alte, wie es mir scheint, vom Heidenthum herstammende Unordnung, vermöge deren hier am Feste der hl. drey Könige nachmittag die kleinen Buben, am Abend und Nachts die erwachsenen jungen Burschen mit Sennreichlen, Schällen, Peitschen, Hörner und dergleichen tönenden Instrumenten herumziehen und einen abscheulichen Lärm machen. Dieser Greufelzug gab oft zu großen

⁸⁷ Mit dem Bau wurde 1829 begonnen, der Text wurde 1830 geschrieben.

⁸⁸ Der entsprechende Artikel trägt den Titel «Bergsturz».

Streitigkeiten und Schlägereyen Anlaß. Was aber von oben herab durch Belehrung und Verbotte schon lange hätte verhindert werden sollen, scheint nun durch eigene Ueberzeugung des Volkes bald sein Ende zu erreichen.

Groß

ist ein Viertel der Gemeinde und des Bezirkes Einsiedeln. Es wird in das untere und obere Groß eingetheilt, hat eine Kapelle, in welcher zu gewissen Zeiten Meße und Christenlehre gehalten wird. Auch geht die Straße nach dem Euthal und Iberg durch dasselbe bey der Kapelle vorbey.

Großhaus

[p. 219] Dieses ist ein sehr solides, mit Wölbungen ganz von Stein aufgeführtes fünf Stock hohes Gebäude am Flecken zu Schwyz, nebst einer herrlichen Wiese, zwey Nebenwohnhäusern und andern Gebäulichkeiten. Es wurde von Herrn Landammann Heinrich Reding A° 1614 erbaut, worin nach der Brunst 1642, bis das Rathhaus wieder errichtet war, die Rathsversammlungen gehalten worden, und daher der Besitzer desselben vom Wachtgeld dispensirt ist.

Als die Branche von der Großhausfamilie Reding erlosch, besaß es der berühmteste Mann unsers Kantons in fremden Diensten, Herr Theodor Reding aus der Schmidgaß, der älteste Bruder des in der Schweizergeschichte unvergeßlichen Herrn Landammann und Pannerherrn Alois Reding.

Theodor trat A° 1771 als ein sechszehnjähriger Jüngling in spanische Dienste; ward 1781 Großmajor; A° 1782 stieg er zum Grad eines Oberstlieutenants; 1780 bekleidete er schon die Stelle eines Obristen, dessen Regiment furohin seinen Namen führte. A° 1793 beehrte ihn der König mit dem Titel eines Brigadiers, und 1794 ward er zum Feldmarschal ernannt. Der König belohnte seine Tapferkeit mit einem Ehrenzeichen mit der Inschrift: «Valor y Constancia». A° 1801 und 1802 ward er Oberbefehlshaber der vierten Division der spanischen Armee gegen Portugal. Nach überstandener Pest in Carthagen, wo er zu Erleichterung der Unglücklichen sein Bestes that, kam er als Gouverneur nach Malaga 1805, wo er seine Menschlichkeit und thätige Liebe beurkundet hat. Im Jahr 1808 ward er von der Junta, die in Abwesenheit des Königs im Königreich Granada die oberste Gewalt vertrat, als Oberbefehlshaber und General des Königreichs ernannt; dann General Capitän

des Fürstenthums und der Armee in Catalonien erwählt mit dem Titel, den vor ihm kein Eidgenoß erhalten hatte, «Grand de Spagna». Er starb an seinen Wunden, die er [p. 220] im Kampf mit den Franken erhielt zu Tarragona den 23. April 1809. Sein Großsohn von seiner Tochter Josepha, Ehegемahlin des jetzt noch lebenden Herrn Landammann und Pannerherr Frz. Xav. Wäbers, Herr Gardehauptmann Franz Wäber erbte dieses Großhaus, das er wirklich besitzt.

Großenstein

Ein Allmeindstück in der Gemeinde Schwyz, im Bezirke Ibach. Es wird in den hindern und vordern Großstein eingetheilt: der vordere besteht beinahe ganz aus Pflanzland nebst einigen Häusern, die darauf stehen; der hindere Theil hat nebst einigen Häusern theils Gärten theils Wiesland.

Eine mündliche Ueberlieferung behauptet, daß früher auf dem vordern Theil, und zwar im ersten Häuschen rechts, wenn man den Fahrweg hinaufkömmt, der Wasenmeister oder Scharfrichter gewohnt habe. Ebenfalls daß im Beulentod (Pest) 1611, da in der Gemeinde Schwyz allein 2200 verwahrte Personen gestorben, auf dem Großstein bestimmte Häuser, wie das schon genannte und noch zwey andere gestanden, in die die Pestkranken gebracht worden seyen.

Grund

ist ein schöner Hof der Familie Abyberg, der früher den Herren Bäsi gehörte und erbsweise an die erstgenannten übergegangen ist. Herr Landammann Kaspar Abyberg erbaute da eine Kapelle A° 1593. Er war Vater von 24 Kindern; auch ward er als Abgesandter nach Rottwil wegen der Religionsstreitigkeit abgeschickt. (vide Artikel Abgesandte⁸⁹) A° 1606 wurde die Kapelle in größerer Form und mit drey Altären neu aufgeführt und mit einem eignen Kaplan versehen. A° 1642, nachdem der Flecken und die Kirche abgebrannt, das Haupt und einige Gebeine dieses Herrn Kaspar Abybergs in der Kirche verschont geblieben, wurden sie in diese Kapelle übertragen, und von dem [p. 221] damaligen Herrn Kaplan Schlei in lateinischen Versen die Geschichte folgendermaßen beschrieben:

Vaticinare de ossibus istis. Ezech. 37

Ossa und Calvaria

Illustrissimi Domini Domini Caspari Abyberg, inclitae Reipublicae Suitensis Landammanni, orthodoxae fidei

accerrissimi propugnatoris in vasto incendio mirabiliter Servata.

Intacta manserunt ossa illius. 4 Reg. 23. v. 18

Flamma furens Sacram nuper consumpserat aedem

Divi Martini, quidquid et intuserat:

Organa, Companas, plumbum Simul atque fenestras

ipsaque complussit Saxa, quid usque fuit

in templi porta jacuit caput, ossa ligata

Caspari clari Religione sacra:

Ignis edax lignum complussit, et omnia circum;

Sed Caput intactum mansit, et ossa Simul,

ceu Salamandra jacens medio non laeditur igne⁹⁰,

Sic Caput illaesum, ceu Salamandra foret.

Cur Caput illaesum medio Servata in igne,

mi Caspare tuum? Cur neque flamma nocet?

Per me quae multas animas exemerat orio,

Sancte fides capiti nun quoque cassis erat⁹¹.

Melchior Schlei Coadjutor et

Capellanus Dominorum Abyberg

Anno Domini 1642.⁹²

⁸⁹ Der entsprechende Artikel trägt den Titel «Gesandtschaften».

⁹⁰ Der Salamander war nach der volkstümlichen Überlieferung im Feuer unverletzlich (Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, Band 6, 2. Auflage, Berlin 1987, Sp. 455–457).

⁹¹ Diese Stelle nimmt Bezug auf die Überlieferung, dass Kaspar Abyberg während der Reformationswirren in Rottwil durch sein klares und mutiges Eintreten die Bürgerschaft für den katholischen Glauben zu überzeugen vermochte. Vergleiche auch den entsprechenden Eintrag unter dem Stichwort «Gesandtschaften».

⁹² «Sprich als Prophet über diese Gebeine. Buch Ezechiel 37. Die Gebeine und das Grab des hochgeehrten Herrn, Herrn Caspar Abyberg, Landammann der ruhmreichen Republik Schwyz, leidenschaftlicher Verteidiger des wahren Glaubens, sind in der schrecklichen Feuersbrunst wunderbar erhalten geblieben. «So liess man seine Gebeine ungestört». 4. Buch der Könige, 23. 18. Neulich hat ein verheerendes Feuer den ehrwürdigen Tempel des heiligen Martin vernichtet und alles, was darin war: Orgel, Glocken, Zinn und Fenster. Es äscherte selbst Steine ein, wo immer es war. Beim Portal der Kirche lagen das Haupt und die gebündelten Gebeine des durch die Kraft des heiligen Glaubens berühmten Caspar. Das gefräßige Feuer verzehrte den hölzernen Schrein und alles ringsum, liess jedoch das Haupt und die Gebeine unversehrt, wie der Salamander mitten im Feuer liegend nicht verletzt wird. So lag das Haupt unversehrt, als wäre es ein Salamander. Warum wohl, mein Caspar, ist dein Haupt mitten im Feuer erhalten geblieben? Warum tat ihm die Flamme nichts an? Für mich ist es klar: Dein Glaube, du Verehrungswürdiger, der viele Seelen vor dem Abgrund gerettet hat, hat jetzt vor deinem Haupt Halt geboten. Melchior Schlei, Pfarrhelfer und Kaplan der Herren Abyberg im Jahre des Herrn 1642.»

Die genannten Gebeine liegen jetzt noch linker Seite am Choraltar in der Mauer der Kapelle aufbewahrt.

Diese Kapelle ist erst neuerlich wieder ausgebessert und verschönert worden. Es werden in derselben wöchentlich zwey hl. Messen gelesen, und an den Festtagen des hl. Sebastians am 20. Jänner, des hl. Rochus am 16. Augst, am Namen Maria Fest, am Sonntag nach Maria Geburt, und am hl. Kreuzerhöhungsfest jedes Mal zwey Vespern und ein Lobamt, und am letzten Fest nachmittag eine Predigt gehalten. Der Älteste der Familie Abyberg ist auch der Verwalter dieser Stiftungen.

Grynav

[p. 222] Ein sehr altes Schloß und eine Kapelle nebst einer Brücke an dem alten Lintbeete, wo sich dasselbe um den Buchberg herumzog, in dem Bezirk March und in der Pfarrey Tuggen.

Zunächst ist der neue Lintkanal durchgeführt und in das tiefer gelegte Lintbeet eingeführt worden.

Ein in dieses Schloß gesetzter Vogt von Schwyz bezieht den Zoll von den durchgehenden Menschen und Waaren.

^aDas Schloß Grinaw gehörte um das Jahr 1184 Ulrich von Rapperschwil, einem Bruder Rudolfs, der die untere March sammt der Burg alt Rapperschwil besaß. Ulrich hinderließ nur eine Tochter, die sich mit einem Grafen von Toggenburg vermählte, dem dann nach des Ulrichs Tod Grinaw, und was dazu gehörte, zufiel. Allein nicht lange nach Ulrichs Tochter Tod entstund deßwegen ein Streit, indem die Grafen von Rapperschwil und Habsburg, als

^{a-a} Zwischen den Seiten 222 und 223 eingeklebttes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

^{b-b} Zwischen den Seiten 222 und 223 eingeklebttes grosses Blatt, einseitig beschrieben.

⁹³ «Wunn und Weide, das Recht, ein Stück Land anzusäen und zu ärnten, oder es als Weide zu benutzen. Wunn ist also die Benutzung durch Ansäen und Pflanzen, oder einfach durch das Einsammeln des Heues.» (Kothing Martin, Das Landbuch von Schwyz in amtlich beglaubigtem Text, Zürich und Frauenfeld 1850, 295).

⁹⁴ Mit den Begriffen «Schweingeltes», «Kernengelds» und «Kerngelds» sind grundherrliche Abgaben, die vermutlich in Geld zu leisten waren, gemeint. Es ist anzunehmen, dass die Abgaben ursprünglich auf der Zahl der Schweine resp. dem Kernenertrag beruhten.

⁹⁵ Dieb und Frevel, Umschreibung der niederen Gerichtsbarkeit (Idiotikon, Bd. 1, Sp. 1287).

nächste Verwandte der Hingeschiedenen Grynav sammt Tuggen wieder ansprachen. Sie stritten sich lange darum, besonders 1337, da die Zürcher, welche dem Hans Grafen von Habsburg als Beschützer der Banditen Feind waren, es mit Toggenburg hielt. Die Zürcher erlitten zu erst^a eine Niederlage: aber die Sorglosigkeit ihrer Feinde nach dem Siege erneuerte den Muth der erstern; sie kehrten zurück, griffen jene in ihrer Unordnung an, und besiegten und schlugen sie gänzlich. (Tschudi)^bIm Jahre 1343 verkauften die Brüder Johan Rudolf und Gottfried Grafen von Habsburg Grynav denen es zugehörte, sammt Zugehör dem Grafen Friederich von Toggenburg, nemlich mit Holz, Holz und Feld, mit Wunen⁹³, Weid, Steg und Weg, Wasser und Wasserrunsen, Gerichten, Rechten und Gewonheiten, mit allem, was zur Burg gehörte, die Rechten im Buchberg und den Kelenhof zu Tuggen, der ein Lehen vom Kloster Pfäfers war, die Müli im Aathal, die jährlich 5 Mütt Kern gilt, zwey Schweingeltes⁹⁴ zu Betnaw, deren jedes 5 Schilling Pfennig gelten soll, vier Mütt Kern zu Holeneich und ein Schwein, das 10 Schilling Pfennig gelten soll, 1 Mütt Haber zu Mülenen, und den Hof zu Wangen, der ein Lehen vom Kloster St. Gallen war, 12 Stück Kernengelds zu Schübelbach, vier Stück Kern zu Obernhof und 2 Stück Kerngelds zu Gugenmüli mit Leuten, Gütern, Gülten, Zinsen, Schweinen, Alpen, Mulchen, Hünern, mit Steuern, Kirchensätzen, mit Eigen, Lehen, Lehenschaften, mit Pfendern und Pfandschaften, mit Grafschaft, mit Freyheit, Vogteyen, Gerichten, mit Dup, Fraven⁹⁵, Twingen, Bänen, mit Wassern, Weihern, Weiden, Holz und Feld etc., wie die Grafen es besessen zu Grynav, Tuggen und Wangen um 1036 Mark Silber Zürcher Währung. (Urkunden Litt. M) In diesem Kauf hatten die Verkäufer angedungen, daß sie, ihre Geschwister und ihre Erben in den nächsten fünf Jahren wieder den Kauf an sich ziehen mögen. (Urkunde Litt. N)^b

Als der letzte Graf von Toggenburg, Fridrich, im Jahr 1436 mit Tod abgegangen, wurde das Schloß mit aller Zugehörde von den Grafen Wilhelm von Montfort, Herrn zu Tettngang, Graf Heinrich von Sax von Mosax, Ulrich von Rädzüns, Wolfhart der Ältere von Brandis, Thüring von Arburg, Herr zu Schenkenberg, und Hildebrand von Raron «für Dienst und Bistand dem Ammann und Rath und gemein Landlüt des Landes zu Schwyz, jetzt in unsern anligenden und widerwärtigen Sachen oft und dick willenklich getan hand und täglich thuend und fürhin thuen werden, im Jahr 1437 geschenkt.» (Archiv, vide Urkunde Litt. O)

^aIm Jahre 1479 entstand zwischend Schwyz und den Schmerkeren ein Streit wegen dem Schenkenberg, der durch den Landvogt zu Utznach, Ulrich Aufdermaur, des Raths zu Schwyz und 1487 Landamann dahin ist vermittelt worden, daß Schwyz vom See bis auf Grinau das Fischerrecht, den Einwohnern von Schmerken der Schenkenberg zugesprochen worden. (vide Urkunde Litt. P)^a

Viele Jahr verwalteten die Herren Betschart diese Schloßvogtey, die sie pfandweise um 100'000 Gl. an sich gebracht haben; bis endlich im Jahr 1737 die Landesgemeinde das Pfand wieder gelöst, und des Herrn Pannerherr Joh. Domini Betscharts sel. Erben aus dem vorgeschlagenen Angstergeld 11'000 an Kapital und 600 Gl. an Angstergeldzinsen bezahlt hat. (Manuscript in der Bibliothek) Herr Commissar Faßbind sagt: Es soll einer der Betschart (gläublich des Pannerherrn sel. Söhnen, die sehr locker gelebt haben sollen) um 50'000 Gl. gestraft worden seyn, und durch Abtretung des Schlosses die [p. 223] Strafe bezahlt haben. A° 1738 wurde Karl Dom. Niderist als Schloßvogt erwählt. Auf ihn folgte auf 10 Jahre N. Tanner u.s.w.

Guardian

heißt der Vorsteher eines jeden Kapuzinerklosters. Von unserm alten Lande bekleideten diese Würde:

Pater Appolonari Jütz	Pater Benjamin Büeler
Pater Hektor Wüörner	Pater Joseph Reichmuth
Pater Damascen Pfil	Pater Crispin Faßbind

Diese sechs waren auch Provinzialen.

Pater Basilius Lindauer	Pater Sebastian Abyberg
Pater Michael Angel. Schorno	Pater Gratian Weber
Pater Anton Frischherz	Pater Bonifaz. Weber
Pater Rogerius Inderbitzi	Pater Augustin Reding
	Pater Gaudenz Schultheiß

Diese benannten neun waren auch Definitoren.

Ferner Pater Dominik Schmid	Pater Rudolf Gasser
Pater Paul Schorno	Pater Theodoret Haas
Pater Egidi Reichmuth	Pater Frz. Ant. Reding
Pater Eduard Steiner	Pater Seraphin Reding
Pater Luitfrid Schmid	Pater Ignaz Zweier
Pater Markus Lindauer	Pater Maximin Zweier
Pater Wenzeslaus Faßbind	Pater Marian Ehrler
Pater Joseph Steiner	Pater Adrian Bürgi
Pater Franz Ant. Reding	Pater Flavian Ziltener
Pater Frz. Salesi Abyberg	Pater Damasus Felchli
Pater Alban Faßbind	Pater Franz Ant. Schultheiß
Pater Barnabas Hofer	Pater Rochus Abyberg,
	starb 1731

Hagelfeyertag

[p. 226] Da im XVII. und XVIII. Jahrhundert unsere Väter oft mit schweren Ungewittern und Hagelschauer heimgesucht worden, z. B. A° 1727 den 29. Juli war das Gewitter so schrecklich, daß es Steine wie Baumnüsse und wie Hühnereyer warf, und der Windsturm die Bäume wie Schwefelhölzchen zerbrach, und alles verheerte; so gelobten sie den 26. Brachmonat als Feyertag aufzunehmen, um dadurch Gottes Strafruthe abzuwenden. Sie folgten hierin andern Benachbarten. «Es soll mäniglich zu wissen seyn, daß die gemein Unterthanen der Kilchen zu Steina (Steinen) uffgenommen hand zu fyren für sich und ihre Nachkommen der Wetter Hexxentag wie ein Zwolfbotten Tag für den Hagel und wer freventlich daran werchete, der und die sollen zu rechtem Banschatz verfallen seyn einem Lütpriester zu Steina 18 Schilling.» Der Zugerkalender hat diesen Tag noch immer als Feyertag bezeichnet unter dem Namen «Hagelfeyertag».

Weil unsere Väter überhaupt geneigt waren, viele Feyertäge zu haben, die sich mit ihrer Beschäftigung wohl vertrugen und zugleich ihrer Trägheit Vorschub leisteten; so nahmen sie auch den letzten Donnerstag in der Faßnacht zu einem Feyer- und Bethtag auf, an dem vom Morgen bis am Abend das Hochwürdige zur Anbethung vorgestellt wurde. Da aber weder dieser noch jener recht gehalten worden, und besonders am letzten, sobald die Orgel schwieg, die Trommeln den Narrentanz spielten, der Platz von Maskirten wimmelte und in allen Wirthshäusern getanzt wurde, ehe nur der größere Theil die Kirche verlassen hatte; so erkannte die Landesgemeinde A° 1777 beide Feyertäge auf den letzten Faßnachtdonnerstag zu vereinigen, und denselben wie ein gebottener Feyertag zu halten, und alle Lustbarkeiten zu verbieten.

Haggen

heißt der Berg, an dessen südwestlicher Seite der Flecken Schwyz sich anlehnet. Er hat von der äußersten Spitze gegen dem Sattel bis zur kleinen Myte in der [p. 227] Länge, und von unten bis oben ohngefähr 1½ Stund, ist ganz mit Wasen überzogen, und eignete sich sowohl für gutes Wiesland als für Anpflanzung der meisten Halm- und

^{a-a} Dieser Abschnitt steht auf dem zwischen den Seiten 222 und 223 eingeklebten grossen Blatt.

anderer Früchte. Zwey Dinge sind der bessern Kultur dieses Geländes hinderlich: ein großer Theil des Berges gehört zu den Bodengütern, und wird als Pferdefutter benützt; dann mag Trägheit und Unkenntniß eine nicht geringe Ursache der Vernachlässigung seyn.

Herr Hauptmann und Richter Xaver Jütz und Herr Hauptmann Franz Hediger, beide vorzügliche Liebhaber und Kenner der Landwirtschaft, gehen mit einem guten Beyspiel vor; und haben bereits gezeigt, daß der Haggen auch mit dem Pflug durchschnitten werden kann. Ersterer hat mit Knochenmehl zu düngen einen Versuch gemacht und ihn bewährt befunden.

Der Haggen hat in neuerer Zeit das Kriegsgeschick erfahren; indem derselbe A° 1799 den 14., 15. und 16. Augst in allen Richtungen von den Franken und Oesterreichern durchstreift worden.

Das Gebirg besteht aus Kalchsteinlagern wie die Myte, deren Schichten sich gegen Süden neigen, und mit Sandsteinschichten von grüner Cloriterde gebunden und untermengt sind. Der Sandstein mehret sich, je weiter sich das Gebirg gegen Norden hin erstreckt. Auch hat man, wie z. B. jenseits der Blatte an der Straße große Granitblöcke gefunden. Der Sandstein ist reich an mancherley Versteinerungen, besonders von Austernschalen. Da das Land sehr abschüssig ist, und jetzt sonderbar, da der Berg beynahe ausgeholzet und nackt da steht; so leidet er sehr an Erdschlipfen; und es vergeht beynahe kein Jahr, wo nicht deren mehrere erfolgen.

Der Haggen samt Ried, welches Bezirkchen dazu gezählt wird, hat 36 Wohnungen. Der obere Theil wird mehr als der untere bewohnt, weil letzterer größtentheils zu den Höfen im Boden als Pferdegüter gehört.

Von Schwyz aus führet ein schlechter Fußpfad auf zwey Seiten theils über Obdorf, theils über Ried auf die Höhe des Berges, wo zu einiger Bequemlichkeit ein Schenkhaus steht, welches 3120 über den Waldstättersee und 4440 über das Meer erhaben ist; und von da hinab ins Alpthal, früher eine Filialkaplaney, jetzt seit 1803 eine eigene Pfarrgemeinde [p. 228] sich hinzieht, und sofort weiter bis Einsiedeln die Straße fortgeht. Da der Weg mühsam und roh ist; so wird er seit der Anlage der neuen Hauptstraße über den Sattel wenig benutzt. Am Rücken des Berges unweit der Anhöhe war eine Schwefelquelle, die früher aufgefaßt und

mit einem Dach versehen war, seit mehrern Jahren aber nicht mehr besorgt wird.

Haltiken

macht einen Theil der Gemeinde und Bezirk Küßnacht aus mit einer Filial Kapelle, es besteht aus mehreren schönen Bauernhöfen und theilte mit Küßnacht und Immensee stets einerley Herrschaft und Schicksal.

Handwerke

Handwerker oder Professionisten waren vor Zeiten, besonders im 15., 16. und 17. Jahrhundert, wenige, indem die vielen Kriegszüge die Mannschaft anderwertig beschäftigten. Die meisten kamen von andern Orten her; und das vermehrte die Zahl der Bey- und Hindersaßen. Nichtsdestoweniger fehlte es uns, besonders in den letzten ruhigen Zeiten, gar nicht an eigenen geschickten Handwerkern und Künstlern, z. B. Bildhauer, Maler, Schreiner etc. Hierin zeichneten sich vorzüglich aus die drey Bildhauer Abegg, Janser und Zai; die Maler Steiner, Vater und Sohn von Art; Maler Jos. Ant. Steiner, Aufdermaur, Ospenthal, Kenel, Triner, Weber und die Malerin Abyberg, nebst andern mehr. ^aBildhauer Abegg schnitzelte den Palmesel mit dem darauf sitzenden Christus, welches noch alljährlich zum Vorschein kommende Stück Arbeit belobt wird. Jos. Ant. Janser verewigte sich durch das hl. Grab in Schwyz, dessen Bildhauerarbeit sein Werk ist. Bildhauer Zai und Balz Steiner zu Art machten das Modell zu der jetzigen Pfarrkirche in Art. Die Gemeinde übertrug ihnen nach diesem vorgezeigten Modell diese Kirche zu erbauen, und letzterer malte auch die Ankona, die Himmelfahrt Mariä vorstellend, und die Ankona auf der Rigi Maria zum Schnee. Hauptmann Aufdermaur, ein geschickter Maler von Schwyz, fertigte die zwey Gemälde in hiesigem Frauenkloster bey St. Peter, die Abnahme Christi vom Kreuze, und das Gemälde beym Kanzel. Lukas Steiner, des obigen Balz Steiners Sohn, ein geschickter Maler, kam nach Frankreich, wo er sich niedergelassen; sein letzter Brief war aus Nimes. Jos. Ant. Ospenthal von Art studirte die Malerkunst auf der Akademie zu Neapel; Melkior Ant. Ospenthal hat die Malereyen auf Morschach in der St. Franziskus Xaveri Kapelle und jener zu Wilen im Kirchgang Ingenbohl gemacht. Karl Meinrad Triner hat in der Kapuzinerkirche zu Art die Ankona den hl. Zeno im Hochaltar und den hl. Franziskus im untern Altar, und dann die Gemälde in der

^{a-a} Die Redaktion dieses Stichworts bereitete Schibig einige Mühe, wie die Einschübe zeigen. Die folgende Passage findet sich als Fussnote auf der Seite 228 und als Text im Manuskript auf der Seite 229.

Kirche zu Ursern und Erstfelden gemalt. Sein Bruder Feilix Triner malte die Altäre bey den Kapuzinern in Solothurn, begab sich dann nach Frankreich, von wo er nicht mehr zurückgekommen. Xaver Triner, Sohn des obigen Karl Meinrads, Landschaftmaler in Bürglen, Kanton Uri etabliert, war ein geschätzter Mann. Von Jos. Ant. Weber zu Schwyz sind noch viele Fresko-Malereyen vorhanden, z. B. bey St. Anton zu Ibach etc.; auch ist das hiesige Theater von seinem Pinsel gemalt. Die trefliche Malerin Eva Abyberg lieferte viele schöne Arbeiten; bey den Kapuzinern in Art im Kreuzgang ist noch von ihrer Hand der Psalter mit den 15 Geheimnissen vorstellend mit der Jahrzahl 1606 nebst ihrem Namen und Wappen zu sehen.^a

Unter den Schreibern die Büelman Vater und Söhne Christoph und Domini, welche die Decke und Getäfel in der kleinen Rathstube und die große Stube des Herrn Landamann Zai im Acher fertigten; die Brüder Herrlobig in Seewen, [p. 229] welche gute Fornirarbeit machten, Franz Anton Triner, der ein paar Jahre in Frankreich und einige Zeit in Paris als Ebenist und Möblist arbeitete, fertigte den Hochaltar bey den Kapuzinern in Art, und die beyden Nebenaltäre und den Tabernakel im Kapuziner Kloster zu Schwyz. Martin Hediger und sein Bruder Plazidus. Schlosser: die Ehrler, ^bJoseph Franz Ehrler war der Erfinder der Quadratura circuli; so heißt es in einem gedruckten Blatte von 1755: «Es wird auf Ansuchen jedem kundgethan, daß die schon lang gesuchte aber bis anhin, so viel bekannt, noch niemals zum Vorschein gekommene Quadratura circuli solle gründlich erfunden worden seyn, durch Jos. Franz Ehrler, Landmann aus dem Kanton Schwyz, seines Handwerks ein Schlosser. Es wird dieses neuerfundenen Instruments Prob mathematisch, gründlich und klar gezeigt in Figuren, Rechnungen, zu Wasser und zu Land, Berg und Thal, in die Höhe, Länge und Breite, rund und eckige Felder allweg abzumessen, und zwar auf einer Standlinie und sehr komlich und leichten Instrument. Auch wird dadurch gründlich vorgestellt, wie ein Zirkel, seye er groß oder klein, nicht nur in ein Quadrat, und ein Quadrat in ein Zirkel genau und richtig könne gezogen werden, und was der Quadrat oder Zirkel in seiner Peripheria in sich halte, und wie viel sich der Zirkel, wenn er aufgethan wird, erstrecke etc.»^b Knuser, Weber, Tschümperli. Schmiede: Bücheler, Euer, Ehrler, Felchle etc. Büchenschmiede: Fuchs, Gebrüder Ulrich etc. Spengler: Joseph Rickenbacher und Tochter etc. Hammer-schmiede: die Bücheler auf Wintersried u.s.f. ^c1550 waren Schlossermeister Jacob Schorno und Stephan Dägen, diese

haben das Kreuz auf den Glockenthurn gemacht. Hans Detling hat es verstaniolet. (laut Kirchenbuch)

Meister Wolfgang Gugelberg, Organist, hat mit Meister Franz Betschart und Meister Joh. Gilg Büeler als Goldschmiede in der Kirche die Gemälde etc. vergoldet und Silberwerk darzu gethan. Denn die Altäre waren von Holz, wie die kleinen zwey Altäre bey St. Michael zeigen. An dem 1651 errichteten Glockenthurn arbeitete als Schlossermeister Johan Püri und machte das Kreuz und das Eisenwerk auf denselben, Bonifaz Kopenhan machte die Kugeln und Knöpfe, und David Ant. Stedeli vergoldete sie.^c

[p. 230] Gegenwärtig hat es in den meisten Künsten und Handwerken geschickte Arbeiter.

In der Malerey: die Gebrüder Martin, Franz und David Alois Schmid.

In der Goldschmiedkunst: Herr Rathsherr Karl David Stedelin und Söhne; Herr Richter Zeno Stedelin; Alois Niderist.

In der Uhrmacherkunst: Dominik Schultheiß, Karl Pfil.

Im Tischler Handwerk: Herr Richter und Zunftmeister Felix Hediger und Sohn, Anton Brui, die Brüder Schuler.

Im Schlosser Handwerk: Herr Richter Kaspar Märchi; Karl Dom. Inderbitzi.

In der Büchenschmied Profession: Herr Jos. Franz Ulrich, dermalen in Stuttgart.

In der Trechsler Profession: Blas-Instrumentmacher Kasp. Felchlin; und Klavier- und Fortepianomacher Herr Kantonrichter und Spitalmeister Gasser. Alois Marti, Mechaniker u. s. f. [p. 231] Künstler und Handwerker befinden sich gegenwärtig in unserm Bezirk:

Aerzte 5	Goldschmied 6	Maurer 6
Apotheker 1	Hafner 3	Metzger 8
Bader 3	Hammerschmied 2	Müller 13
Bleicher 2	Hufschmied 10	Nagelschmied 3
Buchbinder 3	Hutmacher 2	Rothgerber 3
Buchdrucker 1	Kaminfeger 3	Sattler 2
Büchenschmied 3	Kammenmacher 1	Schenkhäuser
Chirurgen 3	Küfer 4	Schiffleute ⁹⁶
Färber 4	Kupferschmied 3	Schlosser 5
Glaser 5	Maler 6	Schneider

^{b-b} Dieser Einschub findet sich als Fussnote auf der Seite 229 und als Text im Manuskript auf der Seite 230.

^{c-c} Zwischen den Seiten 228 und 229 eingeklebtes kleines Blatt, einseitig beschrieben.

⁹⁶ Bei den Berufen, bei denen die Zahl fehlt, hat Schibig die Anzahl der Beschäftigten entweder nicht gewusst oder sie später nachtragen wollen, was er unterlassen hat.

Schumacher	Tischmacher	Weber
Seiler 4	Trechsler 4	Weißgerber 1
Spengler	Uhrmacher 3	Wirthe, Tafernen
Steinmetz 3	Vergolder 3	Zimmerleute
Stumpfwieber ⁹⁷	Wagner 5	

So viele Handwerke wirklich vorhanden sind, so fehlen doch noch mehrere, womit Brod zu verdienen wäre; und es thäte in der That noth, daß die meisten verbessert und vervollkommnet würden. Unsere Handwerker klagen jetzt, es mangle an Brod oder Verdienst und Arbeit; es seyen der Handwerksleute zu viele, einer entziehe dem andern das Brod, weil alle gelebt haben wollen. Nein doch – glaubt das nicht! Wir haben der guten, geschickten, arbeitsamen und haushälterschen Handwerker nicht zu viele: aber leider deren zu viel, die kaum mit Gewandtheit schreiben und rechnen können, viel weniger wissenschaftliche in ihr Fach einschlagende Kenntnisse haben, die als Meister nicht viel mehr verstehen, als sie schon als Gesellen verstanden; ja die oft von ihren Gesellen lernen müssen, und nicht selten mehr Aufwand machen, als sie durch die Einnahme bestreiten können; die lieber zu ihrer Erholung ein Schöppli und das Kartenspiel in der Hand halten und lachen würden, wenn man ihnen rathen wollte, zur Erholung und Belehrung bisweilen nützliche Bücher zur Hand zu nehmen, die allenfalls in ihr Fach einschlagen würden. Andere, die lieber ihr Weniges in die Lotterien verzedeln und verlieren, statt es zum bessern Unterricht ihrer Kinder und zur Besorgung ihrer Haushaltung anwenden. Einsiedeln hatte schon seit lange her geschickte und gelehrte Künstler und Professionisten aller Art. Der weltberühmte [p. 232] Theophrastes Paracelsus war bey der Teufelsbrücke am Etzel gebohren. Die geschickten Brüder Kuriger, die ein Opfer der Mißgunst in Paris geworden, sind wegen ihrer außerordentlichen Geschicklichkeit im Zeichnen, Malen und Pussiren⁹⁸ eine Zierde Einsiedlens. Der noch lebende Bruder derselben wird durch seine Arbeiten, wie Wickart durch seine erhabene nach anatomischen Regeln gefertigten menschlichen Körper, nicht sterben. Maler Birchler bleibt durch seine Malereyen in der Kirche im Euthal, durch seine Altäre in Gersau, Brunnen, Wangen etc. unvergeßlich. Die kleinen niedlichen Waaren aller Gattungen, die den Wallfahrtern dar-

⁹⁷ Verschrieb, es müßte wohl Strumpfwieber heißen.

⁹⁸ Wachs- und Tonbossieren.

gebotten werden, beweisen den industriösen Sinn der Einsiedler.

So haben auch die andern Bezirke gewiß ihre Künstler und Professionisten. Besonders zeichnet sich das zum Wohlstand erhobene Gersau aus, das nun durch die Seidenspinnmaschine zur Wohltäterin von Brunnen geworden ist.

Härte

ist ein schönes, ganz ebenes, an der Mutta liegendes Stück Allmeindland, welches bis 1818 mit Heimkühen benutzt worden, seither aber für die Einwohner der Gemeinde Ingenbohl und Brunnen zum Anpflanzen ist vertheilt worden, und besonders für das verarmte Brunnen eine wahre Quelle des Wohlstandes geworden.

Härte und Linde

So wurden die zwo Partheyen genannt, in die sich das Land Schwyz oder der alte Bezirk A° 1764 bis 1766 getheilt hatte in Rücksicht der Erneuerung der französischen Kapitulation. Der Hergang ist beym Artikel «Aufruhr» beschrieben.

Hauptleute oder Offizir

werden in unsrer vaterländischen Sprache alle Herren Oberoffizirs verstanden, die in fremden Kriegsdiensten gestanden sind. Von den Offiziren oder Hauptleuten in den eidgenössischen Feldzügen hat man mit Ausnahme einiger Anführer wenige Kenntniß, indem [p. 233] man damals wenig geschrieben und aufgezeichnet hat. Was die Anführer der kapitulierten Dienste betrifft, ist hierüber ein eigenes Verzeichniß in der Bibliothek, das ich, wenn mir Gott das Leben schenkt, diesem Werke anhängen will. Hier also nur summarisch angezeigt, hatte der alte Kanton:

Generals 12	Oberstliutenants 17	Capitäns 226
Feldmarschals 6	Oberstwachmeister 8	Lieutenants 101
Brigadiers 8	Großmajors 10	die namentlich
Obersten 38	Battallionschefs 4	bekannt sind.

Herrengasse

ist die Straße, welche von Steinen und Art her über den Uetenbach bis zur Pfarrkirche in den Flecken führt. Den Namen mögen ihr wohl die schönen Höfe gegeben haben,

die sie durchschneidet. An ihr liegt das Kapuzinerkloster und der schöne Spital. In der Brunst 1642 blieb die Herrengaß vom Feuer verschont.

Hessisbohl

heißt eine große Kühallmeind auf der obersten Spitze von Illgau und Iberg, wo ohngefähr 16 Sennhütten stehen und 480 Stück Vieh schon oft aufgetrieben und gesömmert wurden. Acht Tage nach Verematag werden auch Pferde und trüchtige Rinder aufgetrieben.

Es steht dort wieder eine neue von Holz erbaute Kapelle, weil die alte baufällig war. Während der Aufenthaltszeit der Aelpler, die aber nur 4 bis 5 Wochen dauert, wird da an Sonn- und Feyertagen Gottesdienst gehalten. Diese Allmeind stößt nördlich an die Heimkuhallmeind der Gemeinde Iberg, Buofen und Steinersboden, an die Rockseiten; gegen Osten lähnt sie sich an die Käsern; gegen Süden und Westen an die Höhe gegen Muttathal und an Illgau, besonders an den Oberberg und die Rinderallmeind.

^aUeber Hessisbohl und Käsern will man jetzt noch Spuren von einer Landstraß auf Glarus finden, und Verfasser dieses hat wirklich eine Handzeichnung vor sich, die diese Strasse von Hessisbohl über die Mürlen auf der Käsern hinter dem Tweriberg und Rütistein ins Sihlthal hinab anzeigt.^a

Auf Hessisbohl hat Herr Rathsherr Balz Marti in Ibach eine Art Schieferplatten entdeckt, die sich zu Deckung von Dächern statt Ziegeln oder Schindeln gebrauchen lassen; sie sind im Durchschnitt kein Zoll dick, dunkelfarbig von verschiedener Größe in Länge und Breite. Wirklich hat dieser [p. 234] Herr Rathsherr seinen großen Stall in Ibach mit diesen Blatten gedeckt, und seither wieder zu seinem Stall auf der Burg in Engeberg einen Vorrath zubereitet. Wahrlich bey dem immer zunehmenden Holz-mangel eine große Wohlthat!

Heuberg

wird der obere Theil des Berges genannt, der an die Spitzen der Käsern grenzt, welche zum Theil nördlich an seinem Rücken liegen. Es sind sehr abschüssige Grasplätze, die nur mit Geißen und Schafen befahren werden können, oder das Gras, zwar mit vieler Lebensgefahr, gemähet und gesammelt wird; daher er den Namen Heuberg erhalten haben mag. Dieses Heusameln ist, wie gesagt, eine mühe-

volle und gefährliche Arbeit, die meistens nur mit Fuß-eisen von geübten Waghälsen verrichtet wird, und wobey schon mancher sein Leben eingebüßt hat.

Hilfstruppen

Die Schwyzer waren stets bereit, jedem, der sie um Hilfe ansprach, beyzustehen; und da sie als ein tapferes, kriegerisches Volk bekannt waren, so ergaben sich immerhin Gelegenheiten zu entsprechen und zu helfen.

Man glaubt, daß sie mit Uri und Unterwalden am Ende des IV. Säkulo unter Theodosius dem Großen oder seinem Sohne Honorius unter dem Pabste Anastasius gegen Eugenius nach Rom gezogen seyen.

Sicher ist es aber, daß sie A° 825 dem Pabst Gregorius IV. gegen die Sarazenen zu Hilfe kamen. Sie zogen damals schon unter eigenem Fahnen, der jetzt noch ein jeweiliger Pannerher in Verwahr hat. Der Pabst bestätigte ihnen ihre Freyheiten und nannte sie Beschützer und Beschirmer der hl. Römischen Kirche; welches alles der Kaiser Ludovik der Fromme A° 829 bestätigte.

So zogen sie mit den Kaisern Friderich I. A° 1155 mit Philipp 1199, mit Friderich II. 1231, mit Rudolf I. 1240⁹⁹, mit Heinrich VII. 1278 und 1283, mit Ludovik IV. 1316 nach Italien.

In den Jahren 1230 und 1249 eilten sie dem Stift in St. Gallen zu Hilfe.

[p. 235] Im Jahr 1261 nahm Schwyz sich der schwangern Wittwe des verstorbenen Grafen von Rapperschwil gegen das Stift St. Gallen an, und vertrieb die St. Galler aus der March.

1271 zogen einige Schwyzer und Unterwaldner dem Abt Bertold von St. Gallen wider den Bischof Eberhart von Konstanz zu Hülfe und wurden nach Cappel verlegt. (Zellweger, Blatt 147)

A° 1272 zogen Arter und Schwyzer den Zugern zu Hilfe gegen den Junker auf Wildenburg, der sie mit dem Freyherrn von Schnabelburg überfallen, und vertrieben beyde.

Im Jahr 1322 schickte Schwyz dem Freyherrn von Vaz Hilfsvolk wider den Bischof von Chur und den Grafen von Montfort.

^{a-a} Zwischen den Seiten 232 und 233 eingeklebter Zettel, einseitig beschrieben.

⁹⁹ Hier ist Schibig ein Fehler unterlaufen. 1240 unterstützten die Schwyzer Kaiser Friedrich II. vor Faenza; zum Dank verlieh er ihnen den Freiheitsbrief.

A° 1324 zogen sie der Stadt Bern wider den Grafen von Neuschatel zu.

A° 1331 halfen sie den Ursern gegen die Liviner.

A° 1333 ebenfals der Stadt Luzern, so wie 1351 gegen die Anfälle der Oesterreicher.

A° 1337 half Schwyz dem Grafen von Toggenburg, der mit Hans von Habsburg im Streit lag.

A° 1339 waren sie zu Gunsten Berns bey Laupen.

A° 1351 und 1354 zogen die Schwyzer der Stadt Zürich gegen Oesterreich zu Hilfe.

A° 1365 waren sie zu Basel gegen die Engländer.

A° 1373 stritten sie gegen den Pabst Gregor und den Margrafen von Ferrara für Meiland.

A° 1383 halfen sie der Stadt Bern gegen den Grafen von Kyburg.

A° 1386 den Städten Zürich und Luzern gegen Oesterreich besonders bey Sempach.

A° 1388 dem Land Glarus, vorzüglich zu Nefels, wo etwa dreyßig Muttathaler oder Iberger noch zu rechter Zeit ankamen, und wegen gemachten Lärmen den Oestereichern den Muth nahmen, fürchtend, diese möchten der Vortrab einer zahlreichen Volksmenge seyn. Einer davon kam ums Leben. Zwey Brüder Marti erhielten wegen ausgezeichnete Tapferkeit das Landrecht, setzten sich dort nieder, von welchen das ganze Geschlecht der Marti abstammt, welches sich in den Gemeinden Matt, Engi, Elm, Glarus, Niederurnen und Bilten befindet. Es zählt viele gelehrte, [p. 236] tapfere und ansehnliche Männer von beiden Religionstheilen. Auch sind die Marti von Werden, Werdenberg, Malans und Meienfeld in der Bündt Abkömmlinge von diesen zwey Brüdern.

A° 1402 fieng der Appenzeller Krieg an gegen das Kloster von St. Gallen, woran Schwyz lebhaften Antheil nahm.

A° 1403 geschah die Schlacht am Stoß und am Speicher.

A° 1404 war der Streit der Aemter Baar, Menzingen, und Egeri mit der Stadt Zug wegen der Verwahrung des Panners und der Stadt Insignien, welchen Schwyz half, die Stadt einnahm, und zur Strafe um 1000 Gl. an die Kriegskosten von den vermittelnden Orten verfallt worden ist.

A° 1405 nahmen die Appenzeller mit Beyhilfe der Schwyzer die March ein, die dann als ein Geschenk von den erstern den letztern überlassen worden.

A° 1410 zog Schwyz mit den übrigen Eidgenossen den Urnern und Unterwaldnern zu lieb über den Gotthart und nahmen das Eschenthal ein.

A° 1422, als der Herzog von Meiland Bellenz eingenommen, zog Schwyz wieder über den Gotthart. Allein Luzern, Uri, Unterwalden und Zug griffen zu voreilig an, und ehe Schwyz, Zürich und Glarus angekommen waren, und wurden daher mit großem Verlust zurückgetrieben. Man wollte den Schwyzern die Schuld zumessen, weil sie zu lange gezögert hätten.

A° 1425 wurde der welsche Zug wiederholt, und Peterman Risig nahm Domodossela ein.

A° 1450 schickte Schwyz der Stadt Nürnberg gegen den Margrafen von Brandenburg Hilfe.

A° 1460 half es das Thurgau erobern und die Stadt Winterthur belagern.

A° 1468 zog es mit den übrigen Eidgenossen den Städten Schafhausen und Mülhausen zu Hilf in das Sundgau und vor Waldshut.

A° 1478 fehlte Schwyz nicht vor Bellenz, und half bey Giornico siegen.

A° 1490 schickte Schwyz einige Hilfe dem Kloster St. Gallen, als der neue Klosterbau ob Rorschach zerstört ward.

[p. 237] A° 1540 marschirten einige Truppen nach Rottwil der Stadt zu Hilfe.

A° 1553¹⁰⁰ den 11. May wurde die ganze Eidgenossenschaft wider die im Aufruhr stehenden Bauern von Luzern, Bern, Solothurn und Basel aufgemahnt.

Hilfstruppen unter fremden Mächten

Sobald einmal der eigene Herd gesichert und durch den Schwabenkrieg 1499 befestiget war, fiengen die unseligen Kriege zu Gunsten der fremden Fürsten und Potentaten an, wo oft Schwyzer gegen Schwyzer in den Reihen der wilden Krieger standen, und Blut und Leben um schnödes Geld verkauft und der Kern des Volkes wie Schafe hingeschlachtet wurde. (Lies den Artikel Reisläufen¹⁰¹)

Im Jahre 1510 und 1512 zogen unsere verblendeten und bestochenen Väter unter dem Pabst Julius II.

A° 1513 und 1516 unter dem Kaiser Maximilian I.

A° 1517 unter Leo X.

A° 1526 unter Clemenz VII.

A° 1557 unter Paul IV.

A° 1591 unter Clemenz VIII.

¹⁰⁰ Verschrieb, es müsste 1653 heissen.

¹⁰¹ Der entsprechende Artikel lautet «Pensionen».

Unter und für die Könige von Frankreich:
 1477 unter Ludwig XI., auch A° 1480, 1489.
 1494 unter Karl VIII.
 1499, 1500, 1507, 1509 unter Ludwig XII.
 1521, 1522, 1524, 1527, 1528, 1542 und 1544 unter Franz I.
 1563, 1567 und 1574 unter Karl IX.
 1576, 1580, 1585 und 1587 unter Heinrich III.
 1606 und 1610 unter Heinrich IV.
 1614, 1616, 1635, 1639 und 1641 unter Ludwig XIII.
 1657, 1672 und nachher noch öfters unter Ludwig XIV.
 Unter diesen Königen erhielt Schwyz A° 1616 anfänglich eine halbe Compagnie und dann später eine ganze unter der Garde. Von dieser Zeit an bis zur Streitigkeit im Lande der Kapitulation wegen 1765 und dann von 1775 bis zur französischen Revolution, wo sie noch zu Gunsten des unglücklichen Königs Ludwig XVI. am 10. Augst als Helden fochten. Von da [p. 238] bis zur Restauration der Bourbonen ausgenommen, waren wieder und allzeit Truppen in Frankreich bis zu den Juliustagen 1830.
 Unter den Königen von Spanien und Herren von Meiland zogen und dienten:
 A° 1574 unter Philipp II.
 A° 1600-1606, 1610, 1613, 1614, 1616, 1620 unter Philipp III.
 A° 1625, 1635, 1638, 1642, 1644 unter Philipp IV.
 A° 1684 und 1690 unter Karl II.
 A° 1703, 1722 und 1743 unter Philipp V.
 A° 1757 unter Ferdinand VI, und von da bis jetzt immerfort.
 Unter den Königen beider Sizilien:
 A° 1713 vertauschte Viktor Amadeus mit Philipp V., König in Spanien, Sizilien mit Sardinien, und gab ihm zwey Schweizer-Regimenter, Tschudi und Jauch; dann errichtete er noch ein Garde-Regiment.
 A° 1776 wurde die Kapitulation erneuert.
 A° 1789 geschah eine Aenderung, vermöge welcher die Regimenter dem König überlassen worden.
 A° 1827 wurden wieder Schweizer-Regimenter errichtet, wobey Schwyz drey Compagnien hat.
 Den Herzogen von Meiland:
 A° 1373 unter den Visconti.
 A° 1500, 1513 und 1515 unter Herzog Maximilian.
 Dem Herzog von Savoien:
 A° 1582, 1590, 1593, 1595, 1597 und 1699.
 A° 1733 dem König in Sardinien und Herzog von Piemont und Savoien, der bis zur französischen Revolution

immerfort stehende Schweizer Truppen und ein Garde-Regiment hielt, und die noch lebenden Offiziere wirklich ihre Pensionen beziehen.

Unter Herzog Ulrich von Wirtemberg 1519 und 1534.
 Unter der Regierung von Venedig 1688.
 Der französischen Ligue 1589.

Hinderburg

[p. 239] ein adeliches Geschlecht in der March, von dem Wigert ein Konventual zu Einsiedeln gewesen, und dem Gottshaus das Dorf Herzwil vergabet hat. (Tschudi)

Hindersaßen

nannte man jene, welche erst später in das Land gezogen sind, und auf Wohlverhalten das Wohnungsrecht erhalten haben. Sie hatten mit den Beysaßen einerley Schicksal, und wurden A° 1798 mit denselben von der Landesgemeinde als Landleute aufgenommen, und blieben es, bis diese Begünstigung ihnen auf eine unrechte Art genommen worden.

Hirsch

heißt ein großer Bauernhof mit zwey Senntenweiden, wohl eine Stunde im Umfang haltend, in der Gemeinde Iberg oben am Sonnenberg gelegen. Er gehörte ehemals dem reichen Güterbesitzer Herrn Landammann und Pannerherr Betschart im Immenfeld. Kirchenvogt Leonard Wiget bestand ihn um 4000 Gl. und dermal wird von fünf Besitzern, unter die er getheilt ist, mehr als 60'000 Gl. Kapital verzinset, ungeacht früher schon für 12'000 Gl. Holz daraus verkauft worden.

Auch heißt der Hof an der Herrengaß, den die Herren Brüder Kaspar und Friderich Müller besitzen, «Hirschi».

Hirschen

Es sind viele Gast- und Wirthshäuser, die diesen Schild tragen und diesen Namen führen; von welchen aber der Gasthof des Herrn Landammann und Zeugherrn Hedigers [p. 240] von Herrschaften immerhin am meisten besucht worden: aber durch den Todfall der Frau Landämmin nun aufhörte Gasthof zu seyn.

Hochamt

wird zum Unterschied der stillen hl. Messe so genannt, wenn der Priester das Gloria in Excelsis singend anstimmt,

die Gebethe, Epistel, das Evangelium singt und dazwischen Orgel oder Instrumentalmusik oder Choral gespielt und gesungen wird.

Hochgericht

heißt der Ort, wo Verbrecher durch das Schwert, Strick oder Rad oder Feuer hingerichtet werden. Dieser Ort war früher am Uetenbach in der Matte, die dermal Herr Landammann und Pannerherr Frz. Xav. Wäber besitzt, und jetzt noch Galgenmatt heißt, und wo bis ans Ende des verflossenen Jahrhunderts das sogenannte Galgenkäpeli stand.

Dieser Ort war der schreckliche Zeuge der strengen Gerechtigkeit unsrer Väter; aber auch ein Beweis des schrecklichen Sittenverderbnisses wie des rohesten Aberglaubens.

A° 1480 wurden in der Schweiz 1500 Menschen hingerichtet, von denen 300 unserm Kanton zufielen.

Schon im Jahre 1420 lautet eine Landesgemeindeerkennntnuß: daß derjenige, welcher um 4 Pfening und 5 Schilling gestohlen habe, solle erhenkt werden. (Archiv No. 43, Schw. Art.¹⁰²)

Von 1552 bis 1612, also in 60 Jahren, sind vier lebendig gerädert, drey lebendig verbrannt, eine Person wegen Gotteslästerung mit der Zunge an den Galgen genagelt worden. Diese letztere Exekution wurde während der Reformation öfters vollzogen, und dem Angenagelten ein Messer in die Hand gegeben, um sich damit los zu machen. 20 wurde der Kopf abgehauen, ihre Körper dann verbrannt, und die Asche, nach dem Ausdruck des Urtheils so tief [p. 241] unter die Erde vergraben, «das weder Lüt noch Veh einigen Schaden davon nemmä könne». Diese 20 und noch mehrere andere waren der Unholderey, wie man da-

¹⁰² Diese Abkürzung lässt sich nicht auflösen.

¹⁰³ Damit ist das Werk «Miscellanea Tigurina, Edita, Inedita, Vetera, Nova, Theologica, Historica, &c. &c. Omnia Partim Rariora, Partim Lectu Ad Profectum In Eruditione Et Pietate Utilia, II. Theil, I. Außgabe, Zürich 1723» gemeint, verfasst von Johann Jakob Ulrich. Die erwähnten Fälle finden sich im zweiten Teil: Eberhardt Bolt (S. 32), Jacob Kayser (S. 35–36) und Wernher Heß (S. 37–38). Freundliche Mitteilung von Dr. Meinrad Suter, Staatsarchiv Zürich.

¹⁰⁴ Damit ist der hl. Franz von Assisi gemeint. Der Name erinnert an die erste historisch bezeugte Stigmatisation der Heiligengeschichte. Der gekreuzigte Christus, den Franz zunächst für einen liebeglühenden Seraph, einen der höchsten in der Bibel erwähnten Engel hielt, erscheint ihm, und von den fünf Wundmalen Christi gehen Strahlen auf dieselben Wundmale des Franz. Freundliche Mitteilung von Kaplan Fridolin Gasser, Zizers.

mals in jenen abergläubischen Zeiten alles Ungewöhnliche dafür hielt und allgemein an Hexengewalt glaubte, beschuldigt.

Schon früher und im Jahr 1525 war man gegen diejenigen, welche der neuen Lehre des Zwinglis huldigten, sehr streng. Polt oder Hypolitus, ein Schiffmann von Lachen, nebst einem Priester, wie es scheint aus dem Zürchergebiet, wurden beyde auf Schwyz geführt und lebendig verbrannt. (Miscellaria tigurinae¹⁰³) Jakob Kaiser, Pfarrer zu Grünlingen, der zu Oberkirch predigte, wurde bey Eschenbach gefangen, nach Schwyz geführt und verbrannt. Wendli Heß vom Wädenschwilerberg ward, weil er an der Straße, da der Pfarrer von Freienbach mit dem Hochwürdigem zu einem Kranken vorbeigang, den Hut nicht abzog, gefangen und zu Schwyz enthauptet.

Hof

oder auf dem Hof, ein ehemaliger Edelsitz der Herren Zumbach und später der Herren Betschart in Ibach, wo die Herren Landammänner Johann Franz – Joh. Dominik, dessen Sohn – und Karl Rudolf Betschart, der 1779 gestorben, gewohnt haben, und wo der erste eine Kapelle zur Ehre der Heiligen Franziskus Seraphicus¹⁰⁴, Franziskus Xaverius, Franziskus Borgias, Franziskus Salesius etc. erbauet hat.

Hofbach

Ein wilder Bach im Muttathal, der öfters großen Schaden verursacht hat. Er entspringt im vordern Heuberg und fließt bey dem Frauenkloster in die Mutta.

Höfe

So wird der Strich Landes genannt, der an der Südseite des Zürchersees zwischen der March und dem Richterschwilergebiet liegt, und die jetzigen zwey Bezirke Pfeffikon und Wollerau in sich begreift. Diese zwey Bezirke werden auch in den hindern und vordern Hof eingetheilt. Die Höfe gehörten den Grafen von Rapperschwil; sie kamen [p. 242] von ihnen an die Grafen von Habsburg; diese verkauften selbe 1358 dem Herzog von Oesterreich. 1391 kamen (nämlich die Manschaft und die Gerichte) an Zürich; sie wurden durch eigene Vögte verwaltet. Die niedern Gerichte sollen im vordern Hof schon von Kaiser Otto dem Kloster Einsiedeln vergabet worden seyn. Im alten

Zürcher Krieg 1444 wurden die Höfe durch das Recht der Eroberung und als Kriegsschadniß durch einen eidgenössischen Rechtsspruch Schwyz zugesprochen. Sie hatten eigne Gericht und Rath; Einsiedeln übte aber im vordern Hofe mehrere Rechte aus, so wie früher der Commenthur von Wädenschwil im hintern Hof einige Rechte besaß. Das Mannschaftsrecht und die Oberherrlichkeit behauptete Schwyz. Der Säckelmeister und der Landshauptmann waren die hochheitlichen Stellvertreter. Im Jahr 1798 nahm sie die Landesgemeinde zu freyen Landleuten an, dessen sie sich in den Affären mit den Franken im Frühjahr derselben Zeit würdig zeigten. Sie wurden in der helvetischen Revolutionszeit zum Kanton Lint eingetheilt. 1803 wurden sie durch die Mediation in zwey Bezirke gesöndert, die bis jetzt bey allen Veränderungen fortbestanden. Während der Mediation gab Wollerau 3, Pfeffikon 1, sowie auch seit 1814 ersteres drey, letzteres ein Mitglied in den Kantonsrath, ins Appellationsgericht ein Mitglied abwechselnd.

Im Jahr 1576 entstand zwischen den Hofleuten und den Rapperschwilern ein Streit wegen dem Brückenzoll und den Märkten, welcher an St. Simon und Judastag durch die vier Landammänner Georg Reding, Dietrich Inderhalden, Christof Schorno und Kaspar Abyberg geschlichtet worden.

Hofmatt

ist ein Stück Land nahe am Flecken Schwyz, worauf ein Pfrundhaus, das lateinische Schulgebäude und das Kornhaus steht, und welches der Jugend und den Kindern zum Spielen, dem Militär zum Exerziren und zum Tröcknen der Wäsche dient. Nutznießer des Grases ist ein jeweiliger Herr Pfarrer. Auch in der Pfarrey Art ist eine Matte an die Kirche anstoßend, das der Gemeinde oder Kirche zuständig ist, und diesen Namen führt.

Horas

[p. 243] werden die kirchlichen Tagzeiten genannt, welche von den Geistlichen insbesondere, in den Klöstern aber und in den Chorherren- und Domstiften täglich in den Kirchen gesungen oder gebethet werden. Es sind deren sieben: die Mette mit den Laudes; die Prim; die Terz, die Sext; die Non, die Vesper und die Complet. In der Pfarrkirche zu Schwyz werden sie nur durch die acht Tage des hl. Fronleichnamfestes gesungen, auch wohl zu Weihnachten, in der Charwoche und zu Ostern die Mette; oft aber das Jahr hindurch die Vesper als ein Theil des nachmittägigen Gottesdienstes an Sonn- und Feyertagen und Vorabenden.

Horner

oder Hornung auch Februar genannt, ist der zweyte Monat des Jahres. In diesem fällt alle vier Jahre der Schalttag am 24. desselben und hat dann 29 Tage. Auch zeichnet er sich durch die Faßnacht aus.

Hohleneich

begreift einige schöne Bauernhöfe in der Pfarrey Tuggen, Bezirk March. Die Eigenthümer derselben besitzen eine eigene Genossame.

Hohlgasse

Berühmt durch den Tod des Landvogt Geßlers 1307 durch Wilhelm Tell, in der Gemeinde Küßnacht liegend, wo eine Kapelle steht, um das Andenken der Tath und deren Veranlassung zu verewigen.

Geßler, um den Verrath gegen ihn, den er beargwohnte, auszuwitern, ließ auf dem Platz zu Altdorf einen Filz auf einer hohen Stange aufrichten, und befahl, daß alle Vorübergehende ihm, dem Hut nämlich, die gleiche Ehre erweisen sollen, als wenn er selbst gegenwärtig wäre. Wilhelm Tell von Bürglen weigerte sich, dem aufgesteckten Hut die befohlene Ehre zu erweisen. Geßler [p. 244] befahl ihm, um den Ungehorsam zu rächen, seinem eigenen Kinde einen Apfel vom Kopf zu schießen. Durch seine Offenheit, daß er im Fall er sein Kind getroffen hätte, mit dem zweyten Pfeile des Landvogts Herz nicht würde verfehlt haben, ließ er ihn binden, in einem Kahn über den Vierwaldstättersee bringen, um ihn zu Küßnacht auf seinem Schlosse in ewigen Verwehr zu setzen. Da erhob sich ein Sturm; der kraftvolle verständige Schiffer wurde losgebunden und ihm das Steuerruder anvertraut. Mit Kraft und Muth brachte er es hieher dem Axen an das Gestad. Das Ergreifen seines Bogens, der Sprung ans Land und das Zurückstoßen des Schiffes in den See war das Werk eines Augenblickes. Schnell wie der Wind eilte Tell dem vor Wuth tobenden Landvogt voraus in die Hohlgasse vor Küßnacht. Ein Schuß nach der Brust des Tyrannen; und er liegt entseelt.

An der Kapelle steht die wichtige Frage an jeden Eidgenossen, der vorüber geht:

«Wielange wird noch die Freyheit wahren?

Noch lange, wenn wir die Alten wären.»

Holderstock

Ein kleines Seelein in Römerstalden, welches reich an Eglenen seyn soll.

Höll

Ein Berg und Senntenweid in der Gemeinde Muttathal. Der Bach, welcher beyab in die Mutta fließt, heißt Höllbach.

Heurath, besondere

Im Jahr 1725 ereignete sich ein so sonderbarer Zufall mit einer Heurath, daß sie bekannt zu werden verdient. Anna Maria Inderbitzi wurde durch den Krieg von 1712 Aeltern los. Sie zog des christlichen Unterrichts beraubt im Bettel herum, und kam wegen kleinen Diebstählen zum zweyten Mal in obrigkeitlichen Verwehr, wofür sie abgestraft wurde. Allein, da ihr ein wesentlicher christlicher Unterricht fehlte, wurde sie durch die Strafe nicht besser; [p. 245] sie zog in Welsch- und Deutschland herum, machte sich wieder vieler Diebereyen und Betrüge schuldig, und wurde im Berner Gebiet als vorgebliche Tochter des Herrn Obrist und Landammann Baron Reding, der sie mit Gewalt zu Solothurn ins Kloster habe zwingen wollen, wohl behandelt. Und da nach Vorgeben, daß die Familie zu Hause gewiß bereitwillig alles zurückzahlen würde, (hierüber sind zwey Schreiben unter 4. und 11. Jänner 1708¹⁰⁵ von Bern im Archiv, Littera C, Artikel Bern No. 37) was man ihr allenfalls vorzustrecken beliebte, mangelte es nicht an Leichtgläubigen, die ihr Einiges anliehen und nach Schwyz berichteten.

Da wurde vor Rath erkannt: daß die Person durch einen Expressen abgeholt und die 200 Gl. die sie erhalten, bezahlt werden sollen. Sie mußte ein eidliches Versprechen thun, das Land nicht mehr zu verlassen. Man wollte sie ihres Vaters sel. Bruder und Bruders Sohn übergeben; die sich aber mit dem Mädchen nicht beladen, sondern lieber auf sein allfällig zufallendes Vermögen Verzicht thun wollten.

¹⁰⁵ Die Jahrzahl kann kaum stimmen, da Schibig weiter oben vermerkt, Anna Maria Inderbitzin sei wegen des 2. Villmergerkrieges (1712) elternlos geworden. Die beiden Schreiben konnten nicht ausfindig gemacht werden.

¹⁰⁶ Der Fall der Anna Maria Inderbitzin lässt sich auch in den Schwyzer Ratsprotokollen verfolgen. Am 28. März 1722 verurteilte sie der Gesessene Landrat wegen Diebstahls zur Züchtigung durch den Bettelvogt («durch den Bettelvogt auf dem Ruggen bis auff dz Bluot gestrichen zu werden»), zu fleissigem Besuch der Predigt und der Christenlehre sowie zur Beichte beim Pfarrer. Diese Massnahmen fruchteten wenig, denn am 4. Februar 1724 stand Anna Maria Inderbitzin erneut wegen mehreren Diebstählen vor dem Gesessenen Rat. Dieser bestimmte, dass sie im Land bleiben müsse, es solle für sie eine Beschäftigung gesucht werden. Die Strafe bestand darin, dass sie mit einer Rute in die Trülle stehen, alle Seelensonntage beichten und kommunizieren und dem Amtmann 17 Beichtzettel bringen musste. Zudem hatte sie Urfehde zu schwören. Auch diese Strafen änderten ihren

Es dauerte aber nicht lange, so entwich sie wieder heimlich, gieng nach Einsiedeln, ins Zürcher- und Bernergebiet, ins Elsaß und über den Rhein, trieb den vorigen Handel, gab sich wieder für Baron Redings Enkelin oder Herrn Landshauptmann Redings Tochter aus; trieb ein schändliches Leben, und wurde endlich zu Willisau gefangen und in Schwyz auf dem Rathhause eingesperrt. Auf den 15. Jänner 1725, als das Malefiz- und Blutgericht wirklich versammelt war, hat sich Magnus Weber, ein Gerbergesell von Mölig aus dem Gebiet der Stadt Wangen im Schwabenland vor das zweyfache Malefiz- und Blutgericht gestellt, und sich erklärt, daß, wenn dieser Person das Leben geschenkt und von Henkershand verschont bleibe, er sie ehelichen wolle, mit Bezeugen, daß er diese Person in seinem Leben nie weder gesehen noch gesprochen habe. Dieser sein Entschluß rühre einzig aus christlichem Mitleiden gegen diese arme Person her; und weil auch sein Großvater eine solche Weibsperson durch Heurathen bey dem Leben erhalten habe, [p. 246] und Glück und Segen auf deren Verbindung erfolgt seye. Nichtsdestoweniger wurde im Recht fortgefahren, Klag und Antwort ertheilt, im Urthel aber dahin erkannt: Es sollen beide Personen in der kleinen Rathstube auf der Stelle zusammen geführt werden; und wenn beide in das Eheversprechen einwilligen würden, solle der Anna Maria alle Strafe nachgelassen werden. In kurzer Zeit haben beide in Gegenwart des Herrn Pfarrer Werner Strübi und zwey Kapuzinern einander die Ehe versprochen; und während er die nöthigen Schriften von Hause abholte, wurde sie auf sein Verlangen und auf seine Kosten als Hochzeiterin auf dem Rathhause behalten. Nach 14 Tagen hielten sie Hochzeit.¹⁰⁶

Lebenswandel nicht. Am 25. Januar 1725 hielt der Gesessene Landrat fest, dass Magnus Weber, Rotgerber von Molitz, die angeklagte Anna Maria Inderbitzin «aus christlichem Mitleiden heurathen» möchte. Der Entscheid wurde dem Zweifachen Landrat anheim gestellt. Der Zweifache Landrat beriet den Fall, dabei wurden die Missetaten aufgezählt: «Als ist vorgestellet worden Anna Maria Bitzener, 19. Jahr ihres Alters, so, nach letzt über sie ergangen geseßen Landt Rath Urthel, das geschwohrne Uhrphed gebrochen, aus unserm Land sich hinweg gemacht, hin und wider bald in catholisch, bald lautherischen Ohrten aufgehalten, sich für ein Redigin von Schwitz ausgeben, einige Diebstahl und Betrigerey verübet...». Weil sich Magnus Weber anerboden habe, Anna Maria Inderbitzin zu heiraten, werde ihr das Leben geschenkt. Er dürfe sich drei Jahre im Land aufhalten und als Geselle oder Knecht auf seinem Handwerk arbeiten. Im Ehebuch Schwyz schliesslich findet sich unter dem Datum des 11. Februar 1725 der folgende Eintrag: «Magnus Weber ex Algoia de parochia Niderwangen et Anna Maria in der Bizi parochiana mea».

Hüneberg

Heinrich, Herr von Hüneberg, der zur Zeit der merkwürdigsten Epochen der Schweizergeschichte und der Schlacht am Morgarten Besitzer des Kirchensatzes in Art war, und auch beträchtliche Gefälle von daher bezog; sein Bruder auch Pfarrer daselbst war, begieng die menschenfreundliche und für Schwyz wohlthätige Handlung, daß er, als er in Zug, oder vielleicht selbst im Kriegsrathe zu Baden gesessen, vernahm, wo und wann Leopold die Schwyzer angreifen wolle, einen Pfeil mit einem Zedel umwunden, und an seinen Verwalter Jakob Zay in Art gerichtet, über die Letzmaur in Art schoß, mit der Inschrift: «Hütet Euch an St. Othmars Abend Morgens am Morgarten.»

Dieser Edle von Hüneberg soll ein Schwager des Hektor Redings, Großsohn des alten Landammann Redings gewesen seyn, indem er mit Margaritha Hüneberg verehlicht war. Herr Landammann Karl Zay will diesen glücklichen Vogel jetzt noch besitzen, von dem Hüneberg dem Reding schrieb: «Quos tibi non poteram curis oppressus et armis, mittere conatus, hoc tibi misit avis.»¹⁰⁷

Hundert Schwyzer

[p. 247] Oder die Leibgarde der Könige in Frankreich. Diese hatten die Ehre zunächst um den König zu seyn. Man weiß bestimmt nicht, wann dieselben errichtet worden. Einige wollen, daß sie bald nach der Schlacht bey St. Jakob 1444 geschehen, wo der Dauphin, der die französischen Truppen anführte, eine große Hochachtung für die Schweizer erhalten, und das freundschaftliche Verhältniß zwischen Frankreich und der Schweiz sich damals zu gründen angefangen hat.

Die Hundertschwitzer, meint Leu, seyen aber erst unter Karl VIII. A° 1496 und 1497 errichtet worden, indem er 100 Schweizer unter seine Leibgarde aufnahm. (Leu) Sie theilten das Schicksal mit den Bourbonen; sie standen und fielen mit ihnen.

A° 1548 nahm auch Paul III. Römischer Pabst eine eidgenössische Leibgarde an, und setzte den Jost von Meggen von Luzern als Hauptmann darüber.

Huno

Ein adeliches Geschlecht im Lande Schwyz, welches dem Vaterlande stets treu anhieng und demselben große Dienste leistete. Conrad, unter den bekannten Landammän-

nern der Zweyte, hat A° 1206 mit Uri, Unterwalden und Zürich einen Bund errichtet. 1217 versuchte er mit Werner Weibel, Ulrich Keßler und Heinrich von Ibach die seit 1106 erhobene Streitigkeit, die aber erst 1350 endigte, mit dem Kloster Einsiedeln wegen der Grenzmark beyzulegen.

Conrad der Jüngere, ebenfalls Landammann, erneuerte 1251 das Bündniß mit Uri und Unterwalden, wobey Conrad Abyberg und Rudolf Staufach waren.

Conrad – ob es der nämliche, der 1289 noch im Stande war, mühevollen Reisen zu machen – unternahm 1275 und 1289 eine Reise zum Kaiser Rudolf wegen den Klosterfrauen zu Steinen auf der Au, die sich durch [p. 248] kaiserliche Briefe steuerfrey zu machen wußten, aber von Schwyz nicht zugegeben werden wollte. Es wurde ihm wegen seinen, oder wie die Urkunde lautet, «für die Arbeit so er dafür uns und der Landeseere erlitten hat, wann die Landlüt ihn sandten» die Jessenen abgetretten. Der Stiftsbrief des Conrad Heß an das Kloster in Steinen nennt auch Werner Huno als Zeugen und Landammann A° 1286. (vide Artikel Jessenen)

Jahrzeiten, gute und schlechte

[p. 249] Freilich findet man im Kanton Schwyz selbst wenig über diesen Gegenstand aufgezeichnet. Allein da dieses kleine Ländchen mit den Nachbarländern so nahe in Verbindung steht; so kann man nicht zweifeln, daß Schwyz am Glück oder Unglück, guten oder schlechten Zeiten, Antheil genommen habe.

Das Folgende ist entweder aus Tschudis Kronik, Hafners Notizzen oder aus den Memorabilia Tigurina¹⁰⁸ genommen.

¹⁰⁷ «Das Unternehmen, das ich, durch Geschäfte und Waffen verhindert, dir nicht melden konnte, bringe dir ein Vogel.»

¹⁰⁸ Während Tschudis «Chronicon Helveticum» als bekannt vorausgesetzt werden darf, verhält es sich bei Hafners Notizen und den Memorabilia Tigurina anders. Hafner Franz, Der klein Solothurner Allgemeine Schaw-Platz Historischer Geist- auch Weltlicher vornembsten Geschichten und Händlen / welche sich von Anfang der Welt biss auff gegenwärtige Zeit in Helvetien / Teutschland / Franckreich / Italien / Spanien / Engelland / auch andern Orthen zugetragen ..., Solothurn 1666. Franz Haffner lebte von 1609 bis 1671. Zuerst war er Ratsschreiber, später Stadtschreiber.

Von den Memorabilia Tigurina gibt es mehrere Ausgaben: Memorabilia Urbis et Agri Tigurini. Merckwürdigkeiten Der Statt Zürich und Dero Landschaft. Darinn nach Alphabetischer Ordnung zu finden was fürnemlich im Regiment / Kirchen und Schulen zu Friedens-

Im Jahre 369 nach Christi Geburt litte man in Deutschland und in der Schweiz allenthalben starke Erdbeben und große Wassergüsse.

A° 480 wurden drey Wochen lang viele und heftige Erdbeben verspürt, und viele Lufterscheinungen verursachten großen Schrecken.

A° 545 waren heftige Erdbeben durch ganz Europa.

A° 585 überschwemmten die Flüsse und Bäche alles; worauf eine Pest erfolgte.

A° 679, 680 und 681 waren außerordentlich heiße und dürre Jahre, indem es an vielen Orten gar nicht regnete.

A° 664 war eine so große Kälte, daß alle Gewässer und das Meer im Ponto¹⁰⁹ auf hundert Meilen zugefroren.

A° 820 war hingegen ein sehr nasses und feuchtes Jahr, in welchem sehr viele Menschen starben; und worauf

A° 821 auch ein sehr kalter Winter erfolgte.

A° 824 fiel ein tiefer Schnee, der 29 Wochen anhielt.

A° 851 plagte Deutschland und die Schweiz eine so schreckliche Hungersnoth, daß die Menschen einander anfielen und frasen.

A° 881 war ein überaus kalter und harter Winter.

und Kriegs-Zeiten geschehen / vom Ursprung der Statt / biß auf gegenwertige Zeiten. Deßgleichen wann und wie die gemeinen Gebäu, Aemter und Vogteyen in dißmaligen Stand kommen. Samt Einem Geschlechter-, Pfrunden-, Burgerlichen Dienst- und Aemter-Büchlein. Zum andern mal aufgelegt / und um die helfte vermehrt und verbessert / auch mit schönen Kupferen gezieret. Durch Hans Heinrich Blunschli, Zürich 1711.

Memorabilia Urbis et Agri Tigurini. Memorabilia Tigurina Oder Merckwürdigkeiten, Der Stadt und Landschaft Zürich, In Alphabetischer Ordnung. Enthaltend, was sich vom Ursprung der Stadt, biß auf An. 1710 / in dem Regiment / in Kirchen und Schulen / auch in der Natur, zu Friedens- und Kriegs-Zeiten, merckwürdiges zugetragen; Deßgleichen, wann und wie die gemeine Gebäude, Aemter und Vogteyen in den dißmaligen Stande gekommen: Samt Einem Geschlechter-, Burgerlichen Dienst- und Aemter-Büchlein; Vormahls zum zweytenmahl in dem Druck mitgetheilt Von Hrn. Hans Heinrich Bluntschli. Anjezo aber mit vielen Zusätzen / auch 300 neuen Titlen von allen Pfarreyen auf der Landschaft, alten abgegangenen Schlösseren, und deroselben Besitzern, u. vermehret, und biß auf gegenwärtiges 1741te Jahr fortgesetzt; Deßgleichen einer Chronologischen Vorstellung deren hierinnen enthaltenen Merckwürdigkeiten, einem weitläufigen Register, dazu dienlichen Kupffern, und einer neuen Land-Cardes des Zürich-Gebiets, versehen, Zum drittenmahl heraus gegeben, Zürich 1742.

Memorabilia Tigurina, oder Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, berichtet, vermehret, und bis auf itzt fortgesetzt, von Anthonius Werdmüller, von Elgg, Zürich 1780.

Freundliche Mitteilung von Dr. Meinrad Suter, Staatsarchiv Zürich.

¹⁰⁹ Damit ist das Schwarze Meer gemeint.

A° 939 war wieder ein sehr kalter Winter, und verursachte eine große Theurung und Hungersnoth; worauf in den folgenden zwey Jahren viele Menschen starben.

A° 945 herrschte wieder große Hungersnoth.

[p. 250] A° 987 war in der ganzen Schweiz so große Hungersnoth, daß ein großes Sterben darauf folgte.

A° 1042 waren den ganzen Sommer hindurch kalte Regen und öftere Ungewitter, weßwegen die Halmfrüchte zu Grunde giengen.

A° 1052 war ein sehr theures Jahr und großer Mangel an Lebensmitteln.

A° 1055 war die Hungersnoth und Theurung so entsetzlich, daß zwey Drittheile der Menschen Hungers starben.

A° 1057 fiel ein tiefer Schnee.

A° 1060 war der Winter grimmig kalt und die Lebensmittel unmäßig theuer, daß viele Menschen deßwegen ihr Leben einbüßten.

A° 1062 sind vor Kälte viele Vögel und Vieh erfroren.

A° 1063 war der Winter so hart und im April noch ein solcher Schnee und Kälte, daß die Bäume und der Weinstock erfror.

A° 1076 war in der Schweiz ein so großer Mangel an Vieh, daß acht bis zehn Mann vor die Pflüge gespannt werden mußten.

A° 1110 starben viele Fürsten und gekrönte Häupter, daß dieses Jahr den Titel: Fürstensterben erhielt. Es war auch allenthalben große Theure und Hungersnoth.

A° 1117 am 3. Jänner war ein fürchterliches Erdbeben, das viele Gebäude umwarf; und am 30. des gleichen Monats wütheten schreckliche Windstürme, von Blitz und Donner begleitet, als ob der Himmel herabfallen wollte.

A° 1124 fiel erst nach Pfingsten eine so große Kälte ein, daß alles an den Bäumen und viele Bäume selbst zu Grunde giengen.

A° 1135 war der Sommer so heiß, daß viele Wälder verbrannten und alle Bäche wasserleer standen.

A° 1146 sind am Mittwoch nach Pfingsten alle Bäume erfroren.

A° 1159 fiel um Ostern ein tiefer Schnee; darauf folgte eine außerordentliche Kälte, dürrer Sommer und starke Tröckne. Vielen Menschen verursachte es den Tod.

[p. 251] A° 1170 verursachten große Erdbeben und starke Wassergüsse großen Schaden.

A° 1209 war ein grausam kalter Winter, der bis an St. Georgentag dauerte und viel schadete.

A° 1224 und 1215 war eine überaus grimmige Kälte, so daß Leute in den Betten erfroren; hierauf folgte eine harte Theurung.

A° 1236 herrschte ein theures Jahr.

A° 1272 und 1572 ist der Bodensee überfroren.

A° 1281 fiel den 16. Heumonath noch ein tiefer Schnee; worauf eine solche Theurung und Mangel kam, daß auch die großen Herren selbst um großes Geld nur Haberbrod bekamen.

A° 1314 mußte Korn aus Sizilien nach Deutschland und in die Schweiz geführt werden.

A° 1315 dauerte der Hunger so grausam fort, daß das verdorbene Aas, Hunde, Katzen, Pferde gegessen, und Kinder und Menschen auf den Gassen nicht sicher waren. Zum Andenken hat man das Wort Cucullum, ein Gugger oder auch Güggel, gewählt, welches das Jahr 1315 bezeichnen sollte, indem der Guguck, aus Furcht entdeckt und gefangen zu werden, sich nicht habe hören lassen.

Ut lateat nullum tempus famis ecce Cucullum.¹¹⁰

Uns Schwyzern ist aber dieses 1315er Jahr wegen der Morgartenschlacht unvergeßlich. In den folgenden besonders 17er Jahren starben dann viele Menschen aus Ursache des erlittenen Hungers und der schlechten Nahrung.

A° 1343 ängstigten erstaunliche Wassergüsse und darauf erfolgte Hungersnoth die Menschen. Der Bischof von Konstanz speisete täglich 4000 Menschen aus seinem Vermögen.

A° 1347 herrschte schon wieder große Theurung und Hungersnoth. Zu Ruffbach¹¹¹ ließ man zum Andenken ein Hungertuch, das man in der Fasten in der Kirche aufhieng, machen. Daher später diese Tücher weit umher eingeführt, und Hungertücher genannt wurden.

[p. 252] Das Hungertuch in der alten Kirche zu Schwyz bekam mit der Abschleißung der Kirche A° 1769 seinen Abschied.

A° 1359 überfroren alle Wässer. Das Eis war in einigen Flüssen und Seen zwey Ellen dick.

A° 1363 herrschte schon wieder ein so kalter langwieriger Winter, dergleichen lange nicht erlebt worden. Die wilden Enten kamen in Zürich zu den Brünnen in der Stadt und auf die Gassen, ihre Nahrung zu suchen; sie wurden durch obrigkeitliche Verordnungen geschützt, und die andern Vögel vor den Fenstern gespiesen. Viel Vieh starb vor Hunger; vieles ward aus Mangel des Futters geschlachtet. An einigen Orten nahm man das Stroh, womit die Dächer gedeckt waren, hinweg, um es zu futtern. Der Zürchersee fror bis an die Stadt, und dauerte bis an den Charfreytag: die Kälte aber bis zu Mayen.

A° 1372 war es am Herbst so kalt, daß die Trauben an den Stöcken froren. Der gesammelte Wein war süß bis zu Pfingsten, hernach so sauer, daß ihn niemand trinken mochte. Es fiel aber auch schon am Pfingstabend ein so tiefer Schnee, daß er die Bäume niederdrückte.

A° 1375 dauerte der Schnee und die Kälte im Februar, März und April so lang, daß viele Leute und Vieh vor Hunger und Frost starben.

A° 1382 verspührte man fast das ganze Jahr keinen Wind; welches etwas außerordentliches ist. Es war ein sehr fruchtbares Jahr. Weil aber die Luft durch den Wind nie gereinigt worden; so ward sie faul und ansteckend, und verursachte viele tödtliche Krankheiten.

A° 1432 war es im Jänner so grimmig kalt, daß viele Leute und wilde Thiere erfroren. Die Fruchtbäume mußten bodeneben abgehauen werden; die Saaten verdarben; worauf eine große Hungersnoth erfolgte. Der Pabst dispensirte die vierzigtägige Fasten; und nur in der Stadt Zürich starben 3000 Personen.

[p. 253] A° 1437 zerschlug ein fürchterlicher Hagel alle Feldfrüchten und verursachte Theure und Hunger.

A° 1438 viel ein sehr tiefer Schnee; nach sieben Tagen folgte ein heftiger Wind und warmer Regen; der Schnee schmolz gähling, und fürchterliche Ueberschwemmungen waren die Folgen.

^aA° 1439 war für die ganze Schweiz ein Unglücks-Jahr. Nebst dem der Streit der Zürcher und Schwyzer wegen der Hinderlassenschaft des Grafens Friedrich von Toggenburg die ganze Schweiz in Bewegung setzte, fieng, als Theure das Land außerordentlich druckte, mit Ostern die Pest zu wüthen an. Die Wuth der Krankheit stieg mit der Hitze der Jahreszeit, sie ergriff weit und breit die Eidgenössischen Städte und Länder. In Bern starben oft in einem Tag bis 24 Personen, Basel bis 100. In Zürich starb wohl der 4. Theil der Bevölkerung. Es gab mancher muntere Jüngling, der am Morgen die Aeltern gesund verließ, am Mittag dem Priester, der sie mit den hl. Sakramenten versehen, begegnete, auch wohl selbst vor seinem Gott, den er anbethen wollte, Tod niederfiel. Die Todtengräber reichten nicht hin, jedem seine Ruhstätte zuzubereiten, und waren kaum

^{a-a} Zwischen den Seiten 252 und 253 eingeklebtes kleines Blatt, doppel-seitig beschrieben.

¹¹⁰ «Schau den Kuckuck! Er ruft nicht die Zeit und verbirgt sich des Hungers wegen.»

¹¹¹ Dieser Ort liess sich nicht verifizieren.

Träger und Fuhren genug, die Leichname eilends in die vielfassenden Gruben zu bringen, so erzählt Wursteisen¹¹². 400 Menschen von Basel zogen mit Kreuz und Fahnen und Priester aller Kirchen und Klöster zum Todtenmoos auf dem Schwarzwald; fünfhundert suchten unser lieben Frauen in den Einsiedeln hilfreiche Hand. (Joh. Müller, III. Band, 9. Kapitel)

Unter den vielen Tausenden starben die Urheber der Unruhen nicht, der Anblick des manigfaltigen Jammers der Menschheit besserte sie nicht.^a

A° 1440 fiel in der Gegend von Schwyz so viel Schnee, daß viele Dächer eingedrückt worden, unter denen das des Klosters auf der Au in Steinen gewesen.

A° 1442 und 1443 hatte es außerordentlich viel Schnee. Im erstern Jahr schneie es 36 Mal auf einander, und man konnte lange weder reiten noch fahren. Im zweyten Jahr schneie es am hl. Kreuztage im May den ganzen Tag. Auf den Bergen lag der Schnee mehrere Fuß tief.

A° 1445 war ein gelinder Winter, und im März so warm, daß die Bäume blühten. Aber am 11. und 12. April fieng es an zu schneien, und wurde so kalt, daß alles erfror.

A° 1446 auch im folgenden Jahr, am Palmsonntage den 11. und 12. April, fiel ein tiefer Schnee und folgte strenge Kälte. Dieser Winter war überhaupt sehr hart; 20 Mal schneie es nacheinander; niemand konte mehr reisen, und viele Dächer wurden eingedrückt.

A° 1470 war von Martini an 14 Wochen lang eine ungeheure Kälte; alle Seen und Flüsse überfroren.

A° 1491 war wieder ein kalter Winter; denn es fielen 31 Schnee aufeinander. Die Kaufleute von Nürnberg führten ihre Waaren auf Schlitten bis nach Genf. Am 1. März fiel noch ein tiefer Schnee, und die Seen überfroren. Am ersten Tag May fieng es wieder zu schneyen an und zwar drey Tage nacheinander.

A° 1502 war am Pfingstmontag eine solche Kälte mit Schnee und Regen, daß die Spieren und Schwalben erforen und todt aus den Lüften fielen. Auch herrschte die Pest, und besonders im Kanton Schwyz. (vide Pest¹¹³)

A° 1514 war ein kalter Winter und viel Schnee. Der Rhein war oberhalb der Brücke bey Schafhausen so hart [p. 254] zugefroren, daß man darüber gehen und reiten konnte. Zu Basel hat man auf dem Rhein gespielt und

getanzt. An einigen Orten mußte man aus Mangel an Mehl den Weizen im Wasser sieden und statt des Brodes essen.

A° 1532 den 13. Horner fiel ein so schwerer Schnee, daß viele Dächer und selbst Häuser eingedrückt wurden. Zu Mitte März kam eine große Wärme und fraß ihn weg. Am 7. April hatte man ein schweres Hagelwetter; den 17. schneie es wieder, und eine darauf folgende Kälte schädigte die Bäume und Halmfrüchte.

A° 1565 war die Winterkälte so streng, daß viele Leute erfroren. Die Flüsse und Seen waren dergestalt mit Eis belegt, daß man mit geladenen Wägen und Schlitten darüber fuhr. Die schnelle Aufthauung aber verursachte schreckliche Ueberschwemmungen, und manche Brücke wurde dadurch beschädigt oder weggespült.

A° 1570, den 6. April, am Abend kam ein fürchterliches Ungewitter mit Donner und Blitz begleitet, dergleichen man noch keines erlebt hatte. Darauf folgte eine große Kälte und fiel am 11., 12. und 13. April ein tiefer Schnee wie im Winter; so auch am Markustag den 25. April; worauf große Theure und Wassernoth das Land heimsuchte.

A° 1571 war auch ein harter Winter, so, daß viele vor Kälte starben oder von hungrigen Wölfen zerrissen wurden. Worauf abermal Hunger eintrat. Viele Leute ernährten sich mit dem Gras auf der Matte, und wurden da mit dem Gras im Munde todt gefunden.

A° 1573 Auch dieses Jahr war ein Unglücksjahr, der Winter kalt, die Gewässer zugefroren. Die Theurung dauerte fort, wie in den zwey vorgehenden Jahren. Man kochte Nesseln, Saurampfer und andere Kräuter. Viele starben vor Hunger.

A° 1577 den 22. Juni brach eine große Kälte ein mit Schnee begleitet. Auch 1579 war der April kalt, und fiel am 16. Schnee, der merklichen Schaden verursachte und die Theurung unterhielt. In Luzern kostete [p. 255] damals ein Mütt Kernen 4–5 Gl.; das Pfund Butter 3 Plappert; eine Ledi oder Nauen voll Holz 34 Batzen; der Saum Wein 14 Gl.; der Mütt Kernen stieg aber jetzt bis 18 Gl., der Mütt Roggen und Gersten 12 Gl.; der Haber 4 ½ Gl. Wenige vermochten noch zu kaufen, sagt Cisat.

A° 1598 sind vom 1. Jänner bis zum letzten Horner 25 Schnee gefallen.

A° 1605 fiel ein so großer Schnee, daß man in Luzern die Hausthüren nicht mehr sah. Füchse, Hasen und Vögel wurden ganz unter den Schnee vergraben; und am Frühjah fand man viele Menschen und Vieh in Dörfern und Wäldern todt.

¹¹² Christian Wursteisen, 1544–1588, Basler Geschichtsschreiber.

¹¹³ Der entsprechende Artikel lautet «Pestjahre».

A° 1608 fielen viele Schnee von ungeheurer Tiefe, daß man oft nicht fortkommen konnte. Auf dem Felde erstickten viele Leute im Schnee; viele erfroren; und andere wurden von Wölfen zerrissen. Die Hasen fieng man lebendig, und wilde Reb- und andere Hühner konnte man zu Büscheln fangen.

A° 1614 war ein strenger Winter. Er nahm mit dem Oktober seinen Anfang und dauerte bis im April. Es hatte über 60 Mal geschneit. Die Herbstfrüchten verdarben, und eine große Theure war die Folge.

A° 1640 war es so kalt, daß der Vierwaldstättersee fast ganz zugefroren war, so, daß man von Gersau nach Beckenried ungehindert über das Eis gehen konnte.

A° 1667 fiel erst am 8. Brachmonat ein tiefer Schnee; er drückte die Feldfrüchten aller Orten zu Boden, die aber doch bald ohne Schaden wieder aufstanden. Diejenigen, welche den Schnee von den Bäumen schüttelten, bekamen kein Obst: die andern aber vieles und gutes.

A° 1672, 1681, 1683 waren drey strenge Winter. Im ersten war großer Mangel an Wasser; im zweyten mußten auf die Wölfe Jagden angestellt werden; im dritten erfroren viele Leute.

A° 1685 hatte der zeitige Frühling den Aelplern Hoffnung gemacht, recht frühe auf die Alpen zu fahren. Allein es erfolgte darauf ein schlechter Sommer; vor dem anhaltenden Regenwetter konnte das Heu nicht gesammelt werden; und auch der Schnee, der den 17. May und [p. 256] 16. Heumonats fiel, verderbte die Feldfrüchten.

A° 1692, 1693 und 1694 war es sehr theuer. Viele Arme nährten sich mit Habermarg¹¹⁴ und andern Kräutern; sie machten aus Krüsch¹¹⁵ und Heublumen ein Gebäck, und viele starben vor Hunger. (Chronik von Obervogt Reding)

Das letzte Jahr, nämlich 1694, war wieder sehr fruchtbar und vertrieb den Hunger. Der Mütt Kernen kostete in Luzern 30 Gl.; der Mütt Gersten 14–15 Gl.; der Mütt Haber 6 Gl.; das Pfund Anken 10 ß; der Zentner Käs 15–18 Gl. 20 ß; der Saum Elsasserwein 40 Gl. Das folgende Jahr hingegen kostete der Mütt Kernen nur 8 Gl. Das Jahrszeitbuch in Schwyz nennt das Jahr 1692 *annus miser et periculosus*¹¹⁶. Das 1693 *rigidus, famelicus, periculosus, negandum non est quosdam ex mortuis, paucos tamen fame obiisse*¹¹⁷. Im Jahrszeitbuch zu Schwyz steht *annus pinguis, modium enim frumenti lucernensis venum fuit 6 florenis huiatis*¹¹⁸. Gersten 5 Gl.; das Malter Haber 10 Gl.; das Pfund Anken 6 ß; der Zentner Käs 8 Gl.; der Saum des besten Weins 30 Gl.

In Herrn Statthalter Zais: Goldau, fol. 76¹¹⁹, heißt es von der Theure dieser Jahre:

«Da alles war gar theur
Für ein fünfpfündig Brod man zalt
Nün Batzen; bald der Preis abfällt.
Nach vierzehnen Tag stiegs ab uf vier
Und ist jetz acht Schillig schier.»

A° 1709 soll einer der kältesten Winter gewesen seyn, wo alle Flüsse und Seen weit und breit überfroren waren. Hievon meldet eben angeführtes Buch von Herrn Zai, fol. 77:

«Indessen giebt Gott Gnad besunder
Dem neuen Bau¹²⁰, hört an das Wunder.
Ueber gefrorenen See und Isch (Eis) für wahr
Hundert zentrig Stein ohn G'fahr
Führte man auf den Schlitten
Obschon das Isch oft kracht in Mitten.»

A° 1717 mußten viele Familien wegen Theurung der Lebensmittel Haus und Heimat verlassen.

A° 1731 war der sogenannte Feuersommer, da von St. Johann bis Mitte Heumonats alle 24 Stunden, und zwar meistens zur Nachtzeit, große Ungewitter sich erhoben, wobey Schläge auf Schläge folgten, und in der Schweiz unzählbare Gebäude eingäschert worden.

[p. 257] A° 1732 herrschte ein starker Viehpresten und der damals entbrannte Krieg steigerte alle Lebensmittel.

A° 1738 war wieder ein harter Winter; noch am Maytag fiel ein tiefer Schnee; auch schadeten die heftigen Sturmwinde sehr.

¹¹⁴ Damit ist der Wiesenbocksbart gemeint.

¹¹⁵ Damit ist Kleie gemeint.

¹¹⁶ «Ein elendes und gefährliches Jahr».

¹¹⁷ «Das 1693 war hart, von Hunger gezeichnet und gefahrdrohend. Es kann nicht geleugnet werden, dass einige, jedoch nur wenige, an Hunger gestorben sind.»

¹¹⁸ *Huiatis*: wahrscheinlich eine spätlateinische Schöpfung aus *hic* und *hujus*.

«Ein fruchtbares Jahr. Der Mütt Luzerner Kernen wurde nämlich für sechs hiesige Gulden verkauft.»

¹¹⁹ Zay Karl, Goldau und seine Gegend, wie sie war und was sie geworden, in Zeichnungen und Beschreibungen zur Unterstützung der übriggebliebenen Leidenden in den Druck gegeben, Zürich 1807.

¹²⁰ Als Fussnote vermerkt Schibig: «Damals ward die neue jetzt stehende Pfarrkirche in Arth aufgeführt.»

A° 1740 die große Kälte dieses Winters wird mit jener von 1709 verglichen: der See zu Art war so hart überfrozen, daß man schwere Lasten über das Eis hinführen durfte, und damals der Stein hinüber gebracht wurde, der jetzt noch als Andenken gezeigt wird. Der Sommer bestand in immer währenden Regen, so, daß vom Herbst 1739 bis am Herbst 1740 nicht 30 gute Tage gezählt werden konnten. Ein am 3. Weinmonat gefallener Schnee verderbte noch alles; also daß eine große Theurung erfolgte. Auch das darauffolgende Jahr war nicht viel besser. Ueberhaupt waren von 1730 bis 1741 alles schlechte Jahre.

In Schwyz ist schon 1739 mit aller Heiligentag ein heftiger Frost eingefallen, welcher bis Ausgangs April dauerte. Die Kälte war so anhaltend, daß, wie sich ein Manuscript in der Bibliothek ausdrückt, alle Wässer überfrozen, und Leute und Vieh ungehindert viele Wochen über den Zürchersee gehen konnten. Alle Gewächse fiengen einen Monat später aufzuleben an; der Sommer war schlecht; und in Schwyz ein einziges Mal drey Tage nacheinander Sonnenschein. An St. Johannistag 1739 hat es in Schwyz, Steinen und Brunnen etc. ein so entsetzliches, zwo Stunden lang dauerndes, mit fürchterlichem Blitz und Donner begleitetes Ungewitter gehabt, daß alle Bäche, der Engiberger-, Gründelis-, Siechen-, Ueten-, Dorf- und Tobelbach allenthalben alles überschwemmten und an vielen Orten mit Grien und großen Steinen übersaarten und die Brücken zerstörten; auch viele Erdschlipfen erfolgten. Zwey Tage nachher suchte ein fürchterliches Hagelwetter das Muttathal feindlich heim, welches Heu und Gras in Boden hineingeschlagen.

A° 1743 hielten lange und kalte und rauhe Winde an; worauf sich ein später Frühling ergab, und wieder früh zu wintern anfieng; worauf eine strenge Zeit erfolgte. [p. 258] Der Stein Anken, à 4 Pfund, stieg von 25 ß bis auf 36; das fünfpfündige Brod von 7 bis auf 13 ß; das Viertel Birnen 10 Batzen; Apfel 8 Batzen.

A° 1745 war der März sehr warm, so daß Anfangs April Laub und Gras prangten. Am 9. April schnie es wieder; und von da an war der ganze Sommer schlecht, und konnte das Heu fast nicht gesammelt werden.

A° 1770 ein sehr strenges, hartes Jahr. An der Mayenlandsgemeinde konnte man ungehindert über den gefrorenen Schnee im Schwyzerboden über alle Häge laufen. Mitte Brachmonats war man gezwungen, über die Ibergereg

den Weg zu öffnen und den Schnee wegzuscharren, um mit den Sennten durchfahren zu können. Hierauf erfolgte am 3. Herbstmonat im Schwyzerboden ein alles verheerender Hagel; man ward im folgenden 1771er Jahr wegen Mangel gezwungen, durch Pferde und Menschen die Lebensmittel von Bellenz her über den Gotthart zu saumen und zu tragen, denn das Unglück traf nicht Schwyz allein; es streckte seine schwarzen Fittige über die Eidgenossenschaft, Schwaben, Baiern, vorderösterreichische Länder, das Elsaß, Burgund und einen großen Theil von Deutschland aus; wodurch erfolgte, daß aller Orten und sogar Kanton gegen Kanton aus Noth gegenseitige Sperre verhängten. Dieß verursachte eine so vielfache Spedition der Lebensprodukte aus Italien nach Schwyz und weiters, daß selbe so hoch gesteigert ward, bis für einen Saum von Bellenz bis über den Gotthart nach Schwyz 36 bis 40 Gl. Speditionskosten bezahlt werden mußten. Hiebey trat noch der schlimme Umstand ein, daß der Stand Uri durch eine Verordnung unsere eignen Säumer anhielt, ihre schon aufgeladenen Waaren liegen zu lassen, und die Urner-Spedition zu unterstützen; was aber auf hoheitliche nachdrückliche Vorstellungen endlich unterlassen und die Straße frey gegeben worden. Die Theure und Hungersnoth ward durch diese Sperre nicht wenig vergrößert!

A° 1812 und die folgenden 1813, 1814, 1815 und 1816er Jahre waren alle schlechte Jahre. Die Erde-, Baum- und Feldfrüchte gediehen karg oder gar nicht. Der Wein war ganz mißgerathen. [p. 259] Der Preis der Lebensmittel stieg von Zeit zu Zeit; so, daß man schon über Theure derselben klagte. Das 1816er Jahr kam mit seinem langen Winter, kalten und regnerischen Sommer und frühen Frost und Schnee zum Schrecken aller Menschen. Schreiber dieses war am 19. Oktober im Iberg, es war ein angenehmer Herbsttag, aber noch blühten die Bohnen; die Gerste war noch grün; und auf den höchsten Bergen der Käsern, Weid, Heßisbohl fieng es wieder an zu grünen. Aber Tags darauf am 20. Nachmittags fieng ein kalter Wind zu wehen an, in der Nacht schnie es, und der Winter war vorhanden. Die beyden Monate Jänner und Horner erschienen warm; die noch in dem Boden gebliebenen Erdäpfel konnten gesammelt und schon wieder frische gesteckt werden. Allein der März und April waren wieder ganz winterlich. Die Baumfrüchten fehlten und wurden sehr theuer und schlecht. Doch hievon umständlicher an seinem besondern Orte und Artikel¹²¹.

Wenn es von Zeit zu Zeit schlechte, theure Zeiten gab; so ist hingegen nicht zu läugnen, daß es auch gute gege-

¹²¹ Der entsprechende Artikel lautet «Theure».

ben, wo alles im Ueberfluß gediehen ist. Allein da das Widrige mehr Eindruck auf den Menschen macht als das Gute; so ist man auch geneigter dasselbe aufzuzeichnen; daher die Jahrbücher mehr schlechte als gute Jahre notirt haben.

Nun gute Jahrzeiten:

A° 1185 war es im Winter so warm, daß im Dezember, Jänner und Horner die Bäume blühten, im May die Früchten reif waren, und Anfangs Augst die Trauben gesammelt wurden.

A° 1272 und 1377 überfror beide Mal der Bodensee, was doch nur in sehr kalten Wintern wie A° 1829 auf 1830 geschehen, zu erfolgen pflegt. Allein es zeigten sich hierauf dennoch fruchtbare und gute Jahre.

A° 1289 war ein so warmer Winter, daß einige Früchten gesäet, geschnitten und zu Brod gebacken wurden, ohne daß es in der Zwischenzeit einen Tropfen geregnet. Alle Früchten waren gut. (Justinger in seiner Chronik, fol. 233)

A° 1420 erfolgte ein sehr milder Winter: schon im März war kein Schnee mehr; die Bäume blühten schon; am 5. April sah man Erdbeeren; auch blühten die Weinreben im April. Obst, Wein und Früchten gab es im Ueberfluß; im August ward gewimmet; [p. 260] Margräfler schenkte man schon an Laurentztag, und im Zürchergebiet um Bartolome neuen Wein die Maaß um 4 Pfenning und später um 6 Pfenninge aus. Der Mütt Dinkel galt in Basel 9 Schillig; ein Mütt Haber 6 Schillig, ein Mütt Rocken 10 Schillig.

A° 1473 war ein trockner, früher Sommer; die Bäume blühten schon im Horner, und im May alle Erdgewächse. An der Pflingsten hatte man reife Erdbeeren, Kirschen und Frühobst. Mit Ende Brachmonats gab es zeitige Trauben. Die Aernte nahm vor Johanni ihren Anfang und der Herbst vor Bartolome. Korn gabs wenig, aber gutes und wohlfeiles; ein Viertel kostete 10 Plappert oder 20 Schillig; der Wein ein Saum Breisgauer 7 Plappert. Einige Früchten konnten aber vor allzugroßer Tröckne nicht wachsen. Im Weinmonat blühten die Bäume wieder wie im Frühling, so daß die Birnen und Apfel einer Baumnuß groß, die Kirschen aber zu Martini wieder reif waren.

A° 1540 war der sogenannte heiße Sommer. Vom Anfang des Märzmonats bis im Christmonat war beständig warmes Wetter; viele Brünnen versiegeten: der nächtliche Thau aber erquickte forthin die Gewächse, so daß es ein gesegnetes Jahr gab.

A° 1607 gab es einen so warmen und milden Winter, daß sich niemand eines solchen erinnern konnte. Der Boden gefror nie, und der wenige Schnee, der fiel, blieb kaum über acht Tage. Die Matten und Gärten blieben immer grün. Im Hornung gab es schon Schüsselblümchen, Veilchen und andere Frühlingsgewächse. Die erfahrnern Landleute, die die Witterung zu beobachten pflegten, sahen das alles nicht gern, weil sie einen frühern Winter fürchteten. Sie hatten es errathen.

A° 1686 war der Frühling recht angenehm; auch der Winter glich dem Frühling. Im März war schon alles bis in die Berge hinauf grün. Erdbeeren gab es schon im April. [p. 261] Am 10. May fieng man an zu heuen; und am 14. May waren die Sennten schon auf den Alpen oder Weiden.

A° 1720 war alles sehr wohlfeil: das Malter Kernen kostete 14 Gl., das Malter Haber 10 Gl., das Malter Gersten 14 Gl., der Saum rothen Wein 14 Gl., der weiße 13 Gl., das Pfund Ochsenfleisch 3 ß 4 A. Acht Eichhörchen für 3 ß.

A° 1728 auf 1729 war von Mitte Oktober bis zu Ende des Mays eine große Kälte, so, daß gar kein Frühling war. Ungeacht dessen folgte ein sehr gesegnetes Jahr, und alles an Bäumen und die Feldfrüchten wuchs im Ueberfluß.

A° 1760 war der seit Menschengedenken fruchtbarste Sommer; so, daß man die Baumfrüchten nicht unterzubringen und zu versorgen wußte. Die armen Leute konnten unentgeltlich genugsam Obst bekommen. Freilich waren damals die Mosttrotten und Brennereyen noch nicht eingerichtet.

A° 1811 war auch ein sehr warmes und gesegnetes Jahr. Der eilfer Wein wird lange nicht mehr seines gleichen finden.

A° 1829 bezeichnet sich als ein reiches Obstjahr.

Jahrzeiten

So werden die Gedächtnistage für die Abgestorbnen genannt, welche jährlich in den Kirchen begangen werden, und welche einer der deutlichsten Beweise der Frömmigkeit unserer Väter sind, die sich dafür große Opfer gefallen ließen. Jede Pfarrgemeinde hat solche in beträchtlicher Zahl. Als Beweis dessen will ich die Gedächtnistage zweyer Gemeinden, Schwyz und Steinen, anführen, wie ich sie aus den Jahrzeitbüchern ausgehoben habe; und zwar um so viel lieber, weil sie als Belege vieler ausgestorbenen Geschlechter dienen.

Jahrzeiten in Schwyz, nach dem alten Jahrbuch¹²².

Abyberg 3	Geißfehl	Kidt 4
Amberg	Gemsh und Grebel	Klostener und
Amveld	Gerhart	Trümpi
Anna 2	Gering 2	Knel
Appenzeller	Gerngroß	Knobler
Bächer	Gilg	Kochli
Bäsi	Gössli 2	Kotig und Schröter
Betschart und	Grob	Künder
Rickenbach	Grodel	Kunkler
Betschart	Gruber	Kunz von Zürich
Blaser	Grüniger	Kupferschmid
Böckli	G'sell	Lanz
Bodmer	Gugelberg	Lätter
Bruster	Güpfer	Leimbacher
Bueler 3	Gwerder	Leiner oder Lehmann
Buocher	Haas	Lilli 2
Bürgler	Häglig	Lindauer
Buri	Härig	Linggi
Burkart	Harzer	Loda
Ceberg	Hecker	Lorenz
Danner und	Helbling	Louwin
Schwendimann	Heller	Luond und Schilter
Detlig und Horat	Herrlobig	Luprecht
Dörig	Herschli	Lur
Egli	Hesi	Lützmann
Enz oder Wiler	Hettlinger	Markwart
Erb	Hofer oder im Hof	Marti 3
Erlar	Horat, allein	Marti, Barbara
Esch	Huber oder Krämer	Merz
Euer oder von Oew	Jakob	Metler
Fach	Janser	Müller
Faßnacht	Imhof	Mullis
Fatzer	Imlig	Murer oder a. der
Flekli	Inderhalden 2	Mur 5
Föhn und Louin	Indermat 2	Nef
Frankreicher	Job 3	Niderist
Frischherz	Jützer 2	Nölli
Frowen	Katrina	Obrist und Pletz
Fügli	Kätzi	Oechslis
Gasser	Keindli	Ospenthal
Geißer	Kenel	Ott 3

Otter 2	Schorno,	Tanner
Pfil 3	Landammann	Tätsch
Pfüti	Schorno	Toßwald
Pösch und Wetstein	Schreiber	Tropf
Puri oder Buri	Schrut	Tröstler
Räber	Schübel	Tschümperli
Radheller	Schwarz	Ulrich
Reding	Schwendimann und	Ulrich und Zai
Reichmuth	Danner	Viding
Renz, Pfarrer	Schwitzer	Vogel
Reutener	Sempacher	Von Wil
Rickenbacher	Sigrist 2	Wagner
Röschli	Sigrist und Gruber	Weber
Sachs und Zündli	Spalt	Weibel
Schäch und Schatt	Spilmann	Wetzstein
Schaller	Spitz	Widen, in der
Schärer und Keindlin	Spörli	Wil, von
Schäring	Stäck oder Steck	Wiler oder Enz
Scheitler und Sigrist	Städli	Winzen, Frühmesser
Schellbret	Stadler 3	Wispele
Schibig	Stalden, am	Wüörner
Schick	Stalder	Zai und Ulrich
Schilter	Stapfer	Zebächli
Schlegel	Steinach	Zelt
Schlumpf	Steiner	Ziebrig
Schmid	Stiger	Zorn
Schmidig	Strüb	Zündli
Schnüriger	Strübi	Zweier
Schoren	Tägen	

^aJahrzeiten in der Pfarrey Art¹²³.

Ab Uri	Eichorn Karl Ant.
Ab Yberg Kasp., Landammann	Eigel
Amman	Enzler Herr Pfarrer
Baumgartner	Erlar Werni
Beeler	Faßbind
Betschger	Faßbind Siebner Mathias
Biser 2	Felchli und Anna Käser
Blättlin	Felchli Hans Georg
Bürgi	Felder
Bürgi Oswald	Flekli
Burkart	Föhn
Dägen	Forster
Dorfmann	Giger
Drübach	Großmann
Eberhart	Gugelberg
Eichorn	Guot

^{a-a} Zwischen den Seiten 262 und 263 eingeklebtes grosses Blatt, doppel-seitig beschrieben.

¹²² Diese Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

¹²³ Diese Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

Hattwiler	Rickenbach Meinrad Pfarrer
Hediser	in Art
Heinzer	Richner
Held und Römer	Römer
Hemmer	Rupp
Henggeler	Rüssegger Pfarrer in Art
Holzgang Joh. Seb., Pfrundvogt	Schindler
Hürlimann	Schlacht Jahrzeiten
Hürlimann H. Andreas	Schlacht allgemeines
Joms Othmar	Schlacht zu Kappel
Jost und Stempfli	Schlacht am Morgarten
Jütz	Schlacht zu Navarra
Kalchhofen	Schlegel
Kamer	Schlumpf
Kamer Benedikt	Schmid Kaplan alda
Kamer Siebner	Schmidig
Känel zur Fluo	Schreibergen
Kenel in der Gүpfen	Schreibergen am Stad
Kergertner	Schreiber Georg Siebner
Knebel Kasper	Schuler Georg Franz
Bruder Kneer Joh. Bapt.	Spörli
Kündig	Stedeli
Lagler	Stedeli Pfarrer und Comissar
Lindauer	Steinberg
Märchin	Steiner Seb. Pfarrer in
Meienberg Pfarrer allda	Sulgen und Steinerberg
Merz und Alder	Stempfligen
Mettler	Stössel und am Riggis
Mettler Jos. Leo des Raths	Strübi
Muos	Stump und Math. Escher
Ospenthal	Tanner
Ospenthal Georg Franz	Tanner Dekan und 2 Pfarrer
Ospenthal Margaritha	Trachsel
Pfister und Reber	Villigern
Räber Pfarrer und Dekan	Villiger Peter Pfarrer
Räber und Pfister	Walcher
Reding Frau Hauptmännin	Walder Pfarrer
Reding Georg Landaman	Weber
Reding Georg Zeno	Weber Kirchenvogt
Reding Heinrich Landaman	von Wyl Kasper
Reding Itel und Hans Bluom	Zay allgemein
Reding Jacobs Landammann	Zay Herr Pfarrer Fidel
Frau Margaritha Ospenthal	Zay Herr Statthalter
Reding Meinrad Antoni	Zay Joseph Franz
Rickenbach Fr. von Hüneberg	Zay Verena
Rickenbach Meinrad Pfarrer	Ziltener ^a
zu Benken	

Jahrzeiten in Steinen, laut altem Jahrzeitbuch¹²⁴ ist besonders wegen den vielen ausgestorbenen Geschlechtern merkwürdig¹²⁵.

Cunrad bey der Aa	Uli Bücheli
Ita bey der Aa	Werni Bücheli
Jakob Abegg	Cuni Büchings
Uli Abegg	Joseph Büöler
Dorthe Aberli	Leonard Büöler
Uli Ablangenacker	Hans Christen
Kasp. Abyberg, Landammann	Jans von Chur
Heini Affolter	Cuni Landschreiber
Rudi Affolter	Hans von Dietzingen
Rudi Amsee	Heini von Dietzingen
Hans Amveld	Hans Dukbein
Heinr. Amveld	Hans Egger
Ruff. Amveld	Elsbeth Egli
Uli Angerli	Ulrich von Egre
Gerung Anveld	Heinr. von Euch, Pfarrer
Alexander Beler	Arnold Fäder
Beat Beler	Hans Fäßler
Hans Beler	Mathis Figli
Jans Beler	Pankraz Fischer
Niklaus Beler	Peter Fischer, Pfarrer
Uli Beler	Paul Frieß
Bernard Benauer	Baschi Fritz
Conrad Berger	Galli Fuchs
Rudi Berger	Werni Fürer
Andres Bisisberger	Arnold Füssli
Uli Blaser	Hans zum Garten
Ulrich Blumo	Heini Gebel
Werni Boner	Elsi Gedank
Jänni Bontli	Hans Gerbrecht
Heini Brändli	Hans Gerbrecht, Landammann
Heinr. Bridler	Uli Gerbrecht
Peter Brosenbart	Ita Gessera
Conrad Brunner, Pfarrer	Anna Giger
Hedwig Brunner	Elsa Giger
Heinrich Brunner	Heini Giger
Peter Brunner	Ueli Giger
Verena Brunner	Heini Gössi
Barbara Bücheli	Heinr. von Gotschalk

¹²⁴ Der Vergleich mit der «Reding-Fassung» zeigt folgende Abweichungen: Gerung Anveld = Gerung Amveld, Werni Fürer = Werni Füres, Peter von Hinderberg = Peter von Hinderburg, Cunrad Napfli = Cunrad Näpfli, Uli Schringer = Uli Springer.

¹²⁵ Diese Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

Rudi Grans
 Werni Gras
 Walter Graw
 Hans Gruber
 Werner Gruber
 N. Grüniger
 Rudi Guggo
 Anna Güpfer
 Uli Güpfer
 Baschi Halbherr
 Ulrich Harst
 Werni Hartmann
 Erni Herger
 Walter Herig
 Margritha Herrlobig
 Jakob Herrmann
 Conrad Heudorfer
 Hensli Heunli
 Peter von Hinderberg
 Hans Hirzfoegel
 Anna Hofstetter
 Hans Holdener
 Ulrich Holzach
 Berchtold Horandt
 Jenni Horandt
 Richenza Horandt
 Cunrad Hübschli
 Henna Hügin
 Gerold Huphan
 Claus Hürlimann und
 Greth Kabis
 Mathe Huser
 Uli Hußwirth
 Arnold Im-Hof
 Cunrad Imhof
 Niklaus Ingelt
 Heinrich Ingli
 Hetwig Isenhütli
 Rudi Iten
 Heini Josli
 Jakob Jost
 Heini Kalchofner
 Marquart von Kalpach
 Ulrich von Kalpach
 Heini Kamer
 Hans Käß
 Trini Kel
 Uli Keller
 Heini Kelner
 Maria Kenel
 Dorothe Kid
 Hans Kid
 Uli Knecht
 Jörg Knüpfel
 Vogt Kobli
 Welti Kobli
 Hänslı Koler
 Ita Koler
 Uli Koler
 Konrad Kotig
 Mathis Kotig
 Hans Krümlı
 Heini Kämpeli
 Vogt Claus Kündig
 Philipp Kündig
 Erni Küng
 Uli von Landen
 Werni von Landen
 Hartmann Landow
 Heini Lanko
 Werni Letschart
 Ulrich Lilli
 Hans Lindower
 Hans Loser
 Vogt Hans Loser
 Heini Löwi
 Hans Lucher
 Elsi Ludiner
 Hans Lünd
 Regeli Lunkhofen
 Jakob Lupfrıd
 Eva Lustenberger
 Kaspar Lutzmann
 Bartli Märchi
 Anna Martı
 Verena Mejerı
 Balz Meinrad
 Elsbeth Meinrad
 Hans Merkli
 Jans Merkli
 Uli Merkli
 Arnold Merz
 Elsa Merz
 Hans Merz

Jänni Merz
 Richenza Merz
 Rudi Metzzen
 Hans Müller
 Werni am Muschin
 Anna Muschiner
 Ulrich Muschiner
 Werni Muschiner
 Heini Mußler
 Heina Mußlera
 N. Nägeli
 Cunrad Napfli
 Rudi Niderist
 Uli Oberstock
 Berchta im Oberstock
 Uli im Oberstock
 Uli von Oia
 N. Ott
 Heini Otter
 Ruff von Oy
 Jost Pfander
 Werni Pfander
 Hädi Plast
 Heini Plast
 Heinrich Ponner
 Hans Reding
 Heini Reding
 Heinrich Reding
 Rudolf Reding
 Reding, Ulrichs Tochter
 Anna Reichmuth
 Werni Reichmuth
 Hans Richli, genannt Frick
 Heini Richter
 Uli Richter
 Werni Rieder
 Christian Roider
 Roten, Ulrichs Tochter
 Cuni Ruß
 Erni Russi
 Elsbeth Rustaler
 Heinr. an der Rüti
 Werni an der Rüti
 Ita Satel
 Rudolf Satel
 Jos. Schäch
 Jost Schad
 Werner im Schat
 Rudi von Schefstetten
 Verena Schern
 Fridli Schibig
 Anna Schifli
 Elisab. Schifli
 Hans Schifli, Landvogt
 Cathrin. Schilling
 Peter Schilter
 Jost Schlegel
 Arnold Schmid
 Elis. Schmid
 Hans Schmid
 Heini Schmid
 Heinrich Schmid
 Heinr. Schmid
 Jakob Schmid
 Jans Schmid
 Dietrich Schmidig
 Gret von Schmitten
 Rudi Schnider
 Gret Schnideri
 Schnürinnen
 Heini Schnürinnen
 Cunrad Schorno
 Uli Schringer
 Elis. Schumacher
 Schuomacher genannt Guoger
 Hans Schriber
 Verena Schweiger
 Werni Sengmazinn,
 in der Löwi
 Conrad Sitz
 Hans Sitz
 Peter Sitz
 Uli Sitz
 Baschi Singer
 Jost Stadler
 Barbara Stäger
 Hans Stapfer
 Anna und Margar. Staufach
 Hans Staufach
 Hedwig Staufach
 Heinrich Staufach
 Johann Staufach
 Kathar. Staufach
 Landammann Heinrichs Töchter

Rechta Staufach	Margret Ulrich
Uli von Staufen	Oswald Ulrich
Wolfgang Stedeli	Rudi Ulrich
Barbara Steiner	Karl uf der Mur
Cunrad Steltzing	Heini Usservals
Gerung Steltzing	Hans Vuchs
Werni Steltzing	Verena Vuchs
Ulrich Stigler	Jakob Wacker
Erni Stocker	Hans Wagner, Landammann
Heinr. Stocker	Walcher oder Wipfli
Ulrich Stocker	Arnold Walcher
Ulrich Stocker, genant Figlig	Cuni Walher
Ita in den Studen	Hans Wattiner
Jörg Stüdli	Anna Weidmann
Arnold Suter	Hans Wetter
Heinrich Suter	Richenza Wibrina
Welte Suter	Jäne Wider
Rudolf Tanner	Heinr. Wildis
Verena Tanner	Arnold Wissen
Hans Tätsch	Kathr. Zai
Verena Tätsch	Heini Zand
Jakob Theuber, Pfarrer	Heinr. Ziebrig
Heini zum Thor	Uli Ziebrig
Hans Thurmann	Heinr. Zigg
Mechtild Thurmann	Jost Zigg
Erni Toblos	Hans Zörnli
Barbara Ulrich	Werni Zum Brunnen

Diese Jahrzeiten erforderten aber nicht eine so große Stiftung wie heut zu Tage; indem die Pfarrer oder Leutpriester, wie man sie damals nannte, für Vesper und Amt von vielen Jahrzeiten nur 4 Pfennig bezogen, wie z.B. die Jahrzeiten bey der Aa, Affolter, Blumo, [p. 266] Brosenbart, Bücheli, Fäder, Grans, Hering, Horandt, Lowi, Mußler, Nidrist, Ruß, Satel, Schnürinnen, Zigg zahlten nur ein Schilling; wie an den Jahrzeiten der Brunner, Diezingen, Fürer, Jans Schmid, Hans Staufach, Erni Stocker etc. nur 6 Pfennig; wie die Amveld, Oia, Poner etc. nur ein Plappert; wie die Schilter und andere 1, 2 oder 3 Plappert. Auch hatte der Leutpriester zu Schwyz für Vesper, Vigil und Meß nur 5 Schilling; die andern Priester nur 3–4 Schilling.

Auch in Einsiedeln waren die Stiftungen vor der Reformation gering, z. B.¹²⁶

Der Vogt Faßnacht stiftete	Pfennig	12
Der Junker Hieron. Steinbock		12
Der Hans Enzberger		12½

Der Hans Fridrich Meger	2
Des Ludwig Höschen	2
Die Frau Hoflig	2
Der Hans Ort, Kanzler	3½
Aller Stifter und Gutthäter	2
Des Abt Gregors Jahrzeit	2
Des Abt Joachims	12
Des Statthalter Kalchoffners und Kanzler Dietschi	12
Das Spitaljahrzeit	3
Weidmann	3
u.s.w.	

Dagegen wurden die Armen reichlicher beschenkt; es ist beynahe keine Jahrzeit, wo dieselben nicht bedacht sind. Z.B. Heinrich Reding am Satel stiftete auf seiner Matten Sitzenmatt nebst andern den Armen für neuen Ziger und Brod 20 Plappert: dagegen dem Pfarrer 3 Plappert, dem Sigrist 1 Plappert. A° 1457.

Arnold Walcher stiftete 6 Ellen graues Tuch für einen Armen.

Werni Güpfer und Henna Ziltin stifteten 1 Gl. Gältz (nach dermaliger Währung 13 Gl., 13 Sch., 2 A.) «auf einer Gadenstatt, so man nennt: in der Abschlacht ob Kaltbach also zu theilen: einem Kilchherrn 3 Sch. und soll er sprechen ein Vigil und Seelmeß, und 1 Sch. um Obladen, sechs Pfennig an unsers Herrn Kerzen, und 6 Pfennig an die Lichter, und 6 Pfennig einem Helfer, daß er über das Grab gange, und das übrige armen Lüten.»

An den Schelbretzen Jahrzeit jedem der sieben Priester 1 Plappert für Meß, Vigil und über die Gräber zu wisen.

An Landammann Johann Wagners Jahrzeit A° 1506 dem Kilchherrn 2 Plappert.

An der Bäsigen Jahrzeit, wie an des Landammann Wagners, dem Schulmeister VII Häller, dem Sigrist 3 Häller.

[p. 267] Jahrzeiten welche gegenwärtig und zwar jährlich in Schwyz gehalten werden:

Abegg	Betschart Brigadier
Abt Niklaus von Einsiedlen	Betschart Hauptmann Franz
Auf der Maur, gemeinsam	Betschart Immifeld
Auf der Maur, Theres.	Betschart, Leonard
Abyberg	Biser
Bäsi und Ulrich	Bitzener
Belser, Balz	Bitzener Gsandten August.

¹²⁶ Im Manuskript findet sich zwar ein Anmerkungsverweis a, aber keine Belegstelle. Bei den Einsiedler Stiftungen findet sich der Anmerkungsverweis b.

Blaser	Imlig
Blunshi	Inderhalden
Bluom	Jütz
Bösch und Wetstein	Jützer und Fazer
Braun, Eulogi	Kätzi
Bruì	Keller, Pfarrer
Büeler	Kid, Johanna
Buliard	Kid, Anastasi.
Burger	Kotig
Buri, Barbara	Lehman, Fähndrich
Castel	Lillen
Ceberg gemeinsam	Lindauer
Ceberg, Leonard	Marti, Katharina
Detling	Metler
Dietschi und Schibig	Meier, Sebastian
Dörig	Moos, Rudolph
Egli	Müller, Jost
Elsesser	Nauer
Ender	Niderist
Erler	Oechsli
Euer, gemeinsam	Ospenthaler
Euer Felixen	Pfil
Euer Franzen	Radheller, Dekan
Euer, Herr Pfarrers	Reding, gemeinsam
Fach	Reding im Feldle
Faßbind	Reding Sebastian
Fäßler	Reichmuth
Frankreicher	Real
Frischherz	Riget
Fürst Pangraz	Rickenbach, Leonz
Gasser	Römmer, Conrad und Schatt
Geißer	Schauenstein
Gemsch und Grebel	Schilter, gemeinsam
Grob, Mathias	Schilter Herr Frühmeßer
Grüniger	Schnagger und Tanner
Hattwiler	Schlachtjahrzeit
Hediger	Schmid, Sebast.
Heller, gemeinsam	Schmid und Wolfensperger
Heller Katharina	Schmidig
Herlobig	Schmidig Klara
Hettlingen	Schmidig v. Schönenbuch
Hickli, Pfarrhelfer	Schnüriger auf dem Hof
Hitz, Jos. Ant.	Schnüriger drey Brüder
Holdener Faktor	Schnüriger, Jost
Hölderli, Bernard	Schorno, gemeinsam
Horrat	Schorno Gsandten
Janser	Schorno Herr Frühmeßer

Schorno Kaplan	Trachsler
Schorno LA Diethelm	Trütsch
Schorno LA Michael	Tschümperli
Schwarz, Balz	Ulrich, Obrist
Spörli	Ulrich, Bernardin
Stadler	Vogel, Mathis
Stedeli	Wäber, General Major
Steiner	Wäber Landammann Jakob
Stiger, Melk	Wäber Statthalter Joachim
Studiger	Wispligen
Suter, gemeinsam	Wüörner
Suter Herr Rektor	Zai
Tanner und Schnagger	Zender
Tanner und Widerkehr	

[p. 268] Ferner: Bruderschaft-Jahrzeiten

Der Schneider und Schuster	7	Der hl. Cäcilia	
Der Schützen	5	Spital Jahrzeit	1
Der Sennen	1	Des hl. Martins	4
Des Rosenkranzes	1	Des hl. Herzens Jesu	1
Des Psalters	1	Des hl. Herzens Jesu	1
Der Werkknechten	1	Des hl. Skapuliers	1
Der hl. Sakramente	2		

Es sind noch mehrere Jahrzeiten in den Kapellen, als: 14 in Seewen, 9 in Ibach, 4 im Klösterli, 1 im Tschüttschi, 1 im Immenfeld, 1 im Grund, 1 in aller Heiligenkapelle.

Ibach

ist einer von den bedeutendsten und volkreichsten Vierteln der Gemeinde Schwyz; er hat 99 Häuser; auch zwey schöne Kapellen, die eine zu Ehren des hl. Einsiedlers Antoni, an dessen Feste Vesper, Amt und Nachmittagspredigt gehalten werden. Sie ist 1663 aufgebaut, vorher aber vom Weihbischof Melchior 1520 eine ältere consecrirt worden. Es werden darin das Fest des hl. Ulrichs mit Amt und Vespem, und das Fest der Geburt Mariens mit zwey Vespem und am darauffolgenden Sonntag das Kirchweihfest mit Amt und zwey Vespem gehalten. Wöchentlich sind wenigstens 3 hl. Messen gestiftet; und alle Samstage des Jahrs soll der Provisor mit den Chorales nach der Vesper in der Pfarrkirche in dieser Kapelle das Salve Regina singen; und alle Sonntage die Christenlehre gehalten werden.

Auf dem Hof stehet die zweyte Kapelle zu Ehren der verschiedenen hl. Franziskussen von den Herren Betschart

erbaut. ^aIn dem Bezirk Ibach werden gewöhnlich die Landsgemeinden gehalten, wo bey der hindern Brucken über die den Bezirk durchströmenden Mutta ein eigener Platz angeordnet ist.^a Auch war ein adeliches Geschlecht von Ibach, von dem A^o 1282 Burkart die Vergabung der Jessenen an Landammann Cunrad Hunno unterzeichnet hat; und Heinrich war mit diesem Cunrad Hunno 1217 abgeordnet, die Marchstreitigkeit mit Einsiedeln, wo möglich, zu vereinbaren.

Hier in Ibach ist auch die Hauptniederlage des aus dem Muttathal nach Schwyz bestimmtem Flötzholzes, weil Ibach an dem Flusse Mutta liegt.

Auch sind zwey Bauernhöfe hinter dem Grund zum Bezirk Rickenbach und Berfiden gehörend, die den Namen Ibach tragen.

Iberg

wird als die älteste Pfarrey im Bezirk Schwyz gehalten, ungeacht ihre schriftlichen Dokumente als z.B. ein Reconciliationsbrief [p. 269] nur in die letzte Hälfte des XIII. Jahrhunderts zurückgeht. Wohl waren viele Schriften in dem Glockenthurmknopfe eingelegt: allein, da Herr Pfarrer Lindauer in einem jugendlichen Leichtsinn seine Kunst im Schießen zeigen wollte, schoß er eine Oefnung in den Knopf; das durch dieselbe unbemerkt eingedrungene Wasser verfäulte nach und nach nebst den darin liegenden Schriften auch den Thurmhelm, und ein Sturmwind warf A^o 1784 oder 85 den Helm mit Knopf und Kreuz in die Schlipfau hinab. Augenzeugen versicherten mich wiederholt, daß bey diesem Ereigniß weit umher alles mit Schriften übersät war. Allein der damalige Herr Pfarrer Tanner, der kein großer Liebhaber von Schriften war und auch nicht wußte, daß unleserlich gewordene Schriften wieder lesbar gemacht werden können, ließ sie aufräumen und zernichten, sagend: «Man kann das halbe nicht mehr lesen.» Auch hat der nämliche Pfarrer einen Kirchenfahnen von rauhem leinernen Tuch mit einem von Röthelstein gemalten Kreuz, den ich A^o 1787 noch selbst gesehen, und welcher von hohem Alterthum zeugte, ebenfalls zernichtet.¹²⁷

Die Kirche ist mehrere Male erweitert oder neu aufgebauet worden. In der Sakristey derselben ist das Begräbniß des Herrn Ritter und Landammann Joseph Amberg, Vater jenes unglücklichen Sohnes, der 1544, während der Vater auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden war, wegen begannener Blutschand, cum sorore¹²⁸, hingerichtet worden. Der niedergebeugte Vater gieng von Baden über Ein-

siedeln nach dem Iberg, wo er auf der Guggern einen Sitz hatte, dessen Rudera jetzt noch gezeigt werden, ohne den Schwyzer Boden je mehr zu betretten. Scham und Verdruß endeten schon im folgende Jahre, nämlich 1545, wie die Jahrzahl an dem hölzernen Kreuz in der Sakristey ausweist, sein übrigens ruhmvolles Leben. Zum Andenken seines unglücklichen Sohnes stiftete er einen Jahrstag auf das Fest des hl. Johannis Enthauptung am 29 August, an welchem zwey Capitularen von Einsiedeln mit Kreuz und Fahnen nach Ibrig gehen und dort Predigt und Amt halten. Das Testament darüber im Archiv zu Einsiedeln lautet wie folgt.

[p. 270] «Actum 1545. Das Jahrzeit zu begehnen ist gestiftet 1000 Rheinische Gulden, davon soll der Abt des Joseph Ambergen natürlichen Erb Adrian mit Namen sein Lebenslang 50 Gl. geben, nach seinem Absterben sollen die 1000 Gl. ganz dem Convent anheimfallen, dafür soll der Abt jährlich 2 Conventherren in den Iberg schicken nebst Schulmeister und Sängern, daß sie dort Jahrzeit halten mit Andacht und ohne alle Pracht. St. Martini zu Schwyz aber sollen die 4 Pfund Gelds werden, so Werni Herlobig Herrn Amberg schuldig, dafür soll man zu Schwyz Jahrzeit halten. Der Kirche im Iberg soll man die 15 Pfund Gelds geben, so er zu Steinen zu fordern hat. Item soll seines Bruders Sohn Marti, wenn er sich ehrlich haltet, der Adrian ihm jährlich von 200 Pfund Gelds 100 Pfund Zins ausrichten, und wenn der Adrian ohne Leib-erben abstirbt, sollen dem Marti für die 2000 Pfund, die zwey Matten Hagni und Guch sammt der Gült auf der Sagen und des Adrians Haus.» Diese Stiftung ist von der Obrigkeit zu Schwyz confirmirt worden. Die Pfarrey hat gegenwärtig 1370 Seelen in 175 Häusern.

Pfarrherren in Iberg

1516 Jost Müller zog in diesem Jahr als Pfarrer nach Cham.	
16 . . Franz Grüniger	1701 Dionisi Büeler
1618 Joh. Heinrich Wiget	1707 Joh. Balz Marti
1629 Christian Job	1729 Joh. Georg Marti
1660 Franz Erler	1744 Balz Metler
1666 Kaspar Nußbaumer	1751 Sebast. Dom. Ulrich
	und zwar zum drittenmal 1756 Kasp. Felix Lindauer
1693 Joh. Leonard Schorno	1772 Wendel Tanner

^{a-a} Auf der Seite 268 eingeklebter kleiner Zettel, einseitig beschrieben.

¹²⁷ Hier ist der Verweis auf eine Fussnote angebracht, die aber herausgeschnitten worden ist.

¹²⁸ Mit der Schwester.

1795 Joh. Georg Holdener	1818 Franz Jos. Huober
1811 Engelbert Suter	1822 Remigi Birchler

*Frühmesser der erst 1707 gestifteten Pfrund*¹²⁹

1707 Dionisi Büeler, vorher Pfarrer, ist 1712 zu Sins um-
gekommen.

1712 Nikolaus Nigg	1784 Jos. Georg Holdener
1727 Franz Dionisi von Eu	1795 Augustin Schibig
1740 Jos. Ant. Nidrist	1806 Franz Zürcher
1763 Wendel Tanner	1814 Georg Frz. Suter
1772 Roman Eichorn	1823 Meinrad Käli
1777 . Heinrich Abhospenthal	1829 Augustin Hubli

Die Gemeinde Iberg ist ringsum mit Bergen umgeben, und stößt westlich an die Gemeinde Schwyz; nördlich an das Alpthal, und auch östlich an Einsiedeln; südlich an Muttathal und Illgau. An zwey Orten, nämlich im Silthal und gegen die Käsern entspringt in zwey Quellen der Silfluß, welcher durch das Einsiedlerthal nach Zürich fließt. Nach den Aussprüchen der Kaiser Otto, Heinrich und Conrad hätte Iberg ganz zu Einsiedeln gehören sollen. Allein in Gefolge des Compromißspruches des Abt Thürings von Dissentis wurden die jetzt noch bestehenden Grenzen aufgestellt.

Die Gemeinde hat sehr viele schöne fruchtbare Weiden und Alpen, worin ohngefähr 39 Sennhütten, hiemit für mehr als 1000 Kühe Sommerweide; weil in ihrem Kreise Hesisbohl, Käsern, die Weid und das Silthal liegt. Studen ist seit 1790 eine Filiale von der Pfarrey Iberg, wo ein Curatkaplan wohnt.

Iberg hatte früher viele herrliche Waldungen, welche von Zeit zu Zeit, und zwar schon im 16. Sekulo an die Stadtverwaltung in Zürich verkauft worden. Noch liegen Verkommnisse hierüber in unserm Archiv von 1592, 1602, 1615, 1620, 1639, 1642, 1748. Es wurden bis zur helvetischen Staatsumwälzung jährlich 30'000 Stück Holz zu 6 Schuh Länge und 1 Schuh dick, das 1000 für 16 Louisd'or franko bis Schindelegi auf Zürich geflößt. Später wurde ein Versuch gemacht, das Holz vermittelst eines Rechens unter der Schindelegibruck aufzuhalten: allein er mislang. Nun wird es vor der Bruck aufgefangen und dort verkauft.

Auf Iberg

ist eine Filiale von Schwyz am Rücken des Gibels, wo einige schöne Bauernhöfe mit 15 Wohnungen zerstreut herumliegen, und wo A° 1650 von Herrn Landammann und Pannerherrn Wolf Dietrich Reding eine Kapelle erbaut worden. Herr Rektor Franz Suter, der große Wohlthäter des Klösterlis hat hier eine Stiftung zu einer Christenlehr von 250 Gl. Kapital gemacht. [p. 272] So abgelegen und gleichsam von der Welt abgesondert dieser Ort ist; so erfuhr er doch die Greuel des Krieges, den die drey großen Mächte Europas, Frankreich, Oesterreich und Rußland auch in dieser Gegend A° 1799 geführt.

Ab Iberg

Eine der ältesten und vornehmsten Familien des Kantons, die sich immer in den Staats- und Militärgeschäften klug und tapfer ausgezeichnet, und dem Lande rechtschaffene Männer und der Kirche gottesfürchtige Vorgesetzte erzogen hat. Schon 1251 war Cunrad Abyberg Landammann und schloß mit Zürich Bündniß. Walthert sein zweyter Bruder wurde Abt des Klosters zu Engelberg 1250 und Nachfolger des Abt Werner Staufachs von Steinen, unter seiner Klosterverwaltung segnete er 42 Töchtern in den Orden ein. Er resignirte seine Würde A° 1267.

Johan, des Landammann Conrads-Sohn, wurde ebenfals Abt zu Engelberg erwählt in dem den Schwyzern ewig denkbaren Jahre 1315 und starb 1322. (Laut Familienbuch)

Der dritte Bruder Hartman führte unter den Befehlen des Freyherrn von Bußnang, Bruder des damaligen Abt Konrads des ersten von St. Gallen, A° 1231 sechshundert Mann Hülfsstruppen von Uri, Schwyz und Unterwalden wieder den Grafen Diethelm von Toggenburg an, nahm die Schlösser Rengersweil, Lauterberg und Wengi ein etc. Nach diesem trat Hartmann als Dienstmann unter den Abt von St. Gallen, baute das Schloß Iberg ob Wattwyl, welches der Graf Kraft von Toggenburg so übel aufnahm, daß er das Schloß selbst in Besitz nahm und den Hartmann samt seinem Sohn auf die Veste Uznach gefangen setzen ließ. Der Sohn starb wirklich in der Gefangenschaft: der Vater konte sich durch List losmachen, er flüchtete sich nach St. Gallen, übergab das Schloß dem Abt, welcher dasselbe belagerte und endlich in Besitz nahm. Der Sohn Conrads, auch Cunrad mit Namen, stand dem Lande A° 1272 und 1295 als erster Amtmann vor. Conrad der

¹²⁹ Diese Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

Dritte dieses Namens, war 1350 ebenfalls Landammann. Nachher waren von diesem Geschlechte folgende Landammänner:

A° 1397 Ulrich I.

A° 1428 Johan

A° 1438 Johann

A° 1454 Heinrich

A° 1482 Ulrich II.

A° 1562, 1566, 1570, 1574, 1580, 1588 Kaspar

A° 1622, 1632, 1642 Joh. Sebastian

A° 1626, 1634, 1644, 1648 Sebastian

A° 1654 Conrad Heinrich

A° 1660, 1664, 1668, 1674 Kaspar

und A° 1694 Johann Rochus.

Georg Franz und Georg Frz. Felix waren Statthalter.

Johannes, der auf dem großen Floz vor Rapperschwil 1445 umkam, war Pannerherr.

Landshauptmannsstelle bekleideten 1570 Kaspar, 1622 Sebastian, 1659 Kaspar II.

Conrad Heinrich Sacrae Theologiae Doctor, Notarius Apostolicus¹³⁰ Pfarrer zu Küßnacht; von 1669 bis 1715 Pfarrer zu Schwyz; Dekan Commissarius und Probst zu Bischofzell.

Franz Diethelm 1701 Pfarrhelfer zu Schwyz; und ward 1702 Chorherr zu Bischofzell. Er starb 1749.

Georg Franz, Pfarrhelfer zu Schwyz; hernach Pfarrer zu Dießenhofen; endlich 1745 Chorherr und Pfarrer zu Bischofzell.

Franz Pritius, geboren 1703, Feldpater in Piemont, bischöflicher Hofrath und Canonikus zu Ivrea; starb 1758.

Heinrich Magister Philosophiae et Theologiae¹³¹ Pfarrer zu Freyenbach ungefähr A° 1470.

[p. 273] Georg Heinrich; Pfarrer zu Laimbach im Elsaß; starb 1682.

Georg Franz, Pfarrer zu Dießenhofen; starb 1716.

Sebastian Rochus, Karl Ignaz, Franz Anton starben in Schwyz unverpfründet. Sebastian Anton starb 1706 in Wien.

Auch die Klöster haben ehrwürdige Mitglieder dieses edeln Geschlechtes aufzuweisen. Gualter trat 1225 in den Benediktinerorden zu Engelberg und wurde da 1250 Abt. Johann wurde 1315 ebenfalls Abt dieses Klosters. Heinrich ward Prälat in St. Urban; Heinrich Pfarrer in Einsiedeln und Probst zu St. Gerold, wo er 1739 starb. Rochus starb im 84. Jahr seines Alters und im 60. des Franziskaners-Ordens 1785 zu Luzern.

Sebastian war Fastenprediger, Novizenmeister, Guardian und Definitor bey den Kapuzinern. Von ihm sagt die

Kapuziner-Chronik: «Dierum Suorum curriculum pientissima morte conclusit. Se exhibuit virum bonum, verecundum, visu, modestum, moribus et eloquio decorum. Abdita cordis inspicere ac futura non rara eventu praefagire frequensilli fuit»¹³². Rochus, Guardian starb 1731. Heinrich war 14 Jahre lang apostolischer Missionar in Moskau, und im 46. Jahr gestorben 1747. Ein anderer Rochus starb 1775 im Kapuzinerorden. Franz Salesi war mehrere Mal Guardian und ein gelehrter Mann.

Auch das weibliche Geschlecht hat viele Personen aufzuweisen, die demselben Ehre machen. Frau Margaritha war Aebtissin zu Engelberg und hatte hundert Klosterfrauen unter sich. Walburga war Priorin zu Einsiedeln in der Au 1753. Margareth stand als Vorsteherin im obern hl. Kreuz zu Altdorf 1755.

Dann hat der Militärstand, ohne das, was sie im Vaterlande leisteten, viele erfahrene Offiziere gehabt.

Georg Franz stand 1704 als Obristwachtmeister, 1712 als Obristlieutenant, 1736 als Obrist bey dem Regiment Bürkli, und 1750 wurde er General-Feldwachtmeister in kaiserlich-österreichischen Diensten. Joh. Franz Hipolitus, Ritter des hl. Maurizius- und Lazari-Ordens in Savoiem; Commandeur von St. Deodata, wurde 1769 Major, 1774 Oberstlieutenant, 1783 Brigadier, Gouverneur von Sassari in Sardinien, 1789 Generalmajor und Gouverneur von Ivrea. [p. 274] Es hatte 3 Obersten, 2 Oberstlieutenants, 1 Großmajor, 1 Obristwachtmeister, 1 Battalionschef, 12 Hauptmann, 4 Lieutenants in auswärtigen Militärdiensten.

Jesuiten

oder Geistliche von der Gesellschaft Jesu, welche der hl. Ignaz von Loiola in Spanien gebürtig um das Jahr 1534 gestiftet hat, und im Jahr 1539 vom Pabst Paul III. und 1540, 1543 und 1549 durch päpstliche Bullen bestätigt worden.

Karolus Boromeus bemühte sich, selbe, wie die Kapuziner, in die Schweiz einzuführen. Sie kamen 1574 nach Luzern, 1580 auf Freyburg, und 1646 auf Solothurn.

¹³⁰ Doktor der heiligen Theologie, Apostolischer Notar.

¹³¹ Lehrer der Philosophie und Theologie.

¹³² «Er schloss den Lauf seiner Lebensstage mit einem seligen Tod ab. Er erwies sich als edler, rücksichtsvoller Mensch, bescheiden im Auftreten, in Charakter und Ausdruck würdevoll. Häufig war es ihm gegeben, in die Tiefen des Herzens zu schauen und nicht selten zukünftige Dinge mit Erfolg vorausszusagen.»

Herr Commissar Faßbind sel. zitiert in seinen Manuskripten zwey Schreiben aus dem Archiv in Einsiedeln, das erste an den Abt Augustin I. von Pater Alexi, Kapuziner, ohne Datum: Daß er sich hüte vor den Jesuiten, weil sie das Kloster an sich zu ziehen suchten. Das zweyte vom Cardinal Fabrizio Verali gegeben zu Rom 12. März 1616, worin verlangt wird, daß den Jesuiten erlaubt werde in Einsiedeln ein kleines Collegium zu bauen; denn dazumal war das Kloster aus Mangel an Beichtvätern oft im Fall, Jesuiten von Luzern zu berufen, um den Beichtstuhl zu versehen. Z. B. A° 1603 waren im Kloster nur 9 und 1586 nur 7 und zwey Kapuziner und zwey Jesuiten von Luzern.

Später aber, als es ihnen in Einsiedeln nicht gelingen wollte sich anzusiedeln; so bemühten sie sich A° 1644 die Einsiedlersche Statthalterey in Bellenz an sich zu ziehen. Im Archiv Sub No. 146, 1. Registerband, fol. 486 sind noch die Anzeigen vorhanden, welche die drey regierenden Stände zu Gunsten des Klosters Einsiedeln gemacht, den 30. 8bre. 1644 und 24. Jänner 1645.

Ein wiederholter Versuch wurde zu Bellenz 1738 und 1740 gemacht. (Die Schriften liegen im Archiv) Der General der Jesuiten wurde wirklich 1744 von den drey Ständen dazu eingeladen, in Bellenz ein Collegium zu erbauen; so sehr hatte sich die Stimmung für sie gebessert. Allein die Sache kam noch weiter. Im Jahr 1758 wollte Herr Statthalter Augustin Reding (der kleine genannt) fünf Patres und einen Bruder auf Schwyz nehmen, und hatte zu diesem Ende schon ein geräumiges Lokal unten her dem Kapuzinerkloster zum Theil aufgeführt und sie mit beträchtlichen Einkünften versehen wollen. Deßwegen hatte er auch von der Mayenlandsgemeinde wirklich die Bewilligung nachgesucht, und sogar jedem Landmann 1 Gl. und Herr Landvogt Ulrich noch 10 ß Trinkgeld dazu verheißen. «Als ist es dessen ungeachtet (so [p. 275] sagt das Landsgemeind-Protokol) ermehret und erkannt worden, daß des Herrn Statthalter Redings Vorbringen aus seinen erheblichen und bedenklichen Ursachen abgeschlagen sey.»

Im folgenden Jahr, und zwar ebenfalls an der Landsgemeinde den 29. April wurde erkannt: «Wenn auch über kurz oder lang wegen Annahme der Wohlthätigen Vätern Jesuiten ein Anzug wollte gemacht werden, so solle es nur im Anfang der Landsgemeind und vor Besetzung der Ämter geschehen dürfen.»

Merkwürdig ist ein Gespräch zweyer unpartheyischen, patriotischen Männer über die Annahme der Jesuiten. Es soll einen Kapuziner zum Verfasser haben; worin der Nachtheil für das Land, wenn sie angenommen wurden,

sowohl in ökonomischer, staatlicher als moralischer Hinsicht mit starken Farben geschildert ist. Josue Simmler hat dieses Gespräch in der Sammlung neuer und alter Urkunden zur Kirchengeschichte im 2. Band 1. Heft abgedruckt.

Jessenen

ist ein großer Bauernhof in der Gemeinde Iberg (früher hieß die Gegend Münsterthal, Tschudi) mit zwey Häusern, drey großen Stallungen und zwey Senntenweiden, die während einem paar Jahrhundert der Familie Detling angehörte. Früher und zur Zeit der Reformation war sie ein Eigenthum des Klosters zu St. Peter auf dem Bach zu Schwyz.

Die Jessenen ist uns Schwyzern wegen einem Schenkungs-Instrument merkwürdig, das uns Tschudi Sub A° 1282 in seiner Chronik aufbehalten, und welches uns den Streit mit den Klosterfrauen in Steinen der Steuer wegen, die sie wie andere Landleute von ihren Gütern zu zahlen sich weigerten, und die dadurch erworbenen Verdienste des Herrn Landammann Hunno der Vergessenheit entzogen hat, und deren Unterschrift so manches Geschlecht enthält, die man sonst schwerlich mehr gefunden hätte. Diese Urkunde lautet wie folgt:

«In Gottes Namen. Amen.

Wier die Landlüt ze Schwyz kündend allen denen die disen Brief immer gesehend, daß wier mit gutem Rath und mit vollkommenem Willen des überein sind kommen, daß wier alle die Ansprache und alles das Rächte, daß wier je gewinnend oder solltend han an das Gut Jessinen, das lit im Münsterthal, Cunrat Hunnen hand geben zu kouffen um X Pfund (das Pfund war nach jetziger Währung 10 ß und gegenwärtig werden ab der Jessenen über 26'000 Gl. verzinset) und [p. 276] für die Arbeit, so er dafür und des Lands Ere erlitten hat, wann dann ihn die Landlüt sandtend. Daß er jemermer ledig, eigen und unbesprochen soll sin. Da dieser Kouff geschah, waren diese Lüt, deren Namen hie geschriben stat, und andere Landlüt, die es tatend. Rudolf der Stauffacher der Ammann, Werni von Sewa der Ammann, Ulrich der Schmid der Ammann, Cunrat ab Iberg der Ammann, Heinrich der Schmid, Heinrich Ulrich der Wiler, Arnold von Sewa, Johans sin Bruder, Werni Herlobig, Johannes von Stauffachen und sin Sun Johannß, Heinrich Stocker, Ulrich Stelzing, Johans im Hofe, Werni Chil, Heinrich Specer, Uli Weidmann, Otto Cilti, Rudolf Fönus, Ulrich Nagel, Cunrat Stapfer, Rudolf von Rihkenbach, Gering Jakob,

Johanß uff der Mura, Heinrich Boner, Rudolf Bodieras, Gering Schorno, Ulrich an dem Berge, Burkart von Ibach, Peter Zukese, Cunrad Hesso (der Stifter des Klosters auf der Au), Johannes Locholff, Peter sin Sun, Werner Tying, Ulrich Fügli, Johanß am Sand, Werni Schekli, Cunrat Zukese, Cunrat Wächkerling, Rudolf Lilli, Werni Schorno, Bartolome Johanß von Bäche der jung, Rudolf Schil- ti, Ulrich Belwer, Ulrich Sigristo, Peter Bruning, Jakob von Wellingen, Arnold Fuogsi, Johann Füllli, Conrad Friderich, Rudolf von dem Stege von Muttathal, Werni Rata, Ulrich Büöler, Werni im Rigkes. Daß diser Kouff und die Ge- schrift stäte und veste sige, so hand wier unsers Land- Insigel an disen Brief geben und gehenkt, und ist dises beschehen nach unsers Herrn Gepurt über zwölffhundert Jar und zwey und achzig Jar an dem nülen Jahr zu Schwyz in der Kilchen.»

Illgau

war ehemals eine Filiale von Muttathal; wurde aber 1350 vom Bischof von Constanz zur Pfarrey erhoben. Eine Ur- kunde in unserm Archiv sagt, daß A° 1397 ein ewiges Licht da seye gestiftet worden. A° 1660 ist der Pfarrhof samt der Kirche nebst allen Documenten ein Raub der Flammen geworden.

Vor wenigen Jahren, und zwar unter dem jetzigen Herrn Pfarrer Alois Bürgler ist ein neuer sehr niedlicher Pfarrhof erbaut worden. Das Fest der hl. drey Königen als Titular- fest wird so feyerlich als möglich begangen. Die Gemeinde [p. 277] ist klein und enthält nur 25 Wohnhäuser. Die Einwohner, an der Zahl 180 Seelen, sind im Durchschnitt ein gutes, sanftes Volk, die meistens mit ihrer Dürftigkeit kämpfend mehr unwissend als für ihren Stand belehrt. Die vermehrte Anpflanzung von Lebensmitteln würde ihre Lage gewiß verbessern.

Pfarrer waren da folgende:

Franz Grüniger bey der Abkürzung 1350

Jakob Zirjung, auch Pfarrhelfer zu Schwyz und Muttathal
Johannes Müller

1690 Joh. Melchior Büeler

1696 Leonard Ant. Suter, war es 45 Jahre hindurch

1743 Joh. Fridli Inderbitzi

1750 Jos. Ant. Tanner über 50 Jahre¹³³

Folgte Christian Annen

179 . Melchior Inderbitzi

179. Andacher

1814 Melchior Bürgler, jetzt Pfarrer im Muttathal

1819 Alois Bürgler, vorher Rektor zu Schwyz, Feldpater in den Niederlanden unterm Regiment Aufdermaur.

Immenfeld

Der ehemalige Sitz der Herren Betschart, von denen jetzt nur noch der lebende Herr Hauptman Franz Betschart übrig ist, und seine jungen Jahre an der Seite seines Herrn Bruders Obrist Domini in Spanien zugebracht hat. Er starb den 11. Februar 1832. Es stehet auf diesem Hofe bey dem Wohngebäude eine von Herrn Obristwachtmeister, Landammann und Pannerherr Dominik Betschart zur Ehre des hl. Antonius von Padua erbaute schöne Kapelle vom Jahr 1686.

Dieser Hof ist vor einem Jahre¹³⁴ durch Kauf in die Hände des Herrn Hauptmann Karl Redings übergegangen.

Immensee

ist eine Filiale der Pfarrey Küßnacht. Sie wird in Ober- und Unter-Immensee eingetheilt. Es liegt in einem Halb- zirkel am Zugersee amphitheatralisch Art gegenüber; hat schöne, mit Obstbäumen reichlich besetzte Höfe; thätige und wohlhabliche Bauern. Es ist auch da ein beträcht- licher Durchpaß von Küßnacht nach Zug, zu dessen Be- quemlichkeit eine Sust dasteht. In Unterimmensee [p. 278] ist eine Kapelle, bey der ein Curatkaplan ange- stellt, den Gottesdienst, die Christenlehren und die Win- terschule zu halten.

Ingenbohl

Eine angesehene Pfarrey im Bezirk Schwyz auf einer klei- nen Anhöhe am Fusse des Stosberges neben der Straße, die von Brunnen nach Schwyz führt. Vom Pfarrhof genießt man eine malerische Aussicht.

Die Pfarrey enthält die Filialen von Brunnen, Unter- schönenbuch und Wülen. Sie stößt westlich an den Vier-

¹³³ Schibig hat sich bei der Amtsdauer leicht verschätzt. Josef Anton Tan- ner wirkte von 1748 bis 1794 als Pfarrer in Illgau, also 46 Jahre lang. 1794 wurde Johann Josef Christian Annen zum Pfarrer gewählt, 1796 folgte Melchior Inderbitzin. Kaspar Josef Andacher wurde 1801 zum Nachfolger von Melchior Inderbitzin bestimmt. 600 Jahre Illgau 1393–1993, Illgau 1993, 95.

¹³⁴ Dieser Artikel gibt einen Hinweis auf die Niederschrift des Manuskripts, die etwa im Sommer/Herbst 1833 erfolgt ist.

waldstättersee und an Gersau; nördlich und östlich an die Pfarrey Schwyz; südlich an Morsach. Sie war früher eine Fialkapelle von Schwyz, und ward schon 1387 vom damaligen Pfarrer zu Schwyz Peter Therenschatz für die Kapelle St. Leonard auf Ingenbohl vom päpstlichen Legaten einen Ablass für 40 Tage und die Erlaubniß, für jeden Priester in der Kapelle Messe zu lesen, ausgewirkt. Der Brief hiefür liegt in Schwyz, aus dem erhellet, daß die Kapelle damals schon alt gewesen und mit vielen Ablässen begnadet war.

Im Jahr 1479 ward die Kapelle neu erbaut und von Weihbischof Daniel mit drey Altären eingeweiht. Im Jahr 1483 wurde eine Curatkaplaney errichtet, und 1618 selbe zur Pfarrey erhoben.

Bekannte Pfarrer waren:

A° 1620 Jakob Huwiler

A° 1634 Jakob Utiger

Jost Kündig

A° 1664 Heinrich Rand

A° 1685 Karl Janser

Jakob Wiget

A° 1724 Joh. Jos. Sager, Comissar und Decan

A° 1746 Franz Ludw. Reding, Depositus

A° 1752 Joh. Balz Marti

A° 1760 Jos. Ant. Florian Föhn, Depositus

A° 1764 Franz Dom. Inderbitzi

Clemens Sidler

A° 1790 Heinr. Martin Imlig

A° 1791 Xaver Römer

A° 1799 Xaver Rothenfluo

Leopold Auer

jetzt Joseph Reding

*Pfarrhelfer waren*¹³⁵:

1685 Georg Trachsler und 1767 Heinr. Martin Imlig

1710 Augustin Auf der Maur 1791 ... Herzog

1720 Alois am Riggis Balz Reichlin

1742 Frz. Ludwig Reding 1824 Leonard Eberhart

1746 Joh. Franz Nidrist 182 . Peier im Hof

1763 Joh. Domini Suter 1829 Theodor Wild

Job

[p. 279] Ein altes ausgestorbenes Geschlecht des alten freyen Landes. Kaspar war Mitglied des Raths und Vogt in den Höfen. Lenard und Andreas lebten 1589 laut Tauf-

¹³⁵ Diese Tabelle wurde der Verständlichkeit halber neu geordnet.

buch zu Schwyz; auch Jakob 1590. Christian war 1630 Pfarrer zu Neuheim im Kanton Zug. Dieses Geschlecht gehörte in den Nidwässerviertel.

St. Johann

Eine Kapelle ob dem Klösterli und demselben auch einverleibt. Lang sagt in seinem theologischen Grundriß von 1692, daß diese Kapelle schon mehr als 300 Jahre, mithin länger als 440 Jahre bestehe. Es werden in derselben am Fest des hl. Johannes des Täufers und der hl. Jungfrau und Martyrin Agatha Vesper, Predigt und Amt gehalten. In frühern Zeiten wohnte da gewöhnlich ein Clausner oder Waldbruder, in dem nahe an der Kapelle stehenden Häuschen.

Es ist auch eine Kapelle unter diesem Namen in der Gemeinde Altendorf, Bezirks March, auf einem spitzigen Felsenhügel, wo vor altem die Grafen von Rapperschwil wohnten, ehe sie den Einsiedlerhof ob der Lidwil, neu Rapperschwil gegenüber, bezogen hatten. (Vide Rapperschwiler-Geschichte). Auch da mag jene gute Frau gewohnt haben, die den hl. Meinrad auf dem Etzel mit Speise versehen ließ.

St. Joseph

Unter diesem Namen ist die Kapelle im Klösterli bekannt, die A° 1586 als Kapuzinerkirche erbaut worden, und wo die sechs in der Pest von 1611 ungekommenen Kapuziner begraben sind, unter denen P. Michael Angelus von Baden im Ruf der Heiligkeit verschieden. Als die Kapuziner 1620 in das jetzige Kloster in der Herrengasse zogen, wurde das Klösterli samt der Kapelle für die lateinischen Schulen eingerichtet. (Siehe Artikel Klösterli)

In der Kapelle werden jährlich das Fest des hl. Josephs und der hl. Schutzengel mit Vesper, Predigt und Amt begangen, und zwar jedesmal beym großen Zulaufe des Volkes.

St. Jost

heißt eine Kapelle in der Pfarrey Galgenen, Bezirks March, an der Oberngasse.

Jost ist auch ein ausgestorbenes Geschlecht aus dem [p. 280] Altviertel, von dem Johann 1496 und 1512 Landvogt im Rheinthal, Johann – ob der nämliche? – 1503 Landvogt in den freyen Aemtern, und 1514 in Bellenz gewesen.

Isenburg

Ein Edelsitz in der Gemeinde Schübelbach, Bezirks March, der den Herren von Berfiden muß gehört haben, den sie entweder 1262 oder dann nach erkämpfter Freyheit 1308 oder bald nachher bezogen haben müssen; denn von da an verschwindet jede Spur von ihnen in unserm Lande, dessen Freyheit ihnen ein Dorn im Auge war. Eine Urkunde auf Morschach von 1337 scheint das obige zu bestätigen, in der sich als Zeuge unterzeichnete: Johannes de Isenburg Dominus Berfaediae.

Itel-Gaß

So wird die Gasse genannt, welche im Flecken Schwyz ob dem Hirschen und der Nagelschmidte nach dem obern Dorfbach geht, und ihren Namen dem pallastähnlichen Sitze des Herrn Gardehauptmann Fidel Redings verdankt, welcher 1632 von Herrn Landammann Itel Reding ist erbaut worden. Nahe an dieser Straße liegen die zwey Häuser im Feldle genannt (Vide Artikel Feldle¹³⁶) und die schönen Häuser der Herren von Hettlingen, die in der Künstlerwelt wie im Staatsleben unvergeßlich bleiben. Zwey edle Männer, Ritter Joh. Karl und Landammann Victor Laurenz, Ritter Johann Karl gebohren 1691, kam mit seinen Eltern nach Bollenz, besuchte dort die italienische Schule, übte sich in der Zeichnungskunst, und befriedigte vorzüglich seine Vorliebe zur Stechkunst, welche er ohne Lehrmeister sehr weit gebracht hatte. 1709 kam er zum Goldschmied Krauer in Luzern; nachher half er Herrn Crocier, der die Münzen zu Luzern und Pruntrut verpachtet hatte, die erforderlichen Gepräge besorgen. 1716 kam er nach Nanci und dann nach Paris, wo er einige Schaumünzen für den König ausprägte. Nach 18 Monaten wurde er nach Schweden berufen, wo er 1723 den Ruf als russischer Hofmedalier ausschlug, aber dafür eine Reise nach Hamburg, Holand, Deutschland, Schweiz und bis auf Neapel machte. Zu Rom beehrte ihn Benedikt XIII. wegen seiner auf ihn gemachten prächtigen Schaumünze mit dem Kreuz und dem Diplom des Ritterordens Christi, und Kaiser Karl VI. mit einer goldenen Kette. Er reisete dann über Tirol, Venedig, Baiern, [p. 281] Schwaben, Franken nach Wien; von da über Koppenhagen nach Stockholm zurück. A° 1728 schlug er auch die polnisch-chursächsische Dienste, wie auch 1733 die russischen, aus; kam mit Ruhm bedeckt nach Hause und starb als der größte Künstler seiner Zeit im Jahr ... in Schwyz¹³⁷.

Johann Jos. Viktor Laurenz Hettlingen wurde 1755 Siebner und Archivar; 1765 Landsäckelmeister, Statthalter und 1769, 1777, 1781 und 1783 Landammann und wohnte als solcher den eidgenössischen Tagsatzungen A° 1768, 69, 70, 71, 76, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86 und andern außerordentlichen Tagsatzungen bey; und wurde allgemein als einer der ersten Eidgenossen geschätzt. Er war es, der in Frauenfeld den Antrag machte, dem Landvolke mehr Freyheit zu geben; allein die Stunde hatte noch nicht geschlagen, sein Antrag fand keinen Anklang.

Jubeljahr

Bonifazius VIII. war der erste, der das Jubiläum einsetzte: er verordnete 1299, daß auf das künftige 1300 Jahr alle, welche Rom besuchten, und die gemachten Vorschriften beobachten würden, nämlich reumüthig beichteten, vollkommenen Ablass von Sünden und Sündenstrafen erlangen könnten, und dieser Ablass alle hundert Jahre zu gewinnen stehen solle.

Im Jahre 1349 ertheilte Pabst Clemens VI. diesen Ablass auf das nächstfolgende Jahr 1450¹³⁸, weil niemand hundert Jahre lebe, und somit nur wenige diesen Gnadenschatz erhalten könnten. Er verordnete daher, daß das Jubeljahr alle fünfzig Jahre solle erneuert werden.

Im Jahre 1383 ordnete der Pabst Bonivazius IX., daß alle dreyunddreißig Jahre ein Jubiläum gehalten werden solle, weil Jesus Christus 33 Jahre gelebt habe; und ließ es A° 1390 halten, und wer nicht auf Rom kommen konnte, «dem (sagt Tschudi 1. Band, fol. 220 und 221) schickt er In heim zu Huß umb Gelt, dann er was ouch geltgytzig». Es ward wieder auf die 50 Jahre zurückgestellt, wie Clemens es verordnet hatte.

Allein nach einiger Zeit wurde das Jubiläum anstatt alle fünfzig Jahre auf fünfundzwanzig gesetzt und verordnet, daß es das erste Jahr zu Rom, das folgende Jahr aber in der ganzen katholischen Kirche gefeyert und begangen werden solle.

Es ereignete sich auch, daß in besondern Anliegenheiten auch außer den 25 Jahren ein Jubiläum oder Jubelablass ertheilt wurde, wie es 1796 und 1829 geschehen ist.

¹³⁶ Der entsprechende Artikel lautet «Feld».

¹³⁷ Johann Carl Hedlinger ist am 14. März 1771 gestorben. Felder Peter, Medailleur Johann Carl Hedlinger 1691–1771: Leben und Werk, Aarau 1978.

¹³⁸ Hier handelt es um einen Verschrieb, gemeint ist 1440.